

Modulhandbuch Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Sommersemester 2009

Kurzfassung

Stand: 13.03.2009

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften





Studienfreundliches Modulhandbuch

Ihre Fakultät betrachtet die Modulhandbücher auch als eine Dienstleistung gegenüber den Studierenden, die in einer hohen Qualität und benutzerorientiert erbracht werden sollte.

Mit Hilfe von Studiengebühren verbessern wir diese Dienstleistung stetig im Hinblick auf *Aktualität* (z.B. semesterweise Aktualisierung, Datenabgleich mit anderen Systemen), *Erschließbarkeit* (z.B. Querverweise innerhalb des Dokumentes, Stichwortverzeichnis) und *Flexibilität* (z.B. Publikation unterschiedlicher Versionen (kurz,lang)).

Herausgegeben von:



Universität Karlsruhe (TH)
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe
www.wiwi.uni-karlsruhe.de

Fotograf Titelbild: Arno Peil

Fragen, Anmerkungen, Anregungen:
pruefungssekretariat@wiwi.uni-karlsruhe.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Aufbau des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	7
2 Schlüsselqualifikationen	8
3 Nützliches und Informatives	10
4 Aktuelle Änderungen	13
5 Module	17
5.1 Betriebswirtschaftslehre	17
WI4BWLFBV1- F1 (Finance)	17
WI4BWLFBV2- F2 (Finance)	18
WI4BWLFBV3- F2&F3 (Finance)	19
WI4BWLMAR6- Entrepreneurship, Innovation und Internationales Marketing	20
WI4BWLMAR1- Marketingplanung	21
WI4BWLMAR2- Marktforschung	22
WI4BWLMAR3- Strategie, Innovation und Datenanalyse	23
WI4BWLMAR4- Verhaltenswissenschaftliches Marketing und Datenanalyse	24
WI4BWLMAR5- Erfolgreiche Marktorientierung	25
WI4BWLMO1- Strategische Unternehmensführung und Organisation	27
WI4BWLMO2- Strategisches Management und Organisation	28
WI4BWLMO3- Führungsentscheidungen und Organisationstheorie	29
WI4BWLFBV4- Applications of Actuarial Sciences I	30
WI4BWLFBV5- Applications of Actuarial Sciences II	31
WI4BWLFBV8- Insurance Statistics	32
WI4BWLFBV9- Operational Risk Management I	33
WI4BWLFBV10- Operational Risk Management II	34
WI4BWLFBV6- Insurance Management I	35
WI4BWLFBV7- Insurance Management II	36
WI4BWLISM1- Advanced CRM	37
WI4BWLISM2- Electronic Markets	38
WI4BWLISM3- Market Engineering	39
WI4BWLISM4- Business & Service Engineering	40
WI4BWLISM5- Information & Markets	41
WI4BWLISM6- Service Management	42
WI4BWLISM7- Information Engineering	43
WI4BWLIIW1- Information and Market Engineering	44
WI4BWLIIW2- Service Engineering	45
WI4BWLIIIP2- Industrielle Produktion II	46
WI4BWLIIIP6- Industrielle Produktion III	47
WI4BWLIIIP4- Energiewirtschaft und Energiemärkte	48
WI4BWLIIIP5- Energiewirtschaft und Technologie	49
WI4BWLIIIP1- Arbeitsgestaltung in der Industrie	50
WI4BWLMO3- Führung von Mitarbeitern / Change Management	51
5.2 Volkswirtschaftslehre	52
WI4VWL1- Innovation und technischer Wandel	52
WI4VWL2- Angewandte strategische Entscheidungen	53
WI4VWL3- Geld und Zahlungsverkehr	54
WI4VWL4- Netzwerkökonomie	55
WI4VWL5- Umwelt- und Ressourcenökonomik	56
WI4VWL6- Wirtschaftspolitik	57
WI4VWL7- Allokation und Gleichgewicht	58
WI4VWL8- Makroökonomische Theorie	59
WI4VWL9- Social Choice Theorie	60
5.3 Informatik	61

WI4INFO1- Informatik	61
WI4INFO2- Vertiefungsmodul Informatik	63
WI4INFO3- Wahlpflicht Informatik	65
5.4 Operations Research	67
WI4OR1- Quantitatives Marketing und OR	67
WI4OR2- Optimierung in der Praxis	68
WI4OR3- Stochastische Methoden in Ökonomie und Technik	69
WI4OR4- Stochastische Modellierung und Optimierung	70
5.5 Statistik	71
WI4STAT- Econometrics and Risk Management in Finance	71
WI4STAT1- Mathematical and Empirical Finance	72
WI4STAT2- Statistical Methods in Risk Management	73
5.6 Ingenieurwissenschaften	74
WI4INGMB19- Analyse- und Simulationsmethoden der Mechanik für technische Systeme	74
WI4INGMB1- Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik I	75
WI4INGMB2- Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik II	76
WI4INGMB3- Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik III	77
WI4INGMB20- Einführung in die Logistik	78
WI4INGMB11- Technische Logistik und Logistiksysteme	79
WI4INGMB6- Fahrzeugeigenschaften	80
WI4INGMB14- Fahrzeugentwicklung	81
WI4INGMB5- Fahrzeugtechnik	82
WI4INGMB15- Mobile Arbeitsmaschinen	83
WI4INGMB17- Motorenentwicklung	84
WI4INGMB18- Spezielle Werkstoffkunde	85
WI4INGMB16- Verbrennungsmotoren	86
WI4INGMB22- Virtual Engineering	87
WI4INGBGU4- Betrieb im Öffentlichen Verkehrswesen	88
WI4INGBGU1- Entwurf, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen	89
WI4INGBGU7- Logistik und Management spurgeführter Systeme	90
WI4INGBGU3- Sicherheit, EDV und Recht im Straßenwesen	91
WI4INGBGU2- Straßenwesen	92
WI4INGBGU6- Technik spurgeführter Systeme	93
WI4INGBGU12- Umweltmanagement	94
WI4INGBGU5- Verkehrsprojekt im Öffentlichen Verkehrswesen	95
WI4INGBGU8- Verkehrssysteme	96
WI4INGBGU9- Verkehrswesen Ia	97
WI4INGBGU10- Verkehrswesen Ib	98
WI4INGBGU11- Verkehrswesen II	99
WI4INGBGU13- Water Supply and Sanitation (Wasserver- und entsorgung)	100
WI4INGETIT1- Regelungstechnik I	101
WI4INGETIT2- Regelungstechnik II	102
WI4INGETIT3- Sensorik I	103
WI4INGETIT5- Sensorik II	104
WI4INGETIT4- Elektrische Energietechnik	105
WI4INGCV1- Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung I	106
WI4INGCV2- Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung	107
WI4INGCV3- Grundlagen Lebensmittelverfahrenstechnik	108
WI4INGCV4- Vertiefung Lebensmittelverfahrenstechnik	109
WI4INGCV5- Wasserchemie	110
WI4INGINTER1- Katastrophenverständnis und -vorhersage I	111
WI4INGINTER2- Katastrophenverständnis und -vorhersage II	112
WI4INGINTER3- Katastrophenverständnis und -vorhersage III	113
WI4INGINTER4- Sicherheitswissenschaft I	114
WI4INGINTER5- Sicherheitswissenschaft II	115
WI4INGAPL- Außerplanmäßiges Ingenieurmodul	116
5.7 Recht	117
WI4JURA1- Arbeits- und Steuerrecht	117

WI4JURA2- IT-Recht	118
WI4JURA3- Zivilrecht	119
5.8 Soziologie	120
WI4SOZ1- Soziologie	120
5.9 Übergeordnete Module	121
WI4SEM- Seminarmodul	121
WI4THESIS- Masterarbeit	123
6 Anhang: Studien- und Prüfungsordnung vom 06.03.2007	125
Stichwortverzeichnis	141

1 Aufbau des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) beträgt vier Semester und umfasst einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte (LP). Im Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen weiter vertieft oder ergänzt werden. Der Studierende soll in die Lage versetzt werden, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden selbständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite bei der Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bearbeiten. Ferner sind im Rahmen des Seminarmoduls bestehend aus zwei Seminaren mindestens sechs Leistungspunkte nachzuweisen. Neben den in den Seminaren zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen (3 LP) müssen zusätzliche Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens drei Leistungspunkten nachgewiesen werden.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)										
Semester	Pflichtprogramm								Wahlpflichtprogramm	
1	BWL	BWL	VWL	INFO	OR	ING	ING	Seminar + SQ	Wahlpflicht	Wahlpflicht
2										
3	9 LP	9 LP	9 LP	9 LP	9LP	9 LP	9LP	6 + 3 LP	9 LP	9 LP
4	Masterarbeit 30 LP									
	120 LP (8 Pflichtmodule + 2 Wahlpflichtmodule + Masterarbeit)									

Abbildung 1: Aufbau und Struktur des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Empfehlung)

Abbildung 1 zeigt die Fach- und Modulstruktur des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sowie die Zuordnung der Leistungspunkte (LP) zu den Fächern. Im Wahlpflichtbereich sind zwei Module aus den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Operations Research, Ingenieurwissenschaften, Statistik, Recht und Soziologie zu wählen. Auf die Fächer Recht und Soziologie darf aber in Summe höchstens ein Modul entfallen.

Es bleibt der individuellen Studienplanung überlassen, in welchem der drei ersten Fachsemester die gewählten Modulprüfungen (unter Berücksichtigung diesbezüglicher PO-Vorgaben und etwaiger Modulregelungen) begonnen bzw. abgeschlossen werden. Allerdings wird empfohlen, noch vor Beginn der Masterarbeit alle übrigen Studienleistungen der Masterprüfung nachzuweisen.

2 Schlüsselqualifikationen

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zeichnen sich durch einen außergewöhnlichen Grad an Interdisziplinarität aus. Mit der Kombination aus Fächern der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Operations Research, Mathematik sowie Ingenieur- und Naturwissenschaften ist die Integration von Wissensbeständen verschiedener Disziplinen inhärenter Bestandteil des Studiengangs. Interdisziplinäres Denken und Denken in Zusammenhängen werden dabei in natürlicher Weise gefördert. Darüber hinaus tragen auch die Seminarveranstaltungen in dem Masterstudiengang mit der Einübung wissenschaftlich hochqualifizierter Bearbeitung und Präsentation spezieller Themenbereiche wesentlich zur Förderung der Soft Skills bei. Die innerhalb des gesamten Studiengangs **integrativ** vermittelten Schlüsselqualifikationen lassen sich dabei den folgenden Bereichen zuordnen:

Basiskompetenzen (soft skills)

1. Teamarbeit, soziale Kommunikation und Kreativitätstechniken
2. Präsentationserstellung und Präsentationstechniken
3. Logisches und systematisches Argumentieren und Schreiben
4. Strukturierte Problemlösung und Kommunikation

Praxisorientierung (enabling skills)

1. Handlungskompetenz im beruflichen Kontext
2. Kompetenzen im Projektmanagement
3. betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
4. Englisch als Fachsprache

Orientierungswissen

1. Vermittlung von interdisziplinärem Wissen
2. Institutionelles Wissen über Wirtschafts- und Rechtssysteme
3. Wissen über internationale Organisationen
4. Medien, Technik und Innovation

Die integrative Vermittlung der Schlüsselqualifikationen erfolgt insbesondere im Rahmen einer Reihe verpflichtender Veranstaltungen innerhalb der Master-Programme, nämlich

1. Seminarmodul
2. Begleitung Masterarbeit
3. Module BWL, VWL, Informatik

Abbildung 2 stellt die Aufteilung der Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen im Überblick dar.

Neben der integrativen Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist der additive Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens drei Leistungspunkten im Seminarmodul vorgesehen. Eine Liste der von der Fakultät empfohlenen Veranstaltungen für den additiven Erwerb wird im Internet bekannt gegeben. Diese Liste ist mit dem House of Competence abgestimmt.

Art der Schlüsselqualifikation	Masterstudium				
	BWL	VWL	INFO	Seminar	Masterarbeit
Basiskompetenzen (soft skills)					
Teamarbeit, soziale Kommunikation und Kreativitätstechniken			x		
Präsentationserstellung und -techniken				x	
Logisches und systematisches Argumentieren und Schreiben				x	x
Strukturierte Problemlösung und Kommunikation				x	x
Praxisorientierung (enabling skills)					
Handlungskompetenz im beruflichen Kontext					(x)*
Kompetenzen im Projektmanagement					(x)*
Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse	x				
Englisch als Fachsprache	x	x			
Orientierungswissen					
Interdisziplinäres Wissen	x	x	x	x	(x)*
Institutionelles Wissen über Wirtschafts- und Rechtssysteme		x			
Wissen über internationale Organisationen		x			
Medien, Technik und Innovation		x	x		

(x)*.....ist nicht zwingend SQ-vermittelnd; hängt von der Art der Aktivität ab (z.B. Auslandspraktikum, thematische Ausrichtung der Masterarbeit)

Abbildung 2: Schlüsselqualifikationen M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen

3 Nützliches und Informatives

Das Modulhandbuch

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in **Fächer** (zum Beispiel BWL, Informatik oder Operations Research). Das Lehrangebot jedes Faches wiederum ist in Module aufgeteilt. Jedes **Modul** besteht aus einer oder mehreren aufeinander bezogenen **Lehrveranstaltungen**. Der Umfang jedes Moduls ist durch Leistungspunkte gekennzeichnet, die nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls gutgeschrieben werden. Einige Module sind **Pflicht**. Bei einer Großzahl der Module besteht eine dem interdisziplinären Charakter der Studiengänge angemessene, große Anzahl von individuellen **Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten**. Damit wird es dem Studierenden möglich, das Studium sowohl inhaltlich als auch zeitlich auf die persönlichen Bedürfnisse, Interessen und beruflichen Perspektiven zuzuschneiden. Das **Modulhandbuch** beschreibt die zum Studiengang gehörigen Module, ihre Zusammensetzung und Größe (in LP), ihre Abhängigkeiten untereinander, ihre Lernziele, die Art der Erfolgskontrolle und die Bildung der Note eines Moduls. Es gibt somit die notwendige Orientierung und ist ein hilfreicher Begleiter im Studium.

Das Modulhandbuch ersetzt aber nicht das **Vorlesungsverzeichnis**, das aktuell zu jedem Semester über die variablen Veranstaltungsdaten (z.B. Zeit und Ort der Lehrveranstaltung) informiert.

Beginn und Abschluss eines Moduls

Jedes Modul und jede Lehrveranstaltung darf nur jeweils einmal angerechnet werden. Die Entscheidung über die Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu einem Modul trifft der Studierende in dem Moment, in dem er sich zur entsprechenden Prüfung anmeldet. Um zu einer Prüfung in einem Modul zugelassen zu werden, muss beim Studienbüro eine Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls abgegeben werden.

Abgeschlossen bzw. bestanden ist ein Modul dann, wenn die Modulprüfung bestanden wurde (Note min. 4,0) oder wenn alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungen bestanden wurden (Note min. 4,0).

Gesamt- oder Teilprüfungen

Modulprüfungen können in einer Gesamtprüfung oder in Teilprüfungen abgelegt werden. Wird die **Modulprüfung als Gesamtprüfung** angeboten, wird der gesamte Umfang der Modulprüfung zu einem Termin geprüft. Ist die **Modulprüfung in Teilprüfungen** gegliedert, kann die Modulprüfung über mehrere Semester hinweg z.B. in Einzelprüfungen zu den dazugehörigen Lehrveranstaltungen abgelegt werden.

Die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen in den Bachelorstudiengängen erfolgt online über die Selbstbedienungsfunktion für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung. Auf <https://zvwgate.zvw.uni-karlsruhe.de/sb/> und mittels der Zugangsdaten der FriCard sind folgende Funktionen möglich:

- Prüfung an-/abmelden
- Prüfungsergebnisse abfragen
- Notenauszüge erstellen

Genauere Informationen zur Selbstbedienungsfunktion finden sich unter http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/download/leitfaden_studierende.pdf.

Für Studierende des Masterstudiengangs erfolgt die Zulassung derzeit (Stand: August 2008) noch über das **Prüfungssekretariat** der Fakultät oder über die einzelnen Institute. Näheres dazu unter <http://www.wiwi.uni-karlsruhe.de/studium/pruefung/anabmelden/>.

Wiederholung von Prüfungen

Wer eine Prüfung nicht besteht, kann diese grundsätzlich einmal wiederholen. Wenn auch die **Wiederholungsprüfung** (inklusive evtl. vorgesehener mündlicher Nachprüfung) nicht bestanden wird, ist der **Prüfungsanspruch** verloren. Anträge auf eine **Zweitwiederholung** einer Prüfung müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Ein Antrag auf Zweitwiederholung muss gleich nach Verlust des Prüfungsanspruches gestellt werden. Ein Beratungsgespräch ist obligatorisch.

Nähere Informationen dazu finden sich unter <http://www.wiwi.uni-karlsruhe.de/studium/hinweise/>.

Mehrleistungen und Zusatzleistungen

Prüfungsmehrleistungen können innerhalb von Modulen oder auf der Basis ganzer Module erbracht werden, wenn Alternativen zur Auswahl stehen, um die Modulprüfung nachzuweisen. Durch Mehrleistungen kann eine Modulnote

und die Gesamtnote verbessert werden, indem bei der Notenberechnung die für den Studierenden bestmögliche Kombination aus allen erbrachten Leistungen herangezogen wird. Zu beachten ist dabei, dass die Mehrleistung ausdrücklich bei Anmeldung zur Prüfung im Studienbüro als solche deklariert werden muss. Prüfungen, die als Mehrleistung angemeldet werden, unterliegen den prüfungsrechtlichen Bedingungen. Eine nicht bestandene Prüfung muss wiederholt werden. Nicht Bestehen der Wiederholungsprüfung hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

Eine Zusatzleistung ist eine freiwillige, zusätzliche Prüfung, deren Ergebnis nicht für die Gesamtnote berücksichtigt wird. Sie muss bei Anmeldung zur Prüfung im Studienbüro als solche deklariert werden und kann nachträglich nicht als Pflichtleistung verbucht werden. Bis zu zwei Module im Umfang von je 9 LP können in das Zeugnis mit aufgenommen werden. Im Rahmen der Zusatzmodule können alle im Modulhandbuch definierten Module abgelegt werden. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss auf Antrag auch Module genehmigen, die dort nicht enthalten sind. Auch Prüfungen und Module, die durch Mehrleistung ersetzt wurden, können nachträglich als Zusatzleistung gewertet werden.

Alles ganz genau ...

Alle Informationen rund um die rechtlichen und amtlichen Rahmenbedingungen des Studiums finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs.

Verwendete Abkürzungen

LP	Leistungspunkte/ECTS
LV	Lehrveranstaltung
RÜ	Rechnerübung
S	Sommersemester
Sem.	Semester
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SQ	Schlüsselqualifikationen
SWS	Semesterwochenstunde
Ü	Übung
V	Vorlesung
W	Wintersemester

4 Aktuelle Änderungen

An dieser Stelle sind hervorgehobene Änderungen zur besseren Orientierung zusammengetragen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit.

F2 (Finance) [WI4BWLFBV2] (S. 18)

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Handels- und Steuerbilanzrecht* [25217] und *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre* [25216] werden nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfungen bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit diesen Veranstaltungen abschließen.

F2&F3 (Finance) [WI4BWLFBV3] (S. 19)

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Handels- und Steuerbilanzrecht* [25217] und *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre* [25216] werden nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfungen bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit diesen Veranstaltungen abschließen.

Strategische Unternehmensführung und Organisation [WI4BWL01] (S. 27)

Bedingungen

Es muss entweder die Lehrveranstaltung *Organisationsmanagement* [25902] oder *Unternehmensführung und Strategisches Management* [25900] belegt werden.

Anmerkungen

Dieses Modul hatte in vorigen Versionen der Modulhandbücher den Titel *Unternehmensführung*.

Strategisches Management und Organisation [WI4BWL02] (S. 28)

Anmerkungen

Dieses Modul wird ab Sommersemester 2009 nicht mehr angeboten. Eine Anmeldung hierzu ist nicht mehr möglich. Studierende, die dieses Modul bereits vor dem Sommersemester begonnen haben, können das Modul beenden.

Führungsentscheidungen und Organisationstheorie [WI4BWL03] (S. 29)

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum SS 2009 angeboten.

Applications of Actuarial Sciences I [WI4BWLFBV4] (S. 30)

Anmerkungen

Die Vorlesung *Saving Societies* [26340] wird zur Zeit nicht angeboten.

Applications of Actuarial Sciences II [WI4BWLFBV5] (S. 31)

Anmerkungen

Die Vorlesung *Saving Societies* [26340] wird im Sommersemester 2009 nicht angeboten.

Advanced CRM [WI4BWLISM1] (S. 37)

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Electronic Markets [WI4BWLISM2] (S. 38)

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Market Engineering [WI4BWLISM3] (S. 39)

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Business & Service Engineering [WI4BWLISM4] (S. 40)

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Information & Markets [WI4BWLISM5] (S. 41)**Anmerkungen**

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Service Management [WI4BWLISM6] (S. 42)**Anmerkungen**

Der Schlüssel dieses Moduls wurde umbenannt und endete vormals auf BWLIW3.
Die Zusammensetzung des Moduls hat sich geändert. Die Veranstaltung Operations Management [25598] ist nicht mehr im Modul enthalten.

Information Engineering [WI4BWLISM7] (S. 43)**Anmerkungen**

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Information and Market Engineering [WI4BWLIIW1] (S. 44)**Anmerkungen**

Das Modul wird ab Sommersemester 2009 nicht mehr angeboten. Eine Neuanschreibung ist nicht möglich. Studierende, die das Modul bereits begonnen haben, können es regulär zu Ende führen.
Als Alternative werden verschiedene andere Module neu angeboten (Kürzel: BWLISM1-7).

Service Engineering [WI4BWLIIW2] (S. 45)**Anmerkungen**

Das Modul wird ab Sommersemester 2009 nicht mehr angeboten. Eine Neuanschreibung ist nicht möglich. Studierende, die das Modul bereits begonnen haben, können es regulär zu Ende führen.
Als Alternative werden verschiedene andere Module neu angeboten (Kürzel: BWLISM1-7).

Industrielle Produktion II [WI4BWLIIIP2] (S. 46)**Anmerkungen**

Die Zusammensetzung des Moduls hat sich geändert. Die Prüfung des Moduls erfolgt ab dem SS 2009 in Form von Teilprüfungen. Die Veranstaltungen *Industrielle Produktionswirtschaft II/B* [25952i], *Industrielle Produktionswirtschaft III/C* [25954i], *Produktionsplanung und -steuerung in der Elektrizitätswirtschaft* [25958] und *Rechnergestützte PPS und Prozesssimulation* [25975] werden nicht mehr angeboten. Statt dessen werden die Veranstaltungen *Anlagenwirtschaft* [25952], *Strategische Aspekte der Energiewirtschaft* [25958] und *Energiepolitik* [25959] angeboten.
Individuelle Übergangsregelungen für Studierende, die das Modul bereits vor dem SS 2009 begonnen haben, sind beim Institut für Industriebetriebslehre und Industrielle Produktion zu erfragen.

Industrielle Produktion III [WI4BWLIIIP6] (S. 47)**Anmerkungen**

Das Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.
Die Übung zur Vorlesung *Produktions- und Logistikmanagement* [25954] wird zum Sommersemester 2010 angeboten. Übergangsregelungen sind am Lehrstuhl zu erfragen.

Energiewirtschaft und Energiemärkte [WI4BWLIIIP4] (S. 48)**Anmerkungen**

Dieses Modul wird erstmals im Sommersemester 2009 angeboten.

Energiewirtschaft und Technologie [WI4BWLIIIP5] (S. 49)**Anmerkungen**

Dieses Modul wird erstmals im Sommersemester 2009 angeboten.

Innovation und technischer Wandel [WI4VWL1] (S. 52)**Anmerkungen**

Die Lehrveranstaltung *Assessment* [26202] wurde zum letzten Mal im WS 2008/2009 angeboten. Die letzte Prüfung findet im April 2010 statt (NICHT für Erstschrreiber)!

Die Veranstaltung *Innovationsökonomik* [26272] wurde voraussichtlich zum letzten Mal im WS08/09 angeboten. Hieraus ergibt sich, dass ein letztmaliger Prüfungstermin im April 2010 stattfinden würde.

Bitte beachten Sie, dass sich hier noch Änderungen ergeben können, was bedeutet, dass diese Veranstaltung evtl. auch weiterhin angeboten wird. Leider können wir zurzeit noch keine konkreten Aussagen diesbezüglich geben. Bekanntmachungen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

[...]

Angewandte strategische Entscheidungen [WI4VWL2] (S. 53)**Anmerkungen**

Die Lehrveranstaltung *Ökonomische Anreize in Märkten und Unternehmen* wurde letztmalig im WS 2008/2009 angeboten und ist ab SS 2009 nicht mehr im Modul enthalten.

[...]

Die Veranstaltung *Spieltheorie I* ist neu im Modul.

Geld und Zahlungsverkehr [WI4VWL3] (S. 54)**Anmerkungen**

Die Lehrveranstaltung *Geldtheorie* [26100] wird voraussichtlich zum letzten Mal im SS09 angeboten. Die Veranstaltung *Moderner Zahlungsverkehr* [26108] wurde zum letzten Mal im SS 2008 angeboten. Die Lehrveranstaltungen *Geldpolitik* [26102], *Internationale Währungssysteme* [26104] wurden zum letzten Mal im WS 2008/2009 angeboten. Die jeweils letzte Prüfung für diese beiden Veranstaltungen findet im April 2010 statt (NICHT für Erstschrreiber)!

[...]

Netzwerkökonomie [WI4VWL4] (S. 55)**Anmerkungen**

Die Veranstaltung *Assessment* [26202] wurde letztmalig im WS 2008/2009 angeboten. Die letzte Prüfung findet im April 2010 statt (NICHT für Erstschrreiber)!

[...]

Dieses Modul wurde vormals unter dem Namen *Netzökonomie* angeboten.

Informatik [WI4INFO1] (S. 61)**Anmerkungen**

Die Veranstaltungen *Computational Economics* [26458], *Softwaretechnik* [24073] und *Service Network Coordination* [SNC] wird nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfung bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit dieser Veranstaltung abschließen.

Die Veranstaltungen *Modellierung von Geschäftsprozessen* [25736], *Web Service Engineering* [25774] und *Cloud Computing* [CC] werden neu im Modul angeboten.

Vertiefungsmodul Informatik [WI4INFO2] (S. 63)**Anmerkungen**

Die Veranstaltungen *Computational Economics* [26458], *Softwaretechnik* [24073] und *Service Network Coordination* [SNC] wird nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfung bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit dieser Veranstaltung abschließen.

Die Veranstaltungen *Modellierung von Geschäftsprozessen* [25736], *Web Service Engineering* [25774], *Cloud Computing* [CC] und *Service-oriented Computing 2* [25772] werden neu im Modul angeboten.

Wahlpflicht Informatik [WI4INFO3] (S. 65)**Anmerkungen**

Die Veranstaltungen *Computational Economics* [26458], *Softwaretechnik* [24073] und *Service Network Coordination* [SNC] wird nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfung bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit dieser Veranstaltung abschließen.

Die Veranstaltungen *Modellierung von Geschäftsprozessen* [25736], *Web Service Engineering* [25774] und *Cloud Computing* [CC] werden neu im Modul angeboten.

Mathematical and Empirical Finance [WI4STAT1] (S. 72)**Anmerkungen**

Das Modul wird erstmals zum SS 2009 angeboten.

Statistical Methods in Risk Management [WI4STAT2] (S. 73)**Anmerkungen**

Das Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

Virtual Engineering [WI4INGMB22] (S. 87)**Anmerkungen**

Das Modul kann erstmals zum SS2009 gewählt werden.

Regelungstechnik I [WI4INGETIT1] (S. 101)**Anmerkungen**

Die Vorlesung *Wissensbasierte Systeme in der Automatisierungstechnik* [23164] wird im SS 2009 nicht angeboten.

Sensorik I [WI4INGETIT3] (S. 103)**Anmerkungen**

Das Modul wurde umbenannt. In vormaligen Modulhandbüchern trug das Modul den Titel *Sensorik*.
Das *Seminar: Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiet passive Bauelemente* [23233/23234] ist neu im Modul.

Sensorik II [WI4INGETIT5] (S. 104)**Anmerkungen**

Das Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung I [WI4INGCV1] (S. 106)**Anmerkungen**

Das Modul wird seit dem SS 2009 nicht mehr angeboten. Erstanmeldungen sind nicht mehr möglich. Studierende, die dieses Modul bereits begonnen haben, können das Modul bis zu Beginn des SS 2010 abschließen.

Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung [WI4INGCV2] (S. 107)**Anmerkungen**

Der Titel des Moduls wurde geändert. In vormaligen Modulhandbüchern trug das Modul den Titel *Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung II*.

Grundlagen Lebensmittelverfahrenstechnik [WI4INGCV3] (S. 108)**Anmerkungen**

Die Lehrveranstaltung *Einführung in die Steriltechnik* [22221] wird nicht mehr angeboten.
Die Leistungspunkte der Veranstaltungen *Qualitätssicherung in der Lebensmittelverarbeitung* [22205] und *Lebensmittelkunde und Funktionalität* [22207] wurden geändert.

Vertiefung Lebensmittelverfahrenstechnik [WI4INGCV4] (S. 109)**Anmerkungen**

Die Lehrveranstaltung *Einführung in die Steriltechnik* [22221] wird nicht mehr angeboten.
Die Leistungspunkte der Veranstaltungen *Qualitätssicherung in der Lebensmittelverarbeitung* [22205] und *Lebensmittelkunde und Funktionalität* [22207] wurden geändert.

Außerplanmäßiges Ingenieurmodul [WI4INGAPL] (S. 116)**Anmerkungen**

Das Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

Soziologie [WI4SOZ1] (S. 120)**Anmerkungen**

Dieses Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

5 Module

5.1 Betriebswirtschaftslehre

Modul: F1 (Finance)

Modulschlüssel: [WI4BWLFBV1]

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Marliese Uhrig-Homburg

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt zentrale ökonomische und methodische Kenntnisse in moderner Finanzwirtschaft,
- beurteilt unternehmerische Investitionsprojekte aus finanzwirtschaftlicher Sicht,
- ist in der Lage, zweckgerechte Investitionsentscheidungen auf Finanzmärkten durchzuführen.

Inhalt

In den Veranstaltungen des Moduls werden den Studierenden zentrale ökonomische und methodische Kenntnisse der modernen Finanzwirtschaft vermittelt. Es werden auf Finanz- und Derivatemarkten gehandelte Wertpapiere vorgestellt und häufig angewendete Handelsstrategien diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beurteilung von Erträgen und Risiken von Wertpapierportfolios sowie in der Beurteilung von unternehmerischen Investitionsprojekten aus finanzwirtschaftlicher Sicht.

Lehrveranstaltungen im Modul *F1 (Finance)* [WI4BWLFBV1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26550	Derivate	2/1	S	4,5	Uhrig-Homburg
25212	Valuation	2/1	W	4.5	Ruckes
26555	Asset Pricing	2/1	S	4.5	Uhrig-Homburg, Ruckes

Modul: F2 (Finance)**Modulschlüssel: [WI4BWLFBV2]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Marliese Uhrig-Homburg**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es muss außerdem das Modul *F1 (Finance)* [WI4BWLFBV1] absolviert werden.

Es kann nicht außerdem das Doppelmodul *F2&F3 (Finance)* [WI4BWLFBV3] gewählt werden.

Die Lehrveranstaltungen *Asset Pricing* [VLAP], *Valuation* [25212] und *Derivate* [26550] dürfen nur gewählt werden, soweit nicht bereits im Modul *F1 (Finance)* [WI4BWLFBV1] gewählt.

Lernziele

Der/die Studierende besitzt fortgeschrittene ökonomische und methodische Kenntnisse in moderner Finanzwirtschaft.

Inhalt

Das Modul F2 (Finance) baut inhaltlich auf dem Modul F1 (Finance) auf. In den Modulveranstaltungen werden den Studierenden weiterführende ökonomische und methodische Kenntnisse der modernen Finanzwirtschaft auf breiter Basis vermittelt.

Lehrveranstaltungen im Modul F2 (Finance) [WI4BWLFBV2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26560	Festverzinsliche Titel	2/1	W	4,5	Uhrig-Homburg
25214	Corporate Financial Policy	2/1	S	4,5	Ruckes
25240	Marktmikrostruktur	2/0	W	3	Lüdecke
26565	Kreditrisiken	2/1	W	4,5	Uhrig-Homburg
25210	Interne Unternehmensrechnung (Rechnungswesen II)	2/1	S	4,5	Lüdecke
26555	Asset Pricing	2/1	S	4,5	Uhrig-Homburg, Ruckes
25212	Valuation	2/1	W	4,5	Ruckes
26550	Derivate	2/1	S	4,5	Uhrig-Homburg
26570	Internationale Finanzierung	2	S	3	Uhrig-Homburg, Walter
25299	Geschäftspolitik der Kreditinstitute	2	W	3	Müller
25296	Börsen	1	S	1,5	Franke
25232	Finanzintermediation	3	W	4,5	Ruckes

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Handels- und Steuerbilanzrecht* [25217] und *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre* [25216] werden nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfungen bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit diesen Veranstaltungen abschließen.

Modul: F2&F3 (Finance)**Modulschlüssel: [WI4BWLFBV3]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Marliese Uhrig-Homburg**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es muss außerdem das Modul *F1 (Finance)* [WI4BWLFBV1] absolviert werden.

Es kann nicht außerdem das Modul *F2 (Finance)* [WI4BWLFBV2] gewählt werden.

Die Lehrveranstaltungen *Asset Pricing* [VLAP], *Valuation* [25212] und *Derivate* [26550] dürfen nur gewählt werden, soweit nicht bereits im Modul *F1 (Finance)* [WI4BWLFBV1] gewählt.

Lernziele

Der/die Studierende besitzt fortgeschrittene ökonomische und methodische Kenntnisse in moderner Finanzwirtschaft.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul F2&F3 (Finance) [WI4BWLFBV3]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26555	Asset Pricing	2/1	S	4.5	Uhrig-Homburg, Ruckes
25212	Valuation	2/1	W	4.5	Ruckes
26550	Derivate	2/1	S	4.5	Uhrig-Homburg
26560	Festverzinsliche Titel	2/1	W	4.5	Uhrig-Homburg
26565	Kreditrisiken	2/1	W	4.5	Uhrig-Homburg
25214	Corporate Financial Policy	2/1	S	4.5	Ruckes
25240	Marktmikrostruktur	2/0	W	3	Lüdecke
25210	Interne Unternehmensrechnung (Rechnungswe- sen II)	2/1	S	4.5	Lüdecke
25232	Finanzintermediation	3	W	4.5	Ruckes
25296	Börsen	1	S	1.5	Franke
25299	Geschäftspolitik der Kreditinstitute	2	W	3	Müller
26570	Internationale Finanzierung	2	S	3	Uhrig-Homburg, Walter

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Handels- und Steuerbilanzrecht* [25217] und *Betriebswirtschaftliche Steuerlehre* [25216] werden nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfungen bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit diesen Veranstaltungen abschließen.

Modul: Entrepreneurship, Innovation und Internationales Marketing [WI4BWL MAR6]

Modulschlüssel:

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Wolfgang Gaul

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer 120 min. schriftlichen Gesamtprüfung (nach §4(2), 1 SPO) über zwei der drei Kernveranstaltungen *Internationales Marketing* [25164], *Marketing und Innovation* [25165] und *Entrepreneurship und Marketing* [25170] sowie die gewählten Ergänzungsveranstaltungen aus dem restlichen Veranstaltungsangebot.

Wird das Master-Seminar [25196] besucht, erfolgt die Erfolgskontrolle für diese Lehrveranstaltung (nach § 4(2), 3 SPO) als Modulteilprüfung. Die zuvor beschriebene schriftliche Prüfung kann dann auf 90 Minuten verkürzt werden.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung. Wird das *Master-Seminar* [25196] gewählt, ergibt sich die Modulnote aus den mit den LP gewichteten Noten der Teilprüfungen. Das Nicht-Bestehen der schriftlichen Prüfung oder der Prüfung zum *Master-Seminar* [25196] kann nicht durch andere Prüfungsleistungen ausgeglichen werden.

Es empfiehlt sich, mehr als die durch den Mindestumfang (mindestens 9 LP) für dieses Modul vorgegebenen Veranstaltungen zu belegen, da man dann auch zu diesen Ergänzungsveranstaltungen Prüfungen ablegen kann, die die Gesamtnote positiv beeinflussen können.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus *Internationales Marketing* [25164], *Marketing und Innovation* [25165] und *Entrepreneurship und Marketing* [25170] (Kernveranstaltungen) besucht werden. Insgesamt müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 9 LP bzw. 6 SWS aus dem für das Modul angebotene Programm gewählt werden.

Lernziele

Der Bereich der marktgerechten Erstellung von Leistungsangeboten wird unter Berücksichtigung von Schwerpunktbildungen im Entrepreneurship, in der Innovationsforschung und im internationalen Marketing vertieft. Innerhalb des Moduls werden Kenntnisse zur Entrepreneurshipforschung und zum Innovationsmanagement vermittelt und in Fallbeispielen angewandt.

Ziel des Moduls ist es u.a., Lösungskompetenz für die komplexen Fragestellungen und Probleme innerhalb des Marketings von Innovationen zu vermitteln. Hierbei wird, vor dem Hintergrund globaler, jedoch kulturell und institutionell differenzierter Märkte, ein besonderes Augenmerk auf internationale Marketingfragestellungen gelegt.

Inhalt

Lehrveranstaltungen im Modul [WI4BWL MAR6]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25154	Moderne Marktforschung	2/1	S	5	Gaul
25156	Marketing und OR-Verfahren	2/1	S	5	Gaul
25158	Unternehmensplanung und OR	2/1	W	5	Gaul
25171	Datenanalyse und Operations Research	2/1	W	5	Gaul
25160	e-Business & electronic Marketing	1	S	2,5	Gaul
25164	Internationales Marketing	1	S	2,5	Gaul
25165	Marketing und Innovation	1/1	W	2,5	Gaul
25170	Entrepreneurship und Marketing	1/1	W	2,5	Gaul
25196	Master-Seminar zu Entrepreneurship, Innovation und internationales Marketing	2	W/S	4	N.N.

Anmerkungen

Wird das Seminar [25196] gewählt, ist es hilfreich vorher mindestens zwei der aufgelisteten Kernveranstaltungen zu besuchen.

Modul: Marketingplanung**Modulschlüssel: [WI4BWL MAR1]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Wolfgang Gaul**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer 120 min. schriftlichen Gesamtprüfung (nach §4(2), 1 SPO) über eine der zwei Kernveranstaltungen *Marketing und OR-Verfahren* [25156] und *Unternehmensplanung und OR* [25158] sowie die gewählten Ergänzungsveranstaltungen aus dem restlichen Veranstaltungsangebot.

Wird das Master-Seminar [25195] besucht, erfolgt die Erfolgskontrolle für diese Lehrveranstaltung (nach § 4(2), 3 SPO) als Modulteilprüfung. Die zuvor beschriebene schriftliche Prüfung kann dann auf 90 Minuten verkürzt werden.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Modulnote ergibt sich aus den mit den LP gewichteten Noten der Teilprüfungen. Das Nicht-Bestehen der schriftlichen Prüfung oder der Modulteilprüfung [25195] kann nicht durch andere Prüfungsleistungen ausgeglichen werden.

Es empfiehlt sich, mehr als die durch den Mindestumfang (mindestens 9 LP, mindestens 6 SWS) für dieses Modul vorgegebenen Veranstaltungen zu belegen, da man dann auch zu diesen Ergänzungsveranstaltungen Prüfungen ablegen kann, die die Gesamtnote positiv beeinflussen können.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Veranstaltungen *Marketing und OR-Verfahren* [25156] und *Unternehmensplanung und OR* [25158] (Kernveranstaltungen) müssen besucht werden. Insgesamt müssen Veranstaltungen im Umfang von mindestens 9 LP bzw. 6 SWS aus dem für das Modul angebotenen Programm gewählt werden.

Die gewählten Veranstaltungen dürfen in keinem anderen Modul bereits geprüft worden sein.

Lernziele

Um die in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zunehmend eingesetzten Modelle hoher Komplexität zu verstehen und erfolgreich anwenden zu können, erfolgt in entsprechendem Maße eine Einbeziehung quantitativer Methoden in die Marketingplanung.

Wichtigstes Ziel dieses Moduls ist die souveräne Handhabung von Techniken und Modellen zur Planung im Marketingbereich, deshalb gehören Veranstaltungen mit OR-Inhalten zu den Kernveranstaltungen.

Im Rahmen des MASTER-Seminars werden neue Anwendungen und/oder forschungsrelevante Themen zur Vorbereitung auf ein Dissertationsvorhaben bearbeitet.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul Marketingplanung [WI4BWL MAR1]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25154	Moderne Marktforschung	2/1	S	5	Gaul
25156	Marketing und OR-Verfahren	2/1	S	5	Gaul
25158	Unternehmensplanung und OR	2/1	W	5	Gaul
25171	Datenanalyse und Operations Research	2/1	W	5	Gaul
25160	e-Business & electronic Marketing	1	S	2,5	Gaul
25164	Internationales Marketing	1	S	2,5	Gaul
25165	Marketing und Innovation	1/1	W	2,5	Gaul
25170	Entrepreneurship und Marketing	1/1	W	2,5	Gaul
25195	Master-Seminar Marketingplanung	2	W/S	4	Gaul

Anmerkungen

Dem Institut ist es ein Anliegen, dass Studierende möglichst viele Lehrangebote selbst zu einem (Teil-) Modul zusammenstellen können. Deshalb erfolgt eine Einteilung in Kern- und Ergänzungsveranstaltungen. Kernveranstaltungen gehören zum Pflichtprogramm der angebotenen Module, Ergänzungsveranstaltungen können nach eigenem Ermessen, im Rahmen der angegebenen Bedingungen, hinzugewählt werden.

Modul: Marktforschung

Modulschlüssel: [WI4BWL MAR2]

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Wolfgang Gaul

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer 120 min. schriftlichen Gesamtprüfung (nach §4(2), 1 SPO) über eine der zwei Kernveranstaltungen *Moderne Marktforschung* [25154] und *Datenanalyse und Operations Research* [25171] sowie die gewählten Ergänzungsveranstaltungen aus dem restlichen Veranstaltungsangebot.

Wird das Master-Seminar [25193] besucht, erfolgt die Erfolgskontrolle für diese Lehrveranstaltung (nach § 4(2), 3 SPO) als Modulteilprüfung. Die zuvor beschriebene schriftliche Prüfung kann dann auf 90 Minuten verkürzt werden.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Modulnote ergibt sich aus den mit den LP gewichteten Noten der Teilprüfungen. Das Nicht-Bestehen der schriftlichen Prüfung oder der Modulteilprüfung [25195] kann nicht durch andere Prüfungsleistungen ausgeglichen werden.

Es empfiehlt sich, mehr als die durch den Mindestumfang (mindestens 9 LP, mindestens 6 SWS) für dieses Modul vorgegebenen Veranstaltungen zu belegen, da man dann auch zu diesen Ergänzungsveranstaltungen Prüfungen ablegen kann, die die Gesamtnote positiv beeinflussen können.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen *Moderne Marktforschung* [25154] und *Datenanalyse und Operations Research* [25171] (Kernveranstaltungen) müssen besucht werden. Insgesamt müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 9 LP bzw. 6 SWS aus dem für das Modul angebotene Programm gewählt werden.

Die gewählten Lehrveranstaltungen dürfen in keinem anderen Modul bereits geprüft worden sein.

Lernziele

Um die in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zunehmend eingesetzten Modelle hoher Komplexität zu verstehen und erfolgreich anwenden zu können, erfolgt in entsprechendem Maße eine Einbeziehung quantitativer Methoden in die Marktforschung wie auch in die Marketingplanung. Wichtigstes Ziel dieses Moduls ist die souveräne Handhabung von Marktforschung als Vorstufe für die optimale Planung und Umsetzung von Marketingentscheidungen, wobei die immer vielfältiger werdenden Möglichkeiten der Datenbereitstellung und immer umfangreicher werdende Datenanalysegrundlagen nicht mehr nur mit dem klassischen statistischen Methodenspektrum angegangen werden kann. Deshalb werden auch neue Data/Information/Web-Mining Ansätze vorgestellt.

Besonderheiten bei Marketingstrategien und Marktforschungsaktivitäten für internationale Märkte werden behandelt.

Im Rahmen eines MASTER-Seminars werden neue Anwendungen und/oder forschungsrelevante Themen zur Vorbereitung auf ein Dissertationsvorhaben bearbeitet.

Inhalt

Neben der Gewinnung von Datengrundlagen werden multivariate Analyseverfahren der Marktforschung, z.B. Clusteranalyse, Multidimensionale Skalierung, Conjoint-Analyse, Faktorenanalyse und Diskriminanzanalyse behandelt.

Zusätzlich werden Mining-Techniken, z.B. Web Mining, und darauf aufbauende Softwaretools, z.B. Recommendersysteme, vorgestellt. Mit Veranstaltungen, die Anwendungen im e-Business und im internationalen Marketing in den Vordergrund stellen, wird das Modul abgerundet.

Lehrveranstaltungen im Modul Marktforschung [WI4BWL MAR2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25154	Moderne Marktforschung	2/1	S	5	Gaul
25156	Marketing und OR-Verfahren	2/1	S	5	Gaul
25158	Unternehmensplanung und OR	2/1	W	5	Gaul
25171	Datenanalyse und Operations Research	2/1	W	5	Gaul
25160	e-Business & electronic Marketing	1	S	2,5	Gaul
25164	Internationales Marketing	1	S	2,5	Gaul
25165	Marketing und Innovation	1/1	W	2,5	Gaul
25170	Entrepreneurship und Marketing	1/1	W	2,5	Gaul
25193	Master Seminar zu Marktforschung	2	S	4	Gaul

Anmerkungen

Dem Institut ist es ein Anliegen, dass Studierende möglichst viele Lehrangebote selbst zu einem (Teil-)Modul zusammenstellen können. Deshalb erfolgt eine Einteilung in Kern- und Ergänzungsveranstaltungen. Kernveranstaltungen gehören zum Pflichtprogramm der angebotenen Module, Ergänzungsveranstaltungen können nach eigenem Ermessen, im Rahmen der angegebenen Bedingungen, hinzugewählt werden.

Modul: Strategie, Innovation und Datenanalyse**Modulschlüssel: [WI4BWLMAR3]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Bruno Neibecker**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer 120 min. schriftlichen Gesamtprüfung (nach §4(2), 1 SPO) über die Lehrveranstaltung *Strategische und innovative Marketingentscheidungen* [25166] und eine der zwei Lehrveranstaltungen *Moderne Marktforschung* [25154] und *Informationstechnologie u. betriebswirtschaftliche Informationsgewinnung* [25162]. Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Modulnote entspricht der Note der Prüfung.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es muß die Kernveranstaltung *Strategische und innovative Marketingentscheidungen* [25166] sowie eine der beiden Lehrveranstaltungen *Moderne Marktforschung* [25154] oder *Informationstechnologie u. betriebswirtschaftliche Informationsgewinnung* [25162] besucht werden. Insgesamt müssen mindestens 9 Credits erreicht werden.

Lernziele

Die Studierenden erwerben folgende Fähigkeiten:

- - Auflisten der Schlüsselbegriffe im strategischen Management und der modellorientierten und verhaltenswissenschaftlichen Innovationsforschung
- Anwenden statistischer Tools zur fallbezogenen Analyse und Interpretation von Marketingproblemen
- Identifizieren wichtiger Forschungstrends
- Analysieren und interpretieren von wissenschaftlichen Journalbeiträgen
- Entwickeln von Teamfähigkeit ("weiche" Kompetenz) und Planungskompetenz ("harte" Faktoren)
- Beurteilung von methodisch fundierten Forschungsergebnissen und vorbereiten praktischer Handlungsanweisungen und Empfehlungen

Inhalt

Die Entwicklung und Gestaltung marktorientierter Produkte und Dienstleistungen stellt eine zentrale Herausforderung für das Marketingmanagement dar. Neben den Wünschen und Vorstellungen der Nachfrager sind auch die Angebotsentscheidungen der Wettbewerber und die ökonomisch-rechtlichen Umweltbedingungen für die Unternehmensentscheidungen relevant. Die Vertiefung und Analyse der wettbewerbs- und marktorientierten Anforderungen an das Marketing, insbesondere auf Industriegütermärkten, sind wichtige Elemente eines erfolgreichen Marketing-Managements. Die Bestimmung der Erfolgsfaktoren des betrachteten, relevanten Marktes erfolgt jeweils auf der Grundlage geeigneter Analyseverfahren. Dadurch erhalten Marketingstrategien eine erfahrungswissenschaftliche Fundierung und Belastbarkeit.

Lehrveranstaltungen im Modul *Strategie, Innovation und Datenanalyse* [WI4BWLMAR3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25166	Strategische und innovative Marketingentscheidungen	2/1	S	4,5	Neibecker
25154	Moderne Marktforschung	2/1	S	5	Gaul
25162	Informationstechnologie u. betriebswirtschaftliche Informationsgewinnung	2/1	S	4,5	Neibecker

Modul: Verhaltenswissenschaftliches Marketing und Datenanalyse [WI4BWL MAR4]

Modulschlüssel:

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Bruno Neibecker

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle findet in Form einer 120 min. schriftlichen Modulgesamtprüfung (nach §4(2), 1 SPO) über die Lehrveranstaltungen

- *Verhaltenswissenschaftliches Marketing* [25167] und
- *Moderne Marktforschung* [25154] ODER
Informationstechnologie u. betriebswirtschaftliche Informationsgewinnung [25162]

statt.

Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten und kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Modulnote entspricht der Note der Prüfung.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es muss die Kernveranstaltung *Verhaltenswissenschaftliches Marketing* [25167] sowie eine der zwei Lehrveranstaltungen *Moderne Marktforschung* [25154] und *Informationstechnologie u. betriebswirtschaftliche Informationsgewinnung* [25162] besucht werden. Insgesamt müssen mindestens 9 Credits erreicht werden.

Lernziele

Die Studierenden erwerben folgende Fähigkeiten:

- Auflisten der Schlüsselbegriffe im Marketing- und Kommunikationsmanagement
- Erkennen und definieren von verhaltenswissenschaftlichen Konstrukten zur Analyse von Marketingkommunikation
- Identifizieren wichtiger Forschungstrends
- Analysieren und interpretieren von wissenschaftlichen Journalbeiträgen
- Entwickeln von Teamfähigkeit ("weiche" Kompetenz) und Planungskompetenz ("harte" Faktoren)
- Beurteilung von methodisch fundierten Forschungsergebnissen und vorbereiten praktischer Handlungsanweisungen und Empfehlungen

Inhalt

Das verhaltenswissenschaftliche Marketing ist eine konsumentenzentrierte, interdisziplinäre Forschungsrichtung, die hier im Wesentlichen als empirische Marketingforschung verstanden wird. Neben ökonomischen Zusammenhängen stehen deshalb psychologische, soziologische und neuerdings wieder verstärkt biologische (physiologische) Erkenntnisse im Mittelpunkt. Das vermittelte Wissen umfasst nahezu alle Bereiche des Konsumentenverhaltens, vom individuellen, psychologischen Lernen und Problemlösen bis hin zu den sozialen, lebensstilgeprägten Verhaltensweisen. Es wird eine ausgewogene Gegenüberstellung der Konsumenten- und Unternehmenssichtweise verfolgt. Durch den starken Bezug zur Empirie und experimentellen Forschung ist ein Erkenntnisgewinn ohne Kenntnis statistischer und empirischer Methoden nicht denkbar. Aber auch zur Lösung alltäglicher, praktischer Marketingprobleme, wie z.B. der Marktsegmentierung mit der Bestimmung relevanter Zielgruppen, ist dieses Methodenwissen erforderlich und bildet deshalb einen integralen Bestandteil des Moduls.

Lehrveranstaltungen im Modul [WI4BWL MAR4]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25167	Verhaltenswissenschaftliches Marketing	2/1	W	4,5	Neibecker
25154	Moderne Marktforschung	2/1	S	5	Gaul
25162	Informationstechnologie u. betriebswirtschaftliche Informationsgewinnung	2/1	S	4,5	Neibecker

Modul: Erfolgreiche Marktorientierung**Modulschlüssel: [WI4BWL MAR5]**

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Wolfgang Gaul

Leistungspunkte (LP): 18

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer 240 min. schriftlichen Gesamtprüfung (nach §4(2), 1 SPO) über mindestens 2 der 4 Kernveranstaltungen *Moderne Marktforschung* [25154], *Marketing und OR-Verfahren* [25156], *Unternehmensplanung und OR* [25158], *Datenanalyse und Operations Research* [25171] sowie die gewählten Ergänzungsveranstaltungen aus dem restlichen Veranstaltungsangebot.

Wird das Master-Seminar [25192] belegt, erfolgt zusätzlich eine Erfolgskontrolle nach §4(2), 3 SPO. Die zuvor beschriebene schriftliche Prüfung kann dann auf 210 Minuten verkürzt werden.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Modulnote ergibt sich aus den mit den LP gewichteten Noten der Teilprüfungen und wird nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten. Das Nicht-Bestehen der schriftlichen Prüfung oder der Modulteilprüfung [25192] kann nicht durch andere Prüfungsleistungen ausgeglichen werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus *Moderne Marktforschung* [25154], *Marketing und OR-Verfahren* [25156], *Unternehmensplanung und OR* [25158], *Datenanalyse und Operations Research* [25171] (Kernveranstaltungen) besucht werden. Zusätzlich können weitere Lehrveranstaltungen aus dem angebotenen Programm gewählt werden. Insgesamt müssen mindestens 18 LP (12 SWS) erreicht werden.

Die gewählten Lehrveranstaltungen dürfen in keinem anderen Modul bereits geprüft worden sein.

Es empfiehlt sich, mehr als die durch den Mindestumfang (mindestens 18 LP, mindestens 12 SWS) für dieses Modul vorgegebenen Lehrveranstaltungen zu belegen, da man dann auch zu diesen Ergänzungsveranstaltungen Prüfungen ablegen kann, die die Gesamtnote positiv beeinflussen können.

Lernziele

Aufbauend auf dem im Bachelor-Studiengang vermittelten grundlegenden Wissen in den Bereichen Marketing und Marktforschung sollen Studierende durch Wahl dieses Moduls neben einer möglichst breiten Abrundung einschlägiger Kenntnisse in die Lage versetzt werden, sowohl marktorientierte Unternehmensentscheidungen zu planen, vorzubereiten und umzusetzen als auch unter Forschungsgesichtspunkten aktuelle Wissenschaftsrichtungen zu bearbeiten und weiterzuentwickeln. Um die in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zunehmend eingesetzten Modelle hoher Komplexität zu verstehen und erfolgreich anwenden zu können, erfolgt in entsprechendem Maße eine Einbeziehung quantitativer Methoden in die Marktforschung wie auch in die Marketingplanung. Der Übergang aus dem Bachelor-Studiengang in die fachspezifischen Spezialgebiete des Master-Studiengangs wird durch Lehrveranstaltungen mit Brückenfunktion erleichtert, die das quantitativ-methodische Profil der Karlsruher Fakultät für Wirtschaftswissenschaften widerspiegeln.

Besonderheiten bei Marketingstrategien für internationale Märkte und bei der Vermarktung von Innovationen werden ebenso behandelt wie das Spektrum der Aktivitäten, das bei Unternehmensgründungen im Vordergrund steht. Mit Lehrveranstaltungen, die strategische und innovative Marketingentscheidungen zum Inhalt haben bzw. in besonderem Maße ein verhaltenswissenschaftlich orientiertes Marketing vermitteln, wird das Modul abgerundet.

Im Rahmen eines MASTER-Seminars werden neue Anwendungen und/oder forschungsrelevante Themen zur Vorbereitung auf ein Dissertationsvorhaben bearbeitet.

Inhalt

Zum Modul Erfolgreiche Marktorientierung gehören u.a.:

Lehrveranstaltungen, die moderne Techniken der Marktforschung bereitstellen und Verknüpfungen von Operations Research Modellen und Methoden mit der Analyse von z.B. Wirtschafts- und Konsumentenverhaltensdaten thematisieren (die oft als Voraussetzung zur Behandlung von Marketingproblemen benötigt werden) werden angeboten. Neue Herausforderungen für die erfolgreiche Kommunikation zwischen Marktpartnern ergeben sich durch Besonderheiten beim e-Business bzw. e-Marketing, die auch Aspekte international tätiger Unternehmen berühren. Zur Bearbeitung internationaler Märkte wie auch zum Auffinden und Vermarkten von Innovationen werden Veranstaltungen durchgeführt. Zu einer erfolgreichen Marktorientierung gehören neben Wissen über Märkte und Vermarktungsstrategien auch Kenntnisse über Aktivitäten bei Unternehmensgründungen, um bei Entrepreneuren mitunter beobachtete Defizite im Marketing ihrer Angebote abzubauen zu helfen. Die Veranstaltungen über Innovations- und Entrepreneurshipfragestellungen sind durch gemeinsame Übungen besonders verzahnt. Weitere Inhalte betreffen optimale strategische und

innovative Marketingentscheidungen sowie verhaltenswissenschaftliche Aspekte beim Marketing

Lehrveranstaltungen im Modul *Erfolgreiche Marktorientierung* [WI4BWLMAR5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25154	Moderne Marktforschung	2/1	S	5	Gaul
25156	Marketing und OR-Verfahren	2/1	S	5	Gaul
25158	Unternehmensplanung und OR	2/1	W	5	Gaul
25171	Datenanalyse und Operations Research	2/1	W	5	Gaul
25160	e-Business & electronic Marketing	1	S	2,5	Gaul
25164	Internationales Marketing	1	S	2,5	Gaul
25165	Marketing und Innovation	1/1	W	2,5	Gaul
25170	Entrepreneurship und Marketing	1/1	W	2,5	Gaul
25166	Strategische und innovative Marketingentscheidungen	2/1	S	4,5	Neibecker
25167	Verhaltenswissenschaftliches Marketing	2/1	W	4,5	Neibecker
25162	Informationstechnologie u. betriebswirtschaftliche Informationsgewinnung	2/1	S	4,5	Neibecker
25192	Master Seminar zu Erfolgreiche Marktorientierung	2	W/S	4	Gaul

Anmerkungen

Dem Institut ist es ein Anliegen, dass Studierende möglichst viele Lehrangebote selbst zu einem (Teil-)Modul zusammenstellen können. Deshalb erfolgt eine Einteilung in Kern- und Ergänzungsveranstaltungen. Kernveranstaltungen gehören zum Pflichtprogramm der angebotenen Module, Ergänzungsveranstaltungen können nach eigenem Ermessen, im Rahmen der angegebenen Bedingungen, hinzugewählt werden.

Das Modul erfordert eine Kontaktzeit (Vorlesungs- und Übungspräsenz) von etwa 150 Zeitstunden.

Zusätzlich ist ein Aufwand von etwa 400 Zeitstunden für Nach- und Vorarbeit der Vorlesungen und Übungen, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung vorgesehen.

Modul: Strategische Unternehmensführung und Organisation [WI4BWLÜO1]

Modulschlüssel:

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Hagen Lindstädt

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es muss entweder die Lehrveranstaltung *Organisationsmanagement* [25902] oder *Unternehmensführung und Strategisches Management* [25900] belegt werden.

Lernziele

- Der/die Studierende wird sowohl zentrale Konzepte des strategischen Managements als auch Konzepte und Modelle für die Gestaltung organisationaler Strukturen beschreiben können.
- Die Stärken und Schwächen existierender organisationaler Strukturen und Regelungen wird er/sie anhand systematischer Kriterien bewerten können.
- Die Studierenden werden die klassischen Grundzüge von ökonomischer Organisationstheorie und Institutionenökonomik skizzieren können.
- Verstöße von Entscheidungsträgern gegen Prinzipien und Axiome des Grundmodells der ökonomischen Entscheidungstheorie und hierauf aufbauende Nichterwartungsnutzenkalküle und fortgeschrittene Modelle von Entscheidungen ökonomischer Akteure werden sie diskutieren können.
- Zudem werden die Studierenden theoretischen Ansätze, Konzepte und Methoden einer wertorientierten Unternehmensführung auf reale Probleme übertragen können.

Inhalt

Lehrveranstaltungen im Modul *Strategische Unternehmensführung und Organisation* [WI4BWLÜO1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25904	Organisationstheorie	2/1	W	6	Lindstädt
25902	Organisationsmanagement	2/0	W	4	Lindstädt
25908	Modelle strategischer Führungsentscheidungen	2/1	S	6	Lindstädt
25912	Wertorientierte Instrumente der strategischen Konzernführung	2	W	4	Pidun, Wolff
25900	Unternehmensführung und Strategisches Management	2/0	S	4	Lindstädt

Anmerkungen

Dieses Modul hatte in vorigen Versionen der Modulhandbücher den Titel *Unternehmensführung*.

Modul: Strategisches Management und Organisation**Modulschlüssel: [WI4BWL02]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Hagen Lindstädt**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Das Modul ist praxisnah und handlungsorientiert aufgebaut und soll den Studierenden einen aktuellen Überblick grundlegender Konzepte und Modelle des strategischen Managements und ein realistisches Bild von Möglichkeiten und Grenzen rationaler Gestaltungsansätze der Organisation vermitteln.

Inhalt

Im Mittelpunkt stehen erstens interne und externe strategische Analyse, Konzept und Quellen von Wettbewerbsvorteilen, Formulierung von Wettbewerbs- und von Unternehmensstrategien sowie Strategiebewertung und -implementierung. Zweitens werden Stärken und Schwächen organisationaler Strukturen und Regelungen anhand systematischer Kriterien beurteilt. Dabei werden Konzepte für die Gestaltung organisationaler Strukturen, die Regulierung organisationaler Prozesse und die Steuerung organisationaler Veränderungen vorgestellt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Strategisches Management und Organisation* [WI4BWL02]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25900	Unternehmensführung und Strategisches Management	2/0	S	4	Lindstädt
25902	Organisationsmanagement	2/0	W	4	Lindstädt
25907	Spezielle Fragestellungen der Unternehmensführung: Unternehmensführung und IT aus Managementperspektive	1/0	W/S	2	Lindstädt

Anmerkungen

Dieses Modul wird ab Sommersemester 2009 nicht mehr angeboten. Eine Anmeldung hierzu ist nicht mehr möglich. Studierende, die dieses Modul bereits vor dem Sommersemester begonnen haben, können das Modul beenden.

Modul: Führungsentscheidungen und Organisationstheorie [WI4BWL03]

Modulschlüssel:

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Hagen Lindstädt

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

- Der/die Studierende wird die klassischen Grundzüge von ökonomischer Organisationstheorie und Institutionenökonomik skizzieren können.
- Agencytheoretische Modelle sowie Modelle für Funktion und Gestaltung organisationaler Informationsverarbeitungs- und Entscheidungssysteme werden die Studierenden analysieren und einander gegenüberstellen können.
- Zudem werden die Studierenden mithilfe ausgewählter Optimierungsansätze des OR die Gestaltung organisationaler Strukturen verbessern und optimieren können.
- Verstöße von Entscheidungsträgern gegen Prinzipien und Axiome des Grundmodells der ökonomischen Entscheidungstheorie und hierauf aufbauende Nichterwartungsnutzenkalküle und fortgeschrittene Modelle von Entscheidungen ökonomischer Akteure werden sie diskutieren können.
- Zusätzlich werden die Studierenden die theoretischen Ansätze, Konzepte und Methoden einer wertorientierten Unternehmensführung auf reale Probleme übertragen können.

Inhalt

Inhaltlich werden drei Schwerpunkte gesetzt: Die Studierenden lernen in den Lehrveranstaltungen erstens Modelle, Bezugsrahmen und theoretische Befunde der ökonomischen Organisationstheorie kennen. Zweitens werden Fragestellungen der wertorientierten Konzernführung erörtert. Drittens werden die Grenzen der Grundmodelle ökonomischer Entscheidungstheorie aufgezeigt und erweiterte Konzepte entwickelt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Führungsentscheidungen und Organisationstheorie* [WI4BWL03]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25904	Organisationstheorie	2/1	W	6	Lindstädt
25908	Modelle strategischer Führungsentscheidungen	2/1	S	6	Lindstädt
25912	Wertorientierte Instrumente der strategischen Konzernführung	2	W	4	Pidun, Wolff

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum SS 2009 angeboten.

Modul: Applications of Actuarial Sciences I**Modulschlüssel: [WI4BWLFBV4]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Christian Hipp**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung des Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Kenntnisse in Statistik sowie das Modul *Insurance: Calculation and Control* [WW3BWLFBV2] sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

Bedingungen

Aus den Lehrveranstaltungen *Life and Pensions* [26310], *Reinsurance* [26312], *Insurance Optimisation* [26316] und *Saving Societies* [26340] müssen zwei gewählt werden.

Lernziele

Der/die Studierende besitzt Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten der Aktuarwissenschaften.

Er/sie hat ein tiefes und systematisches Verständnis des Wissens in Spezialgebieten der Versicherungsmathematik und kann mit theoretischem und forschungsbasiertem Wissen am State-of-the-Art der Aktuarwissenschaften arbeiten.

Ferner hat er /sie ein umfassendes Verständnis der Techniken / Methodologien für seine eigene Arbeit und die Bedeutung für das Wirtschaften in speziellen Versicherungssparten.

Inhalt

Das Modul vermittelt Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten der Aktuarwissenschaften. Dabei handelt es sich um die mathematischen Ansätze zur Portfoliooptimierung von Versicherungen, zur Weitergabe von Risiken an Rückversicherungen, für die Beherrschung von langfristigen Versicherungsverträgen bei Lebens- und Pensionsversicherungen sowie für eine Sonderform der Finanzintermediation aus Sparen und Kredit, das Bausparwesen.

Lehrveranstaltungen im Modul Applications of Actuarial Sciences I [WI4BWLFBV4]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26340	Saving Societies	3/0	S	4,5	Hipp, N.N.
26316	Insurance Optimisation	3	W	4.5	Hipp
26312	Reinsurance	4	S	4.5	Hipp, Stöckbauer
26310	Life and Pensions	3	W	4.5	Hipp, Vogt, Besserer

Anmerkungen

Die Vorlesung *Saving Societies* [26340] wird zur Zeit nicht angeboten.

Modul: Applications of Actuarial Sciences II**Modulschlüssel: [WI4BWLFBV5]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Christian Hipp**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Kenntnisse in Statistik sowie das Modul *Insurance: Calculation and Control* [WW3BWLFBV2] sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

Bedingungen

Es müssen alle Veranstaltungen des Moduls besucht werden.

Lernziele

Der/die Studierende hat Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten der Aktuarwissenschaften.

Inhalt

Das Modul vermittelt Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten der Aktuarwissenschaften. Dabei handelt es sich um die mathematischen Ansätze zur Portfoliooptimierung von Versicherungen, zur Weitergabe von Risiken an Rückversicherungen, für die Beherrschung von langfristigen Versicherungsverträgen bei Lebens- und Pensionsversicherungen sowie für eine Sonderform der Finanzintermediation aus Sparen und Kredit, das Bausparwesen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Applications of Actuarial Sciences II* [WI4BWLFBV5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26310	Life and Pensions	3	W	4.5	Hipp, Vogt, Besserer
26312	Reinsurance	4	S	4.5	Hipp, Stöckbauer
26340	Saving Societies	3/0	S	4,5	Hipp, N.N.
26316	Insurance Optimisation	3	W	4.5	Hipp

Anmerkungen

Die Vorlesung *Saving Societies* [26340] wird im Sommersemester 2009 nicht angeboten.

Modul: Insurance Statistics

Modulschlüssel: [WI4BWLFBV8]

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Christian Hipp

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus einer schriftlichen Prüfung (nach §4(2), 1 SPO) und der Teilnahme am enthaltenen Tarifierungsprojekt (nach §4(2), 3 SPO).

Die Modulnote setzt sich zusammen aus den benoteten und gewichteten Prüfungsteilleistungen. Dabei geht die Note der Klausur mit 80% und die Note des Projekts zu 20% in die Modulnote ein.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Kenntnisse in Statistik sowie das Modul *Insurance: Calculation and Control* [WW3BWLFBV2] sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt Grundlagen und Praxis der Risikobewertung, der Prämienkalkulation und der Anwendung statistischer Verfahren bei Tarifierung, Reservierung und Risikoanalyse,
- ist in der Lage, die entsprechenden Methoden und Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Inhalt

Das Modul vermittelt Kenntnisse der theoretischen Fundierung von statistischen Methoden, welche bei der Analyse des Schadenaukommens von Versicherungsbeständen angewendet werden, um daraus risikogemäße Versicherungsprämien kalkulieren zu können.

Lehrveranstaltungen im Modul *Insurance Statistics* [WI4BWLFBV8]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26303	Insurance Statistics	4/2	W	9	Hipp

Modul: Operational Risk Management I**Modulschlüssel: [WI4BWLFBV9]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Ute Werner**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Kenntnisse in Risk Management (z.B. im Rahmen eines Bachelorstudiums) sind von Vorteil.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Enterprise Risk Management* [26326] kann nur gewählt werden, wenn diese Lehrveranstaltung im Bachelorstudium noch nicht geprüft wurde (*Modul Risk and Insurance Management* [WW3BWLFBV3]).

Eine gute Ergänzung bieten auch die ingenieurwissenschaftlichen Module *Katastrophenverständnis und -vorhersage* [WI4INGINTER1] sowie *Sicherheitswissenschaft* [WI4INGINTER4].

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt die Risiken aus dem institutionsinternen Zusammenwirken menschlicher, technischer und organisationaler Faktoren sowie aus externen natürlichen, technischen oder politischen Ereignissen,
- erkennt und analysiert operationale Risiken systematisch und bewertet diese zielorientiert.

Inhalt

Bei den betrachteten Risikoträgern handelt es sich um Industrieunternehmen und öffentliche Haushalte. Die diskutierten Bewältigungsstrategien umfassen das klassische Management operationaler Risiken inkl. (Selbst)Versicherung wie auch moderne Formen des Internationalen Risikotransfers in den Rückversicherungs- und Kapitalmarkt, sowie die zunehmend wichtiger werdende Risikokommunikation.

Lehrveranstaltungen im Modul *Operational Risk Management I* [WI4BWLFBV9]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26326	Enterprise Risk Management	3/0	W/S	4,5	Werner
26395	Risk Communication	3/0	W/S	4,5	Werner
26353	International Risk Transfer	2/0	S	2,5	Schwehr
26355	Public Sector Risk Management	2/0	W	2,5	Mechler

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Enterprise Risk Management* [26326] und *Risk Communication* [26395] werden unregelmäßig angeboten. Weitere Details finden Sie auf der Webseite des Instituts: <http://insurance.fbv.uni-karlsruhe.de>

Modul: Operational Risk Management II**Modulschlüssel: [WI4BWLFBV10]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Ute Werner**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 2 o. 3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Es wird ein Interesse am interdisziplinären Forschen vorausgesetzt.

Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Disziplinen, GIS bzw. Finance sind von Vorteil.

Bedingungen

Eine gute Ergänzung bieten auch die ingenieurwissenschaftlichen Module *Katastrophenverständnis und -vorhersage* [WI4INGINTER1] sowie *Sicherheitswissenschaft* [WI4INGINTER4].

Lernziele

Der/die Studierende gewinnt einen Einblick in die Herausforderungen des interdisziplinären Forschens im Zusammenhang mit operationalen Risiken von privaten und öffentlichen Haushalten sowie von Klein- und Großunternehmen.

Inhalt

Bei den betrachteten Risikoträgern handelt es sich um private Haushalte in Industrie-, Schwellen und Entwicklungsländern einerseits sowie den Staat als übergreifenden Akteur andererseits. Die diskutierten Bewältigungsstrategien umfassen dementsprechend das gesamte Spektrum des klassischen Risikomanagements unter den jeweiligen Kosten- und Nutzenaspekten. Dieser auf eine Bewältigung abzielende Würdigung von Risiken steht die detaillierte Einzelbetrachtung von Risiken durch verschiedene (wissenschaftliche) Disziplinen von Neuropsychologie über Kulturwissenschaften in der Risikoforschung gegenüber. Im Seminar können je nach Interessenlage der einzelnen Studierenden spezielle wissenschaftliche Fragestellungen näher untersucht werden.

Lehrveranstaltungen im Modul Operational Risk Management II [WI4BWLFBV10]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26355	Public Sector Risk Management	2/0	W	2,5	Mechler
26354	Risk Management of Microfinance and Private Households	3/0	W/S	4,5	Werner
26328	Multidisciplinary Risk Research	3/0	S	4,5	Werner
26393	Project Work in Risk Research	3	S	4,5	Werner

Anmerkungen

Die Veranstaltung *Risk Management of Microfinance and Private Households* [26354] wird unregelmäßig angeboten. Weitere Details finden Sie auf der Webseite des Instituts: <http://insurance.fbv.uni-karlsruhe.de>

Modul: Insurance Management I**Modulschlüssel: [WI4BWLFVB6]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Ute Werner**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Die Inhalte der Lehrveranstaltung *Principles of Insurance Management* [25055] (vgl. Bachelor-Modul *Risk and Insurance Management* [WW3BWLFVB3] bzw. *Insurance Management* [WW3BWLFVB4] oder das Skript unter <http://insurance.fbv.uni-karlsruhe.de/345.php>) werden vorausgesetzt.

Sofern kein Bachelorstudium absolviert wurde, das diese Inhalte abdeckt und auch keine Berufserfahrungen in der Versicherungswirtschaft vorliegen, muss im ersten Drittel jedes Semesters ein Test zur Überprüfung ausreichender Vorkenntnisse absolviert werden.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht den zufallsabhängigen Charakter der Dienstleistungserstellung in Versicherungsunternehmen,
- kennt und versteht entsprechende Handlungsoptionen zu wichtigen betriebswirtschaftlichen Funktionen.

Inhalt

Der komplexe, zufallsabhängige Charakter der Dienstleistungserstellung in Versicherungsunternehmen wird anhand von Fallbeispielen und theoriegeleiteten Handlungsempfehlungen zu wichtigen betriebswirtschaftlichen Funktionen diskutiert.

Das Modul *Insurance Management II* [WI4BWLFVB7] bietet ergänzende Einblicke in die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens im Versicherungsunternehmen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Insurance Management I* [WI4BWLFVB6]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26323	Insurance Marketing	3	W/S	4.5	Werner
26320	Insurance Accounting	3	W	4,5	Werner, Ludwig
26324	Insurance Production	3	W/S	4.5	Werner
26327	Service Management	3	W/S	4.5	Werner
26360	Insurance Contract Law	3	S	4.5	Werner, Schwebler

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Insurance Marketing* [26323], *Insurance Production* [26324] und *Service Management* [26327] werden unregelmäßig angeboten. Weitere Details finden Sie auf der Webseite des Instituts: <http://insurance.fbv.uni-karlsruhe.de>

Modul: Insurance Management II

Modulschlüssel: [WI4BWLFBV7]

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Ute Werner

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Erfolgskontrollen werden bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Die Inhalte der Lehrveranstaltung *Einführung in die Versicherungsbetriebslehre* [25055] (vgl. Bachelor-Modul *Risk and Insurance Management* [WW3BWLFBV3] bzw. *Insurance Management* [WW3BWLFBV4] oder das Skript unter <http://insurance.fbv.uni-karlsruhe.de/345.php>) werden vorausgesetzt.

Sofern kein Bachelorstudium absolviert wurde, das diese Inhalte abdeckt und auch keine Berufserfahrungen in der Versicherungswirtschaft vorliegen, muss im ersten Drittel jedes Semesters ein Test zur Überprüfung ausreichender Vorkenntnisse absolviert werden.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende kennt die wirtschaftlichen, rechtlichen und soziopolitischen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens im Versicherungsunternehmen.

Inhalt

Es werden wirtschaftliche, rechtliche und soziopolitische Rahmenbedingungen des Wirtschaftens im Versicherungsunternehmen aus erster Hand, d.h. über Blockkurse erfahrener Praktiker aus dem Finanzdienstleistungsgewerbe, vermittelt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Insurance Management II* [WI4BWLFBV7]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25050	Private and Social Insurance	2	W	2,5	Werner, Heilmann, Besserer
26360	Insurance Contract Law	3	S	4,5	Werner, Schwebler
26350	Current Issues in the Insurance Industry	2	W	2,5	Werner, Heilmann
26335	Insurance Risk Management	2	S	2,5	Werner, Maser
26336	Risk Controlling in Insurance Groups	1	S	2	Werner, Müller

Anmerkungen

Das Modul *Insurance Management I* [WI4BWLFBV6] bietet eine auf betriebswirtschaftliche Funktionen bezogene, systematische, theoretische Fundierung des Insurance Managements.

Modul: Advanced CRM**Modulschlüssel: [WI4BWLISM1]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Andreas Geyer-Schulz**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- versteht Service Wettbewerb als Unternehmensstrategie und kennt die Auswirkungen von Service Wettbewerb auf die Gestaltung von Märkten, Produkten, Prozessen und Dienstleistungen,
- entwickelt und realisiert personalisierte Services, im Besonderen im Bereich der Empfehlungsdienste,
- analysiert soziale Netzwerke und kennt deren Einsatzmöglichkeiten im CRM,
- erarbeitet Lösungen in Teams.

Inhalt

Neben den Grundlagen moderner kunden- und serviceorientierter Unternehmensführung werden Entwicklungsrichtungen von CRM-Systemen aufgezeigt.

Zum einen wird ein Überblick über allgemeine Aspekte und Konzepte der Personalisierung und deren Bedeutung und Möglichkeiten für Dienstleister wie für Kunden gegeben. Darauf aufbauend werden verschiedene Kategorien von Empfehlungssystemen vorgestellt, sowohl aus dem Bereich expliziter Empfehlungsdienste wie Rezensionen als auch im Bereich impliziter Dienste, die Empfehlungen basierend auf gesammelten Daten über Produkte und/oder Kunden berechnen.

Zum anderen existiert ein Trend zur Betrachtung von Wirtschafts- und Sozialsysteme als Netzwerke. Diese Betrachtungsweise ermöglicht die Anwendung verschiedener Verfahren aus der Mathematik, den Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie und der Physik. Im CRM kann die Netzwerkanalyse u.a. einen Beitrag zur Kundenbewertung (Customer Network Value) leisten.

Lehrveranstaltungen im Modul *Advanced CRM* [WI4BWLISM1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26508	Customer Relationship Management	2/1	W	4,5	Geyer-Schulz
26506	Personalisierung und Recommendersysteme	2/1	S	4,5	Geyer-Schulz
26518	Sozialnetzwerkanalyse im CRM	2/1	W/S	4,5	Hoser

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Modul: Electronic Markets**Modulschlüssel: [WI4BWLISM2]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Andreas Geyer-Schulz**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt Koordinations- und Motivationsmöglichkeiten und untersucht sie auf ihre Effizienz hin,
- klassifiziert Märkte und beschreibt diese sowie die Rollen der beteiligten Parteien, formal,
- kennt die Bedingungen für Marktversagen und kennt und entwickelt Gegenmaßnahmen,
- kennt Institutionen und Marktmechanismen, die zugrunde liegenden Theorien und empirische Forschungsergebnisse,
- kennt die Designkriterien von Marktmechanismen und die systematische Herangehensweise bei der Erstellung von neuen Märkten.

Inhalt

Unter welchen Bedingungen entwickeln sich Elektronische Märkte?

Im Rahmen der Grundlagen wird die Wahl der Organisationsform als Optimierung von Transaktionskosten erklärt. Darauf aufbauend wird die Effizienz auf elektronischen Märkten (Preis-, Informations- und Allokationseffizienz) und Gründen für Marktversagen behandelt. Abschließend wird auf Motivationsprobleme, wie begrenzte Rationalität und von Informationsasymmetrien (private Information und Moral Hazard), sowie auf die Entwicklung von Anreizsystemen eingegangen.

Bezüglich des Marktdesigns werden besonders die Wechselwirkungen zwischen Marktorganisation, Marktmechanismen, Institutionen und Produkten betrachtet und die theoretischen Grundlagen behandelt. Konkrete Themen sind:

- Klassifikationen von Märkten
- Auktionsformen und Auktionstheorie
- Automated Negotiations
- Nonlinear Pricing
- Continuous Double Auctions
- Market-Maker, Regulierung, Aufsicht

Weitere Schwerpunkte bilden die Analyse bestehender Märkte, das Design neuer Märkte und die Implementierung einfacher Auktionsformen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Electronic Markets* [WI4BWLISM2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26502	Elektronische Märkte (Grundlagen)	2/1	W	4,5	Geyer-Schulz
26504	Elektronische Märkte: Institutionen und Marktmechanismen	2/1	S	4,5	Geyer-Schulz
26460	Market Engineering: Information in Institutions	2/1	S	4,5	Weinhardt, Kraemer

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Modul: Market Engineering**Modulschlüssel: [WI4BWLISM3]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Christof Weinhardt**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Market Engineering: Information in Institutions* [26460] muss belegt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt die Designkriterien von Marktmechanismen und die systematische Herangehensweise bei der Erstellung von neuen Märkten,
- versteht die theoretischen Grundlagen der Markt- und Auktionstheorie,
- analysiert und bewertet bestehende Märkte hinsichtlich der fehlenden Anreize bzw. des optimalen Marktergebnisses bei einem gegebenen Mechanismus,
- erarbeitet Lösungen in Teams.

Inhalt

Das Modul erklärt die Zusammenhänge zwischen dem Design von Märkten und deren Erfolg. Märkte sind komplexe Gebilde und die Teilnehmer am Markt verhalten sich strategisch gemäß den Regeln des Marktes. Die Erstellung und somit das Design des Marktes bzw. der Marktmechanismen beeinflusst das Verhalten der Teilnehmer in einem hohen Maße. Deshalb ist ein systematisches Vorgehen und eine gründlich Analyse existierender Märkte unabdingbar, damit ein Marktplatz erfolgreich betrieben werden kann. In der Kernveranstaltung *Market Engineering* [26460] werden die Ansätze für eine systematische Analyse erklärt, indem Theorien über den Mechanismusdesign und Institutionenökonomik behandelt werden. In einer zweiten Vorlesung hat der Studierende die Möglichkeit, seine Kenntnisse theoretisch und praxisnah zu vertiefen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Market Engineering* [WI4BWLISM3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26460	Market Engineering: Information in Institutions	2/1	S	4,5	Weinhardt, Kraemer
25408	Auktionstheorie	2/1	W	4,5	Ehrhart, Seifert
26454	eFinance: Informationswirtschaft für den Wertpapierhandel	2/1	W	4,5	Weinhardt, Riordan
25373	Experimentelle Wirtschaftsforschung	2/1	S	4,5	Berninghaus, Bleich

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Modul: Business & Service Engineering**Modulschlüssel: [WI4BWLISM4]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Christof Weinhardt, Gerhard Satzger**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- kann neue Produkte, Dienstleistungen unter Berücksichtigung der technologischen Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der zunehmenden wirtschaftlichen Vernetzung entwickeln und umsetzen,
- kann Geschäftsprozesse unter diesen Rahmenbedingungen restrukturieren,
- versteht Service Wettbewerb als Unternehmensstrategie und realisiert die Auswirkungen von Service Wettbewerb auf die Gestaltung von Märkten, Produkten, Prozessen und Dienstleistungen,
- vertieft die Methoden der Statistik und erarbeiten Lösungen für Anwendungsfälle,
- erarbeitet Lösungen in Teams.

Inhalt

Das Modul behandelt, von der rasanten Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnik und der zunehmend globalen Konkurrenz ausgehend, die Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen, Dienstleistungen und Märkte aus einer Serviceperspektive. Das Modul vermittelt Service Wettbewerb als Unternehmensstrategie, die Unternehmen nachhaltig verfolgen können und aus der die Gestaltung von Geschäftsprozessen, Geschäftsmodellen, Organisations-, Markt- und Wettbewerbsformen abgeleitet wird. Dies wird an aktuellen Beispielen zur Entwicklung von personalisierten Diensten, Empfehlungsdiensten und sozialen Plattformen gezeigt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Business & Service Engineering* [WI4BWLISM4]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26456	Geschäftsmodelle im Internet: Planung und Umsetzung	2/1	S	4,5	Weinhardt, Holtmann
26506	Personalisierung und Recommendersysteme	2/1	S	4,5	Geyer-Schulz
26468	Service Innovation	2/1	S	5	Satzger, Neus

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Modul: Information & Markets**Modulschlüssel: [WI4BWLISM5]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Christof Weinhardt**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Communications Economics* [26462] muss belegt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- lernt die spieltheoretischen Grundlagen der Industrieökonomik kennen,
- versteht die Zusammenhänge der Anreizmechanismen in der Netzwerkökonomie,
- analysiert und bewertet Märkte und Auktionsmechanismen mit Hilfe von spieltheoretischen Methoden,
- erarbeitet Lösungen in Teams.

Inhalt

Das Modul legt den Fokus auf eine angewandte spieltheoretische Analyse von Informationsaustausch und Anreizmechanismen. Einzelne Teilnehmer treffen bzgl. deren Produkte, der Preisgestaltung und des Wettbewerbs Entscheidungen, die eine Marktsituation verändern können. Diese Veränderung erfordert auch eine Anpassung der Unternehmenspolitik. Spieltheoretische Ansätze aus der Industrieökonomie und Mechanismusdesign bieten Analysewerkzeuge, um strategische Entscheidungen für Unternehmen systematisch aus der gegebenen Marktsituation abzuleiten.

Lehrveranstaltungen im Modul Information & Markets [WI4BWLISM5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26462	Communications Economics	2/1	S	4,5	Seifert, Kraemer
26460	Market Engineering: Information in Institutions	2/1	S	4,5	Weinhardt, Kraemer
25408	Auktionstheorie	2/1	W	4.5	Ehrhart, Seifert

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Modul: Service Management

Modulschlüssel: [WI4BWLISM6]

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Gerhard Satzger, Christof Weinhardt

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen *Business and IT Service Management* [26484] muss gehört werden.

Die Lehrveranstaltungen *eServices* [26466] kann nur gehört werden, wenn sie nicht im Bachelor-Studiengang bereits gehört wurde.

Lernziele

Der/die Studierende

- versteht die Grundlagen der Entwicklung und des Managements IT-basierter Dienstleistungen,
- versteht die OR-Methoden im Bereich des Dienstleistungsmanagement und kann sie entsprechend anwenden,
- analysiert und gestaltet Wertschöpfungsketten,
- ist in der Lage, Innovationsprozesse in Unternehmen zu verstehen und zu analysieren.

Inhalt

In diesem Modul werden die Grundlagen für die Entwicklung und das Management IT-basierter Dienstleistungen gelegt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln den Einsatz von OR-Methoden im Bereich des Dienstleistungsmanagements, Fähigkeiten zur Analyse und Gestaltung von Business Networks sowie ein Grundverständnis der in Unternehmen stattfindenden Innovationsprozesse. Anhand aktueller Beispiele aus Forschung und Praxis wird die Relevanz der bearbeiteten Themen verdeutlicht.

Lehrveranstaltungen im Modul *Service Management* [WI4BWLISM6]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26484	Business and IT Service Management	2/1	W	5	Satzger
26452	Management of Business Networks	2/1	W	4,5	Weinhardt, Kraemer
26468	Service Innovation	2/1	S	5	Satzger, Neus
26466	eServices	2/1	S	5	Weinhardt, Satzger

Anmerkungen

Der Schlüssel dieses Moduls wurde umbenannt und endete vormals auf BWLIW3.

Die Zusammensetzung des Moduls hat sich geändert. Die Veranstaltung Operations Management [25598] ist nicht mehr im Modul enthalten.

Modul: Information Engineering**Modulschlüssel: [WI4BWLISM7]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Christof Weinhardt**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Veranstaltung *Grundzüge der Informationswirtschaft* [26450] muss belegt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- versteht die zentrale Rolle von Information als Wirtschaftsgut, Produktionsfaktor und Wettbewerbsfaktor,
- analysiert Information mit geeigneten Methoden und Konzepten,
- analysiert und bewertet bestehende Märkte hinsichtlich der fehlenden Anreize bzw. des optimalen Marktergebnisses bei einem gegebenen Mechanismus,
- erarbeitet Lösungen in Teams.

Inhalt

In der Veranstaltung *Grundzüge der Informationswirtschaft* wird eine klare Unterscheidung in der Betrachtung von Information als Produktions-, Wettbewerbsfaktor und Wirtschaftsgut eingeführt. Die zentrale Rolle von Informationen wird durch das Konzept des "Informationslebenszyklus" als Strukturierungsinstrument erläutert. Die einzelnen Phasen dieses Zyklus von der Existenz / Entstehung über die Allokierung und Bewertung bis hin zur Verbreitung und Nutzung von Information werden vor allem aus betriebswirtschaftlicher und mikroökonomischer Perspektive analysiert und anhand klassischer und neuer Theorien bearbeitet.

In den Vertiefungskursen werden einerseits Design und Betrieb von Märkten näher erörtert und andererseits der Einfluß digitaler Güter in vernetzten Industrien bzgl. der Preissetzung, der Geschäftsstrategien und der Regulierungen untersucht.

Lehrveranstaltungen im Modul Information Engineering [WI4BWLISM7]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26450	Grundzüge der Informationswirtschaft	2/1	W	5	Weinhardt, Kraemer
26462	Communications Economics	2/1	S	4,5	Seifert, Kraemer
26460	Market Engineering: Information in Institutions	2/1	S	4,5	Weinhardt, Kraemer

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum Sommersemester 2009 angeboten.

Modul: Information and Market Engineering

Modulschlüssel: [WI4BWLIIW1]

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Christof Weinhardt

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 - 3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Erfolgskontrollen werden bei den Lehrveranstaltungen dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Market Engineering: Information in Institutions* [26460] muss gehört werden.

Die Lehrveranstaltung *eFinance - Informationswirtschaft für den Wertpapierhandel* [26454] kann nur gehört werden, wenn sie nicht im Bachelor-Studiengang bereits gehört wurde.

Lernziele

Die Studierenden

- können neue Märkte unter Berücksichtigung der technologischen Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der zunehmenden wirtschaftlichen Vernetzung entwickeln und umsetzen,
- können Geschäftsprozesse in Märkten unter diesen Rahmenbedingungen restrukturieren und neu entwickeln.
- können innovative Geschäftsmodelle und neue Organisationsformen für Marktbetreiber und Netzwerke von Marktbetreibern entwerfen und aufbauen,
- lernen die Erarbeitung von Lösungen in Teams.

Inhalt

Das Modul Information and Market Engineering behandelt, von der rasanten Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnik ausgehend, die Entstehung von neuen Märkten und Marktinformationsdiensten. Dazu werden innovative Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Organisationsformen und Wettbewerbsformen auf und zwischen Marktplätzen behandelt, welche durch die technologischen Entwicklungen getrieben werden.

Lehrveranstaltungen im Modul *Information and Market Engineering* [WI4BWLIIW1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26460	Market Engineering: Information in Institutions	2/1	S	4,5	Weinhardt, Kraemer
26454	eFinance: Informationswirtschaft für den Wertpapierhandel	2/1	W	4,5	Weinhardt, Riordan
26502	Elektronische Märkte (Grundlagen)	2/1	W	4,5	Geyer-Schulz
26504	Elektronische Märkte: Institutionen und Marktmechanismen	2/1	S	4,5	Geyer-Schulz
26450	Grundzüge der Informationswirtschaft	2/1	W	5	Weinhardt, Kraemer

Anmerkungen

Das Modul wird ab Sommersemester 2009 nicht mehr angeboten. Eine Neuanmeldung ist nicht möglich. Studierende, die das Modul bereits begonnen haben, können es regulär zu Ende führen.

Als Alternative werden verschiedene andere Module neu angeboten (Kürzel: BWLISM1-7).

Modul: Service Engineering**Modulschlüssel: [WI4BWLIIW2]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Christof Weinhardt**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 - 3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen *Customer Relationship Management* [26508] und *Management of Business Networks* [26452] können nur besucht werden, wenn sie nicht im Bachelor-Studium bereits gehört wurden.

Lernziele

Die Studierenden

- können die zentrale Rolle von Information als Wirtschaftsgut, Produktionsfaktor und Wettbewerbsfaktor verstehen,
- können Information mit geeigneten Methoden und Konzepten analysieren,
- können Geschäftsprozesse unter diesen Rahmenbedingungen restrukturieren,
- können Service Wettbewerb als Unternehmensstrategie verstehen und die Auswirkungen von Service Wettbewerb auf die Gestaltung von Märkten, Produkten, Prozessen und Dienstleistungen verstehen,
- lernen die Erarbeitung von Lösungen in Teams.

Inhalt

Das Modul Service Engineering behandelt, von der rasanten Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnik und der zunehmend globalen Konkurrenz ausgehend, die Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen aus einer Serviceperspektive. Das Modul vermittelt Service Wettbewerb als Unternehmensstrategie, die Unternehmen nachhaltig verfolgen können und aus der die Gestaltung von Geschäftsprozessen, Geschäftsmodellen, Organisations-, Markt- und Wettbewerbsformen abgeleitet wird. Dies wird an aktuellen Beispielen zur Entwicklung von E-Finance, personalisierten Diensten, Empfehlungsdiensten und sozialen Plattformen gezeigt.

Lehrveranstaltungen im Modul Service Engineering [WI4BWLIIW2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26450	Grundzüge der Informationswirtschaft	2/1	W	5	Weinhardt, Kraemer
26460	Market Engineering: Information in Institutions	2/1	S	4,5	Weinhardt, Kraemer
26456	Geschäftsmodelle im Internet: Planung und Umsetzung	2/1	S	4,5	Weinhardt, Holtmann
26508	Customer Relationship Management	2/1	W	4,5	Geyer-Schulz
26506	Personalisierung und Recommendersysteme	2/1	S	4,5	Geyer-Schulz
26518	Sozialnetzwerkanalyse im CRM	2/1	W/S	4,5	Hoser

Anmerkungen

Das Modul wird ab Sommersemester 2009 nicht mehr angeboten. Eine Neuanschreibung ist nicht möglich. Studierende, die das Modul bereits begonnen haben, können es regulär zu Ende führen.

Als Alternative werden verschiedene andere Module neu angeboten (Kürzel: BWLISM1-7).

Modul: Industrielle Produktion II

Modulschlüssel: [WI4BWLIIIP2]

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Frank Schultmann

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von schriftlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt wird. Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkomastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Anlagenwirtschaft* [25952] und eine Ergänzungsveranstaltung des Moduls müssen geprüft werden. Im Rahmen von anderen Modulen geprüfte Ergänzungsveranstaltungen dürfen nicht gewählt werden.

Die Kurse sind so konzipiert, dass sie unabhängig voneinander gehört werden können. Daher kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester mit dem Modul begonnen werden.

Empfohlen, aber nicht zwingen notwendig, ist die Kombination der Module *Industrielle Produktion II* [WI4BWLIIIP2] *Industrielle Produktion I* [WW3BWLIIIP] (Bachelor) und *Industrielle Produktion III* [WI4BWLIIIP6] (Master).

Lernziele

Der/die Studierende

- beschreibt das Aufgabenfeld des taktischen Produktionsmanagements, insb. der Anlagenwirtschaft,
- beschreibt die wesentlichen Problemstellungen der Anlagenwirtschaft, d.h. der Projektierung, Realisierung und Überwachung aller Maßnahmen oder Tätigkeiten, die sich auf industrielle Anlagen beziehen,
- erläutert die Notwendigkeit einer techno-ökonomischen Herangehensweise für Problemstellungen des taktischen Produktionsmanagements,
- wendet ausgewählte techno-ökonomische Methoden aus den Bereichen der Investitions- und Kostenschätzung, Anlagenauslegung, Kapazitätsplanung, technisch-wirtschaftlichen Bewertung von Produktionstechniken (-systemen) sowie zur Gestaltung und Optimierung von (technischen) Produktionssystemen exemplarisch an,
- beurteilt techno-ökonomische Planungsansätze zum taktischen Produktionsmanagement hinsichtlich der damit erreichbaren Ergebnisse und ihrer Praxisrelevanz.

Inhalt

- Anlagenwirtschaft: Grundlagen, Kreislauf der Anlagenwirtschaft von der Planung/Projektierung, über techno-ökonomische Bewertungen, Bau und Betrieb bis hin zum Rückbau von Anlagen.
- Vertiefungen zu Projektmanagement sowie vertieften Gestaltungsfragen des Produktionsumfeldes (Politik, Umwelt, etc.)

Lehrveranstaltungen im Modul *Industrielle Produktion II* [WI4BWLIIIP2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25952	Anlagenwirtschaft	2/2	W	5.5	Schultmann, n.n.
25962	Emissionen in die Umwelt	2/0	W	3.5	Karl
25959	Energiepolitik	2/0	S	3.5	Wietschel
25963	F&E-Projektmanagement mit Fallstudien	2/2	W/S	3.5	Schmied
25958	Strategische Aspekte der Energiewirtschaft	2/0	W	3.5	Ardone
25995	Stoffstromanalyse und Life Cycle Assessment	2/0	W	3.5	Schebek

Anmerkungen

Die Zusammensetzung des Moduls hat sich geändert. Die Prüfung des Moduls erfolgt ab dem SS 2009 in Form von Teilprüfungen. Die Veranstaltungen *Industrielle Produktionswirtschaft II/B* [25952i], *Industrielle Produktionswirtschaft III/C* [25954i], *Produktionsplanung und -steuerung in der Elektrizitätswirtschaft* [25958] und *Rechnergestützte PPS und Prozesssimulation* [25975] werden nicht mehr angeboten. Statt dessen werden die Veranstaltungen *Anlagenwirtschaft* [25952], *Strategische Aspekte der Energiewirtschaft* [25958] und *Energiepolitik* [25959] angeboten.

Individuelle Übergangsregelungen für Studierende, die das Modul bereits vor dem SS 2009 begonnen haben, sind beim Institut für Industriebetriebslehre und Industrielle Produktion zu erfragen.

Modul: Industrielle Produktion III**Modulschlüssel: [WI4BWLIIIP6]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Frank Schultmann**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von schriftlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt wird. Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen zu *Produktions- und Logistikmanagement* [25954] und eine Ergänzungsveranstaltung des Moduls müssen geprüft werden. Im Rahmen von anderen Modulen geprüfte Ergänzungsveranstaltungen dürfen nicht gewählt werden.

Die Kurse sind so konzipiert, dass sie unabhängig voneinander gehört werden können. Daher kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester mit dem Modul begonnen werden.

Empfohlen, aber nicht zwingen notwendig, ist die Kombination der Module *Industrielle Produktion III* [WI4BWLIIIP6] *Industrielle Produktion I* [WW3BWLIIIP] (Bachelor) und *Industrielle Produktion II* [WI4BWLIIIP2] (Master).

Lernziele

Der/die Studierende

- beschreibt das Aufgabenfeld des operativen Produktions- und Logistikmanagements,
- beschreibt die Planungsaufgaben des Supply Chain Managements,
- wendet die Ansätze zur Lösung dieser Planungsaufgaben exemplarisch an,
- beschreibt die Interdependenzen der Planungsaufgaben und Methoden die Interdependenzen zu berücksichtigen,
- beschreibt wesentliche Ziele und den Aufbau von Softwaresystemen zur Unterstützung des Produktions- und Logistikmanagements (bspw. APS, PPS- und ERP-Systeme),
- diskutiert den Leistungsumfang und die Defizite dieser Systeme.

Inhalt

- Planungsaufgaben und exemplarische Methoden des Supply Chain Management
- Softwaresysteme zur Unterstützung des Produktions- und Logistikmanagements (APS, PPS-, ERP-Systeme)
- Vertiefung Projektmanagement sowie vertieften Gestaltungsfragen des Produktionsumfeldes (Politik, Umwelt, etc.)

Lehrveranstaltungen im Modul Industrielle Produktion III [WI4BWLIIIP6]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25954	Produktions- und Logistikmanagement	2/2	S	5.5	Fröhling, Schultmann
25975	Rechnergestützte PPS und Prozesssimulation	2/0	S	3.5	Möst, Fröhling
25963	F&E-Projektmanagement mit Fallstudien	2/2	W/S	3.5	Schmied
25962	Emissionen in die Umwelt	2/0	W	3.5	Karl
25995	Stoffstromanalyse und Life Cycle Assessment	2/0	W	3.5	Schebek

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

Die Übung zur Vorlesung *Produktions- und Logistikmanagement* [25954] wird zum Sommersemester 2010 angeboten. Übergangsregelungen sind am Lehrstuhl zu erfragen.

Modul: Energiewirtschaft und Energiemärkte

Modulschlüssel: [WI4BWLIIIP4]

Fach: Betriebswirtschaftslehre

Modulkoordination: Wolf Fichtner

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von schriftlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt wird. Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Basics of Liberalised Energy Markets* [25998] muss geprüft werden. Darüber hinaus sind zwei Ergänzungsveranstaltungen zu wählen, mit denen in Summe die Mindestanforderungen an Leistungspunkten erfüllt werden.

Die Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie unabhängig voneinander gehört werden können. Daher kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester mit dem Modul begonnen werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt weitgehende Kenntnisse im Bereich der neuen Anforderungen liberalisierter Energiemärkte,
- beschreibt die Planungsaufgaben auf den verschiedenen Energiemärkten,
- kennt Ansätze zur Lösung der jeweiligen Planungsaufgaben.

Inhalt

- *Grundzüge liberalisierter Energiemärkte:* Der europäische Liberalisierungsprozess, Energiemärkte, Preisbildung, Marktversagen, Investitionsanreize, Marktmacht
- *Energiehandel und Risikomanagement:* Handelsplätze, Handelsprodukte, Positions- und management, Risikomanagement ...
- *Erdgasmärkte:* Förderländer, Bereitstellungsstrukturen, Marktplätze, Preisbildung
- *Energiepolitik:* Energiestrommanagement, energiepolitische Ziele und Instrumente (Emissionshandel etc.)
- *Planspiel Energiewirtschaft:* Simulation des deutschen Elektrizitätssystems

Lehrveranstaltungen im Modul *Energiewirtschaft und Energiemärkte* [WI4BWLIIIP4]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25998	Basics of Liberalised Energy Markets	2/1	W	3.5	Fichtner
26020	Energiehandel und Risikomanagement	2/1	S	3.5	Hufendiek
25959	Energiepolitik	2/0	S	3.5	Wietschel
26022	Erdgasmärkte	2/0	W	3	Fichtner
26025	Planspiel Energiewirtschaft	2/0	W	3	Fichtner

Anmerkungen

Dieses Modul wird erstmals im Sommersemester 2009 angeboten.

Modul: Energiewirtschaft und Technologie**Modulschlüssel: [WI4BWLIIIP5]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Wolf Fichtner**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von schriftlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt wird. Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie unabhängig voneinander gehört werden können. Daher kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester mit dem Modul begonnen werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt detaillierte Kenntnisse zu heutigen und zukünftigen Energieversorgungstechnologien (Fokus auf die Energieträger Elektrizität und Wärme),
- kennt die techno-ökonomischen Charakteristika von Anlagen zur Energiebereitstellung, zum Energietransport sowie der Energieverteilung und Energienachfrage,
- ordnet die Studierenden die wesentlichen Umweltauswirkungen dieser Technologien ein.

Inhalt

- *Strategische Aspekte der Energiewirtschaft:* Langfristige Planungsmethoden, Erzeugungstechnologien
- *Technologischer Wandel in der Energiewirtschaft:* Zukünftige Energietechnologien, Lernkurven, Energienachfrage
- *Wärmewirtschaft:* Fernwärme, Heizungsanlagen, Wärmebedarfsreduktion, gesetzliche Vorgaben
- *Energiesystemanalyse:* Interdependenzen in der Energiewirtschaft, Modelle der Energiewirtschaft
- *Energie und Umwelt:* Emissionsfaktoren, Emissionsminderungsmaßnahmen, Umweltauswirkungen

Lehrveranstaltungen im Modul *Energiewirtschaft und Technologie* [WI4BWLIIIP5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26003	Energie und Umwelt	2/1	S	5	Karl, n.n.
25958	Strategische Aspekte der Energiewirtschaft	2/0	W	3,5	Ardone
26000	Technologischer Wandel in der Energiewirtschaft	2/0	W	3	Wietschel
26001	Wärmewirtschaft	2/0	S	3	Fichtner
26002	Energiesystemanalyse	2/0	S	3	Möst

Anmerkungen

Dieses Modul wird erstmals im Sommersemester 2009 angeboten.

Modul: Arbeitsgestaltung in der Industrie**Modulschlüssel: [WI4BWLIIIP1]****Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Peter Knauth**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- ist mit dem Wandel der unternehmerischen Rahmenbedingungen und den dadurch veränderten Arbeitsbedingungen vertraut,
- besitzt grundlegenden Kenntnisse menschlicher Leistung sowie der Arbeits- und Leistungsbewertung,
- kennt die wissenschaftliche Erkenntnisse und beherrscht die Mess- und Gestaltungsmethoden für verschiedene Gebiete der Arbeitsgestaltung.

Inhalt

Für die folgenden Gebiete der Arbeitsgestaltung werden wissenschaftliche Erkenntnisse vorgestellt und sie werden über Mess- und Gestaltungsübungen erfahrbar gemacht: anthropometrische, informationstechnische, arbeitsorganisatorische, -physiologische, -psychologische und sicherheitstechnische Arbeitsgestaltung.

Lehrveranstaltungen im Modul *Arbeitsgestaltung in der Industrie* [WI4BWLIIIP1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25988	Wandel in der Arbeitswelt	2	W/S	3	Hornberger
25964	Arbeitswissenschaft I	2/1	W	3	Knauth
25965	Arbeitswissenschaft II	2/1	S	3	Karl
25967	Industrielle Arbeitswirtschaft	2	W	3	Dürschnabel

Modul: Führung von Mitarbeitern / Change Management Modulschlüssel: [WI4BWLÜO3]**Fach:** Betriebswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Peter Knauth**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- hat personalpolitisches Grundlagenwissen für angehende Führungskräfte,
- kennt die Grundlagen der Führung und Entwicklung von Mitarbeitern, der Führungsethik und der Unternehmenskultur,
- ist in der Lage, durch ein adäquates Change Management Organisationen effektiv und effizient weiterzuentwickeln.

Inhalt

Es werden Erklärungsmodelle für menschliche Verhaltensmuster, Rituale und Konflikte in Organisationen vorgestellt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Führung von Mitarbeitern / Change Management* [WI4BWLÜO3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25972	Personalmanagement I	2	W	3	Wollert
25973	Personalmanagement II	2	S	3	Wollert
25968	Soziale Beziehungen in Unternehmen	2	S	3	Kraus
25969	Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung	2	W	3	Weisheit

5.2 Volkswirtschaftslehre

Modul: Innovation und technischer Wandel

Modulschlüssel: [WI4VWL1]

Fach: Volkswirtschaftslehre

Modulkoordination: Hariolf Grupp, N.N.

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Beachten Sie die Änderungen im Lehrveranstaltungsangebot unter „Anmerkungen“.

Voraussetzungen

Es ist vorteilhaft, im BA-Studium die Lehrveranstaltung *Innovation* [26274] gehört zu haben.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht die theoretischen Zusammenhänge von Innovationsprozessen,
- ist sich des Zusammenwirkens zwischen Staat und Wirtschaftsunternehmen bewusst (Technologiepolitik, regionale Innovationspolitik).

Inhalt

Innovationsvorgänge haben für hochentwickelte Länder eine immer noch anwachsende Bedeutung im internationalen Technologiewettbewerb sowie für das Wohlergehen und die Beschäftigung. Dennoch sind Innovationsprozesse theoretisch noch nicht vollständig verstanden worden; es gibt konkurrierende Theorien zur Erklärung des Innovationsprozesses. Dieses Modul soll zu einem besseren Verständnis der theoretischen Zusammenhänge beitragen. Dieses Verständnis wird für die klassischen Fragen nach dem Wirtschaftswachstum und der Beschäftigung immer wichtiger. Es wird ebenfalls auf das Zusammenwirken zwischen Staat und Wirtschaftsunternehmen eingegangen (Technologiepolitik, regionale Innovationspolitik) und wichtige Fragen des Erkennens und des Managements neuer Technologien behandelt. Staatliche Regulierung und Wettbewerbsfragen sind wichtig zum Verständnis der Innovationsdynamik. Das Assessment moderner Wirtschaftsstrukturen stellt hier neue Anforderungen, deren Bedeutung erlernt wird.

Lehrveranstaltungen im Modul *Innovation und technischer Wandel* [WI4VWL1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26272	Innovationsökonomik	2/2	W	6	Grupp
26291	Management neuer Technologien	2/1	S	5	Reiß

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung *Assessment* [26202] wurde zum letzten Mal im WS 2008/2009 angeboten. Die letzte Prüfung findet im April 2010 statt (NICHT für Erstschrreiber)!

Die Veranstaltung *Innovationsökonomik* [26272] wurde voraussichtlich zum letzten Mal im WS08/09 angeboten. Hieraus ergibt sich, dass ein letztmaliger Prüfungstermin im April 2010 stattfinden würde.

Bitte beachten Sie, dass sich hier noch Änderungen ergeben können, was bedeutet, dass diese Veranstaltung evtl. auch weiterhin angeboten wird. Leider können wir zurzeit noch keine konkreten Aussagen diesbezüglich geben. Bekanntmachungen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Beim Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung (IWW) stehen in der nächsten Zeit personelle Änderungen an. Dazu zählen die Neuberufung der Professur für Netzwerkökonomie (wahrscheinlich im Herbst 2008), die Neubesetzung des Lehrstuhls von Herrn Prof. Ketterer (voraussichtlich zum Jahresende 2008) und die Nachfolge von Herrn Prof. Rothengatter zum Ende des Wintersemesters 2008/09.

Alle IWW-Module sind mehr oder weniger stark von diesen Änderungen betroffen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen entfallen oder umstrukturiert. Nach Abschluss der Neubesetzung werden aber auch neue Lehrveranstaltungen hinzukommen. Änderungen des Vorlesungsangebotes sind auf www.iww.uni-karlsruhe.de „Studium und Lehre“ ersichtlich und werden zeitnah im nächsten Modulhandbuch bekanntgegeben.

Modul: Angewandte strategische Entscheidungen**Modulschlüssel: [WI4VWL2]****Fach:** Volkswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Siegfried Berninghaus, Clemens Puppe**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Grundlagen der Spieltheorie sollten vorhanden sein.

Bedingungen

Spieltheorie II [25369] ist Pflicht im Modul und muss geprüft werden. Ausnahme: Diese LV wurde bereits im Bachelorstudium besucht.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und analysiert komplexe strategische Entscheidungssituationen, kennt fortgeschrittene formale Lösungsmethoden für diese Problemstellungen und wendet sie an,
- kennt die grundlegenden Lösungskonzepte für einfache strategische Entscheidungssituationen und kann sie auf konkrete (wirtschaftspolitische) Problemstellungen anwenden,
- kennt die experimentelle Methode vom Entwurf des ökonomischen Experiments bis zur Datenauswertung und wendet diese an.

Inhalt

Das Modul bietet, aufbauend auf einer soliden Analyse von strategischen Entscheidungssituationen ein breites Spektrum der Anwendungsmöglichkeiten der spieltheoretischen Analyse an. Dabei stehen Probleme des strategischen Handelns und des strategischen Verhaltens in Auktionen und ähnlichen Allokationsmechanismen im Vordergrund. Zum besseren Verständnis der theoretischen Konzepte werden auch empirische Aspekte des strategischen Entscheidens angeboten.

Lehrveranstaltungen im Modul Angewandte strategische Entscheidungen [WI4VWL2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25369	Spieltheorie II	2/2	W	4,5	Berninghaus
25525	Spieltheorie I	2/2	S	4,5	Berninghaus
25408	Auktionstheorie	2/1	W	4,5	Ehrhart, Seifert
25373	Experimentelle Wirtschaftsforschung	2/1	S	4,5	Berninghaus, Bleich
26460	Market Engineering: Information in Institutions	2/1	S	4,5	Weinhardt, Kraemer

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung *Ökonomische Anreize in Märkten und Unternehmen* wurde letztmalig im WS 2008/2009 angeboten und ist ab SS 2009 nicht mehr im Modul enthalten.

Die Vorlesung Experimentelle Wirtschaftsforschung wird letztmalig im S 2009 angeboten.

Die Veranstaltung *Spieltheorie I* ist neu im Modul.

Modul: Geld und Zahlungsverkehr**Modulschlüssel: [WI4VWL3]****Fach:** Volkswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Malte Krüger**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Beachten Sie die Änderungen im Lehrveranstaltungsangebot unter „Anmerkungen“.

Voraussetzungen

Kenntnisse in Makroökonomik sind hilfreich.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt ein vertieftes Verständnis der elementaren Bedeutung des Geldes als ökonomische Institution zur Senkung von Transaktionskosten,
- kennt und versteht die Praxis der europäischen Geldpolitik unter der methodischen Verbindung von makro-, mikro- und transaktionskostentheoretischen Ansätzen,
- besitzt industrieökonomische Kenntnisse in der praxisnahen Anwendung.

Inhalt

Die Hörer sollen ein vertieftes Verständnis der elementaren Bedeutung des Geldes als ökonomische Institution zur Senkung von Transaktionskosten gewinnen und die Praxis der europäischen Geldpolitik kennen lernen. Methodisch steht dabei die Verbindung von makro-, mikro- und transaktionskostentheoretischen Ansätzen im Vordergrund. Die industrieökonomische Sicht auf das Geld als Zahlungsmittel gibt den Studierenden die Gelegenheit, industrieökonomische Kenntnisse praxisnah anzuwenden.

Lehrveranstaltungen im Modul Geld und Zahlungsverkehr [WI4VWL3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26100	Geldtheorie	2/1	S	5	Krüger
26252	Außenwirtschaft	2/1	W	5	Kowalski

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung Geldtheorie [26100] wird voraussichtlich zum letzten Mal im SS09 angeboten. Die Veranstaltung Moderner Zahlungsverkehr [26108] wurde zum letzten Mal im SS 2008 angeboten. Die Lehrveranstaltungen Geldpolitik [26102], Internationale Währungssysteme [26104] wurden zum letzten Mal im WS 2008/2009 angeboten. Die jeweils letzte Prüfung für diese beiden Veranstaltungen findet im April 2010 statt (NICHT für Erstschrreiber)!

Beim Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung (IWW) stehen in der nächsten Zeit personelle Änderungen an. Dazu zählen die Neuberufung der Professur für Netzwerkökonomie (wahrscheinlich im Herbst 2008), die Neubesetzung des Lehrstuhls von Herrn Prof. Ketterer (voraussichtlich zum Jahresende 2008) und die Nachfolge von Herrn Prof. Rothengatter zum Ende des Wintersemesters 2008/09.

Alle IWW-Module sind mehr oder weniger stark von diesen Änderungen betroffen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen entfallen oder umstrukturiert. Nach Abschluss der Neubesetzung werden aber auch neue Lehrveranstaltungen hinzukommen. Änderungen des Vorlesungsangebotes sind auf www.iww.uni-karlsruhe.de „Studium und Lehre“ ersichtlich und werden zeitnah im nächsten Modulhandbuch bekanntgegeben.

Modul: Netzwerkökonomie**Modulschlüssel: [WI4VWL4]****Fach:** Volkswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Kay Mitusch, Werner Rothengatter**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Bitte beachten Sie die Änderungen im Lehrveranstaltungsangebot unter „Anmerkungen“.

Voraussetzungen

Kenntnisse im Bereich Mikroökonomik bzw. der Lehrveranstaltung *Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie)* [25012] werden vorausgesetzt.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- erkennt die Besonderheiten von Netzökonomien,
- versteht das Zusammenspiel von Infrastrukturen, Steuerungssystemen und Nutzern und kann Beispielanwendungen simulieren,
- ist in der Lage, Aktionen in Netzen, wie Investitions-, Preis- oder Regulierungspolitik zu bewerten,
- kann die Notwendigkeit von Regulierungen in natürlichen Monopolen erkennen und die für ein Netz wichtigen Regulierungsmaßnahmen identifizieren.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul *Netzwerkökonomie* [WI4VWL4]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26240	Wettbewerb in Netzen	2/1	S	5	Mitusch
26206	Regulierung	2	W	4	Kopp

Anmerkungen

Die Veranstaltung *Assessment* [26202] wurde letztmalig im WS 2008/2009 angeboten. Die letzte Prüfung findet im April 2010 statt (NICHT für Erstschrreiber)!

Beim Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung (IWW) stehen in der nächsten Zeit personelle Änderungen an. Dazu zählen die Neuberufung der Professur für Netzwerkökonomie (wahrscheinlich im Herbst 2008), die Neubesetzung des Lehrstuhls von Herrn Prof. Ketterer (voraussichtlich zum Jahresende 2008) und die Nachfolge von Herrn Prof. Rothengatter zum Ende des Wintersemesters 2008/09.

Alle IWW-Module sind mehr oder weniger stark von diesen Änderungen betroffen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen entfallen oder umstrukturiert. Nach Abschluss der Neubesetzung werden aber auch neue Lehrveranstaltungen hinzukommen. Änderungen des Vorlesungsangebotes sind auf www.iww.uni-karlsruhe.de „Studium und Lehre“ ersichtlich und werden zeitnah im nächsten Modulhandbuch bekanntgegeben.

Dieses Modul wurde vormals unter dem Namen *Netzökonomie* angeboten.

Modul: Umwelt- und Ressourcenökonomik

Modulschlüssel: [WI4VWL5]

Fach: Volkswirtschaftslehre

Modulkoordination: Hariolf Grupp, N.N.

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Beachten Sie die Änderungen im Lehrveranstaltungsangebot unter „Anmerkungen“.

Voraussetzungen

Kenntnisse im Bereich Mikroökonomik bzw. Lehrveranstaltung *Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie)* [25012] werden vorausgesetzt.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- versteht die Behandlung von nicht marktmäßig gehandelten Ressourcen sowie künftiger Knappheiten,
- kann die Märkte für Energie- und Umweltgüter oder ihrer Surrogate, wie etwa Emissionszertifikate, modellhaft aufbauen und die Ergebnisse staatlicher Maßnahmen abschätzen,
- beherrscht die rechtlichen Grundlagen sicher,
- kann Konflikte im Hinblick auf die Rechtslage einordnen.

Inhalt

Lehrveranstaltungen im Modul *Umwelt- und Ressourcenökonomik* [WI4VWL5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25547	Umweltökonomik und Nachhaltigkeit	2/1	W	5	Walz
25548	Umwelt und Ressourcenpolitik	2/1	S	5	Walz
26003	Energie und Umwelt	2/1	S	5	Karl, n.n.
24140	Umweltrecht	2	W	4	Spiecker genannt Döhmann

Anmerkungen

Beim Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung (IWW) stehen in der nächsten Zeit personelle Änderungen an. Dazu zählen die Neuberufung der Professur für Netzwerkökonomie (wahrscheinlich im Herbst 2008), die Neubesetzung des Lehrstuhls von Herrn Prof. Ketterer (voraussichtlich zum Jahresende 2008) und die Nachfolge von Herrn Prof. Rothengatter zum Ende des Wintersemesters 2008/09.

Alle IWW-Module sind mehr oder weniger stark von diesen Änderungen betroffen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen entfallen oder umstrukturiert. Nach Abschluss der Neubesetzung werden aber auch neue Lehrveranstaltungen hinzukommen. Änderungen des Vorlesungsangebotes sind auf www.iww.uni-karlsruhe.de „Studium und Lehre“ ersichtlich und werden zeitnah im nächsten Modulhandbuch bekanntgegeben.

Modul: Wirtschaftspolitik**Modulschlüssel: [WI4VWL6]****Fach:** Volkswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Jan Kowalski**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Beachten Sie die Änderungen im Lehrveranstaltungsangebot unter „Anmerkungen“.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Ziel des Moduls ist es, eine vielschichtige Perspektive und wissenschaftliche Kompetenzen auch über die weichen Faktoren der Wirtschaftspolitik, z. B. institutionelle, kulturelle und geographische Determinanten zu vermitteln.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul *Wirtschaftspolitik* [WI4VWL6]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
26280	Wirtschaftspolitik	2/1	S	5	Schaffer
26257	Europäische Wirtschaftsintegration	2	W	4	Kowalski
26272	Innovationsökonomik	2/2	W	6	Grupp

Anmerkungen

Die Veranstaltung Innovationsökonomik [26272] wurde voraussichtlich zum letzten Mal im WS08/09 angeboten, daraus würde sich ergeben, dass ein letztmaliger Prüfungstermin im April 2010 stattfinden würde - dieser letzte Prüfungstermin darf allerdings nicht von Erstschriftstücken wahrgenommen werden. **Bitte beachten Sie, dass sich hier noch Änderungen ergeben können, was bedeutet, dass diese Veranstaltung evtl. auch weiterhin angeboten wird. Leider können wir zurzeit noch keine konkreten Aussagen diesbezüglich geben.**

Darüber hinaus stehen beim Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung (IWW) in der nächsten Zeit personelle Änderungen an. Dazu zählen die Neuberufung der Professur für Netzwerkökonomie (wahrscheinlich im Herbst 2008), die Neubesetzung des Lehrstuhls von Herrn Prof. Ketterer (voraussichtlich zum Jahresende 2008) und die Nachfolge von Herrn Prof. Rothengatter zum Ende des Wintersemesters 2008/09.

Alle IWW-Module sind mehr oder weniger stark von diesen Änderungen betroffen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen entfallen oder umstrukturiert. Nach Abschluss der Neubesetzung werden aber auch neue Lehrveranstaltungen hinzukommen. Änderungen des Vorlesungsangebotes sind auf www.iww.uni-karlsruhe.de „Studium und Lehre“ ersichtlich und werden zeitnah im nächsten Modulhandbuch bekanntgegeben.

Modul: Allokation und Gleichgewicht

Modulschlüssel: [WI4VWL7]

Fach: Volkswirtschaftslehre

Modulkoordination: Clemens Puppe

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Es werden grundlegende mikro- und makroökonomische Kenntnisse entsprechend den volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs vorausgesetzt.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- beherrscht den Umgang mit fortgeschrittenen Konzepten der mikroökonomischen Theorie - beispielsweise der allgemeinen Gleichgewichtstheorie oder der Preistheorie - und kann diese auf reale Probleme, z. B. der Allokation auf Faktor- und Gütermärkten, anwenden,
- kennt die wesentlichen Techniken zur Analyse von intertemporalen makroökonomischen Modellen mit Unsicherheit und beherrscht die dynamischen Gleichgewichtskonzepte, die zur Beschreibung von Preisen und Allokationen auf Güter- und Finanzmärkten sowie deren zeitlicher Entwicklung erforderlich sind,
- besitzt Kenntnisse bezüglich der grundlegenden Interaktionsmechanismen zwischen Realökonomie und Finanzmärkten,
- versteht Konzepte und Methoden der Wohlfahrtstheorie und kann sie auf Probleme der Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Fairness anwenden.

Inhalt

Hauptziel des Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse im Gebiet der Allokations- und Gleichgewichtstheorie. Die Teilnehmer sollen die zugehörigen Konzepte und Methoden zu beherrschen lernen und in die Lage versetzt werden, diese auf reale Probleme anzuwenden.

Lehrveranstaltungen im Modul *Allokation und Gleichgewicht* [WI4VWL7]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25527	Fortgeschrittene Mikroökonomische Theorie	2/1	S	4.5	Puppe
25551	Makroökonomische Theorie II	2/1	S	4.5	Barbie
25517	Wohlfahrtstheorie	2/1	S	4.5	Puppe

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung *Fortgeschrittene Mikroökonomische Theorie* [25527] wird frühestens zum SS 2010 angeboten.

Modul: Makroökonomische Theorie**Modulschlüssel: [WI4VWL8]****Fach:** Volkswirtschaftslehre**Modulkoordination:** Clemens Puppe**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Es werden grundlegende mikro- und makroökonomische Kenntnisse vorausgesetzt.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- beherrscht die grundlegenden Konzepte der makroökonomischen Theorie, insbesondere der dynamischen Gleichgewichtstheorie, und kann diese auf aktuelle politische Fragestellungen, wie beispielsweise Fragen der optimalen Besteuerung, Ausgestaltung von Rentenversicherungssystemen sowie fiskal- und geldpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung von Konjunkturzyklen und Wirtschaftswachstum anwenden,
- kennt die wesentlichen Techniken zur Analyse von intertemporalen makroökonomischen Modellen mit Unsicherheit,
- beherrscht die dynamischen Gleichgewichtskonzepte, die zur Beschreibung von Preisen und Allokationen auf Güter- und Finanzmärkten sowie deren zeitlicher Entwicklung erforderlich sind,
- besitzt Kenntnisse bezüglich der grundlegenden Interaktionsmechanismen zwischen Realökonomie und Finanzmärkten.

Inhalt

Hauptziel des Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse der Hörer in Fragestellungen und Konzepte der makroökonomischen Theorie. Die Teilnehmer sollen die Konzepte und Methoden der makroökonomischen Theorie zu beherrschen lernen und in die Lage versetzt werden, makroökonomische Fragestellungen selbstständig beurteilen zu können.

Lehrveranstaltungen im Modul *Makroökonomische Theorie* [WI4VWL8]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25549	Makroökonomische Theorie I	2/1	W	4,5	Barbie, Hillebrand
25551	Makroökonomische Theorie II	2/1	S	4.5	Barbie
25543	Wachstumstheorie	2/1	S	4.5	Hillebrand

Modul: Social Choice Theorie

Modulschlüssel: [WI4VWL9]

Fach: Volkswirtschaftslehre

Modulkoordination: Clemens Puppe

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Es werden grundlegende mikro- und makroökonomische Kenntnisse entsprechend den volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs vorausgesetzt.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- versteht Konzepte und Methoden der Wohlfahrtstheorie und kann sie auf Probleme der Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Fairness anwenden,
- erlangt fundierte Kenntnisse in der Theorie strategischer Entscheidungen, analysiert allgemeine strategische Fragestellungen systematisch und ist in der Lage, gegebenenfalls Handlungsempfehlungen für konkrete volkswirtschaftliche Entscheidungssituationen (wie kooperatives vs. egoistisches Verhalten),
- soll sowohl grundlegende als auch fortgeschrittene Konzepte der Social Choice Theorie verstehen und auf reale Entscheidungsprobleme anwenden können. Im Zentrum dieser Theorie steht das Aggregationsproblem, das den Teilnehmern anhand verschiedener Anwendungsbeispiele (z. B. Präferenzaggregation sowie Design und Evaluation demokratischer Wahlverfahren) vermittelt wird.

Inhalt

Hauptziel des Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse der Hörer in Fragestellungen und Konzepte der makroökonomischen Theorie. Die Teilnehmer sollen die Konzepte und Methoden der makroökonomischen Theorie zu beherrschen lernen und in die Lage versetzt werden, makroökonomische Fragestellungen selbstständig beurteilen zu können.

Lehrveranstaltungen im Modul *Social Choice Theorie* [WI4VWL9]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25517	Wohlfahrtstheorie	2/1	S	4.5	Puppe
25525	Spieltheorie I	2/2	S	4,5	Berninghaus
25537	Entscheidungstheorie und Zielfunktionen in der politischen Praxis	2/1	W	4.5	Tangian
25539	Mathematische Theorie der Demokratie	2/1	S	4.5	Tangian

5.3 Informatik

Modul: Informatik

Modulschlüssel: [WI4INFO1]

Fach: Informatik

Modulkoordination: Hartmut Schmeck, Andreas Oberweis, Detlef Seese, Wolffried Stucky, Rudi Studer, Stefan Tai

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

In jeder der ausgewählten Teilprüfungen müssen zum Bestehen die Mindestanforderungen erreicht werden. Wenn jede der Teilprüfungen bestanden ist, wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Eine Lehrveranstaltung kann nur dann angerechnet werden, wenn diese oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung nicht in einem anderen Modul im Bachelor oder Master bereits belegt wurde.

Es muss eine Kernveranstaltung des Moduls absolviert werden. Aus dem restlichen Gesamtangebot der Kern- und Ergänzungsveranstaltungen des Moduls müssen dann noch die notwendige Anzahl an Lehrveranstaltungen zur Erreichung der Leistungspunkte gewählt werden.

Kernveranstaltungen sind: *Algorithms for Internet Applications* [25702], *Angewandte Informatik I* [25070], *Angewandte Informatik II* [25033], *Complexity Management* [25760], *Datenbanksysteme* [25720], *Software Engineering* [25728], *Service-oriented Computing I* [25770] und *Wissensmanagement* [25740].

Es darf nur eine der belegten Lehrveranstaltungen ein Praktikum sein.

Lernziele

Der/die Studierende

- hat die Fähigkeit, Methoden und Instrumente in einem komplexen Fachgebiet zu beherrschen und Innovationsfähigkeit bezüglich der eingesetzten Methoden zu demonstrieren,
- kennt die Grundlagen und Methoden im Kontext ihrer Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis,
- ist in der Lage, auf der Basis eines grundlegenden Verständnisses der Konzepte und Methoden der Informatik, die heute im Berufsleben auf ihn/sie zukommenden, rasanten Entwicklungen im Bereich der Informatik schnell zu erfassen und richtig einzusetzen,
- ist in der Lage, Argumente für die Problemlösung zu finden und zu vertreten.

Inhalt

Die thematische Schwerpunktsetzung erfolgt je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen in den Bereichen Effiziente Algorithmen, Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme, Wissensmanagement, Komplexitätsmanagement und Software- und Systems Engineering.

Lehrveranstaltungen im Modul Informatik [WI4INFO1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25702	Algorithms for Internet Applications	2/1	W	5	Schmeck
25070	Angewandte Informatik I - Modellierung	2/1	W	4	Oberweis, Studer
25033	Angewandte Informatik II - Informatiksysteme für eCommerce	2/1	S	4	Tai
25760	Complexity Management	2/1	S	5	Seese
25720	Datenbanksysteme	2/1	S	5	Oberweis, Dr. D. Sommer
25728	Software Engineering	2/1	W	5	Oberweis, Seese
25770	Service-oriented Computing 1	2/1	W	5	Tai
25740	Wissensmanagement	2/1	W	5	Studer
CC	Cloud Computing	2/1	W	5	Tai, Juling, Kunze
25724	Datenbanksysteme und XML	2/1	W	5	Oberweis
25735	Dokumentenmanagement und Groupwaresysteme	2	S	4	Klink
25700	Effiziente Algorithmen	2/1	S	5	Schmeck
25786	Enterprise Architecture Management	2/1	W	5	Wolf
25762	Intelligente Systeme im Finance	2/1	S	5	Seese
25764	IT-Komplexität in der Praxis	1/1	W	3	Kreidler
25742	Knowledge Discovery	2/1	W	5	Studer
25784	Management von Informatik-Projekten	2/1	S	5	Schätzle
25736	Modellierung von Geschäftsprozessen	2/1	W	5	Oberweis, Mevius
25706	Naturinspirierte Optimierungsverfahren	2/1	W	5	Mostaghim
25704	Organic Computing	2/1	S	5	Schmeck, Mostaghim
25790	Reifegradmodelle für die Software- und Systementwicklung	2	S	4	Kneuper
25748	Semantic Web Technologies I	2/1	W	5	Studer, Hitzler, Rudolph, Rudolph
25750	Semantic Web Technologies II	2/1	S	5	Hitzler, Agarwal
25772	Service-oriented Computing 2	2/1	S	5	Tai, Studer
25730	Softwaretechnik: Qualitätsmanagement	2/1	S	5	Oberweis
25700sp	Spezialvorlesung Effiziente Algorithmen	2/1	W/S	5	Schmeck
SBI	Spezialvorlesung Betriebliche Informationssysteme	2/1	W/S	5	Oberweis, Stucky
KompMansp	Spezialvorlesung Komplexitätsmanagement	2/1	W/S	5	Seese
SSEsp	Spezialvorlesung Software- und Systemsengineering	2/1	W/S	5	Oberweis, Seese
25860sem	Spezialvorlesung Wissensmanagement	2/1	W/S	5	Studer
25788	Strategisches Management der betrieblichen Informationsverarbeitung	2/1	S	5	Wolf
25722	Verteilte Datenbanksysteme: Basistechnologie für eBusiness	2/1	S	5	Oberweis
25774	Web Service Engineering	2/1	S	5	Zirpins
25726	Workflow-Management	2/1	S	5	Oberweis
25810	Seminarpraktikum Knowledge Discovery	2	S	4	Studer
PraBI	Praktikum Betriebliche Informationssysteme	2	W/S	4	Oberweis, Seese, Stucky, Studer
25700p	Praktikum Effiziente Algorithmen	3	W/S	4	Schmeck
25762p	Praktikum Intelligente Systeme im Finance	3	W/S	4	Seese
KompManp	Praktikum Komplexitätsmanagement	3	W/S	4	Seese
25820	Praktikum Web Services	2	W	4	Tai, Studer, Satzger, Zirpins
25740p	Praktikum Wissensmanagement	3	W/S	4	Studer

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Computational Economics* [26458], *Softwaretechnik* [24073] und *Service Network Coordination* [SNC] wird nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfung bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit dieser Veranstaltung abschließen.

Die Veranstaltungen *Modellierung von Geschäftsprozessen* [25736], *Web Service Engineering* [25774] und *Cloud Computing* [CC] werden neu im Modul angeboten.

Modul: Vertiefungsmodul Informatik**Modulschlüssel: [WI4INFO2]****Fach:** Informatik**Modulkoordination:** Hartmut Schmeck, Andreas Oberweis, Detlef Seese, Wolffried Stucky, Rudi Studer, Stefan Tai**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

In jeder der ausgewählten Teilprüfungen müssen zum Bestehen die Mindestanforderungen erreicht werden. Wenn jede der Teilprüfungen bestanden ist, wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Der Erfolgsnachweis über das Modul *Informatik* [WI4INFO1] muss vorliegen.

Bedingungen

Eine Lehrveranstaltung kann nur dann angerechnet werden, wenn diese oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung nicht in einem anderen Modul im Bachelor oder Master bereits belegt wurde.

Es muss eine Kernveranstaltung des Moduls absolviert werden. Aus dem restlichen Gesamtangebot der Kern- und Ergänzungsveranstaltungen des Moduls müssen dann noch die notwendige Anzahl an Lehrveranstaltungen zur Erreichung der Leistungspunkte gewählt werden.

Kernveranstaltungen sind: *Algorithms for Internet Applications* [25702], *Angewandte Informatik I* [25070], *Angewandte Informatik II* [25033], *Complexity Management* [25760], *Datenbanksysteme* [25720], *Service-oriented Computing I* [25770], *Software Engineering* [25728] und *Wissensmanagement* [25860]

Es darf nur eine der belegten Lehrveranstaltungen ein Praktikum sein.

Lernziele

Der/die Studierende

- hat die Fähigkeit, Methoden und Instrumente in einem komplexen Fachgebiet zu beherrschen und Innovationsfähigkeit bezüglich der eingesetzten Methoden zu demonstrieren,
- kennt die Grundlagen und Methoden im Kontext ihrer Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis,
- ist in der Lage, auf der Basis eines grundlegenden Verständnisses der Konzepte und Methoden der Informatik, die heute im Berufsleben auf ihn/sie zukommenden, rasanten Entwicklungen im Bereich der Informatik schnell zu erfassen und richtig einzusetzen,
- ist in der Lage, Argumente für die Problemlösung zu finden und zu vertreten.

Inhalt

Die thematische Schwerpunktsetzung erfolgt je nach Auswahl der Veranstaltungen in den Bereichen Effiziente Algorithmen, Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme, Wissensmanagement, Komplexitätsmanagement und Software- und Systems Engineering.

Lehrveranstaltungen im Modul Vertiefungsmodul Informatik [WI4INFO2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25702	Algorithms for Internet Applications	2/1	W	5	Schmeck
25070	Angewandte Informatik I - Modellierung	2/1	W	4	Oberweis, Studer
25033	Angewandte Informatik II - Informatiksysteme für eCommerce	2/1	S	4	Tai
25760	Complexity Management	2/1	S	5	Seese
25720	Datenbanksysteme	2/1	S	5	Oberweis, Dr. D. Sommer
25770	Service-oriented Computing 1	2/1	W	5	Tai
25728	Software Engineering	2/1	W	5	Oberweis, Seese
25740	Wissensmanagement	2/1	W	5	Studer
25724	Datenbanksysteme und XML	2/1	W	5	Oberweis
25735	Dokumentenmanagement und Groupwaresysteme	2	S	4	Klink
25700	Effiziente Algorithmen	2/1	S	5	Schmeck
25786	Enterprise Architecture Management	2/1	W	5	Wolf
25762	Intelligente Systeme im Finance	2/1	S	5	Seese
25764	IT-Komplexität in der Praxis	1/1	W	3	Kreidler
25742	Knowledge Discovery	2/1	W	5	Studer
25784	Management von Informatik-Projekten	2/1	S	5	Schätzle
25736	Modellierung von Geschäftsprozessen	2/1	W	5	Oberweis, Mevius
25706	Naturinspirierte Optimierungsverfahren	2/1	W	5	Mostaghim
25704	Organic Computing	2/1	S	5	Schmeck, Mostaghim
25790	Reifegradmodelle für die Software- und Systementwicklung	2	S	4	Kneuper
25748	Semantic Web Technologies I	2/1	W	5	Studer, Hitzler, Rudolph, Rudolph
25750	Semantic Web Technologies II	2/1	S	5	Hitzler, Agarwal
25772	Service-oriented Computing 2	2/1	S	5	Tai, Studer
25730	Softwaretechnik: Qualitätsmanagement	2/1	S	5	Oberweis
SBI	Spezialvorlesung Betriebliche Informationssysteme	2/1	W/S	5	Oberweis, Stucky
25700sp	Spezialvorlesung Effiziente Algorithmen	2/1	W/S	5	Schmeck
KompMansp	Spezialvorlesung Komplexitätsmanagement	2/1	W/S	5	Seese
SSEsp	Spezialvorlesung Software- und Systemsengineering	2/1	W/S	5	Oberweis, Seese
25860sem	Spezialvorlesung Wissensmanagement	2/1	W/S	5	Studer
25788	Strategisches Management der betrieblichen Informationsverarbeitung	2/1	S	5	Wolf
25722	Verteilte Datenbanksysteme: Basistechnologie für eBusiness	2/1	S	5	Oberweis
25774	Web Service Engineering	2/1	S	5	Zirpins
25726	Workflow-Management	2/1	S	5	Oberweis
PraBI	Praktikum Betriebliche Informationssysteme	2	W/S	4	Oberweis, Seese, Stucky, Studer
25700p	Praktikum Effiziente Algorithmen	3	W/S	4	Schmeck
25762p	Praktikum Intelligente Systeme im Finance	3	W/S	4	Seese
KompManp	Praktikum Komplexitätsmanagement	3	W/S	4	Seese
25810	Seminarpraktikum Knowledge Discovery	2	S	4	Studer
25820	Praktikum Web Services	2	W	4	Tai, Studer, Satzger, Zirpins
25740p	Praktikum Wissensmanagement	3	W/S	4	Studer
CC	Cloud Computing	2/1	W	5	Tai, Juling, Kunze

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Computational Economics* [26458], *Softwaretechnik* [24073] und *Service Network Coordination* [SNC] wird nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfung bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit dieser Veranstaltung abschließen.

Die Veranstaltungen *Modellierung von Geschäftsprozessen* [25736], *Web Service Engineering* [25774], *Cloud Computing* [CC] und *Service-oriented Computing 2* [25772] werden neu im Modul angeboten.

Modul: Wahlpflicht Informatik**Modulschlüssel: [WI4INFO3]****Fach:** Informatik**Modulkoordination:** Hartmut Schmeck, Andreas Oberweis, Detlef Seese, Wolffried Stucky, Rudi Studer, Stefan Tai**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

In jeder der ausgewählten Teilprüfungen müssen zum Bestehen die Mindestanforderungen erreicht werden. Wenn jede der Teilprüfungen bestanden ist, wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Der Erfolgsnachweis über das Modul *Informatik* [WI4INFO1] muss vorliegen.

Kenntnisse im *Vertiefungsmodul Informatik* [WI4INFO2] sind hilfreich.

Bedingungen

Eine Lehrveranstaltung kann nur dann angerechnet werden, wenn diese oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung nicht in einem anderen Modul im Bachelor oder Master bereits belegt wurde.

Es darf nur eine der belegten Lehrveranstaltungen ein Praktikum sein.

Lernziele

Der/die Studierende

- hat die Fähigkeit, Methoden und Instrumente in einem komplexen Fachgebiet zu beherrschen und Innovationsfähigkeit bezüglich der eingesetzten Methoden zu demonstrieren,
- kennt die Grundlagen und Methoden im Kontext ihrer Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis,
- ist in der Lage, auf der Basis eines grundlegenden Verständnisses der Konzepte und Methoden der Informatik, die heute im Berufsleben auf ihn/sie zukommenden, rasanten Entwicklungen im Bereich der Informatik schnell zu erfassen und richtig einzusetzen,
- ist in der Lage, Argumente für die Problemlösung zu finden und zu vertreten.

Inhalt

Die thematische Schwerpunktsetzung erfolgt je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen in den Bereichen Effiziente Algorithmen, Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme, Wissensmanagement, Komplexitätsmanagement und Software- und Systems Engineering.

Lehrveranstaltungen im Modul Wahlpflicht Informatik [WI4INFO3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25702	Algorithms for Internet Applications	2/1	W	5	Schmeck
25070	Angewandte Informatik I - Modellierung	2/1	W	4	Oberweis, Studer
25033	Angewandte Informatik II - Informatiksysteme für eCommerce	2/1	S	4	Tai
25760	Complexity Management	2/1	S	5	Seese
25720	Datenbanksysteme	2/1	S	5	Oberweis, Dr. D. Sommer
25770	Service-oriented Computing 1	2/1	W	5	Tai
25728	Software Engineering	2/1	W	5	Oberweis, Seese
25740	Wissensmanagement	2/1	W	5	Studer
25724	Datenbanksysteme und XML	2/1	W	5	Oberweis
25735	Dokumentenmanagement und Groupwaresysteme	2	S	4	Klink
25700	Effiziente Algorithmen	2/1	S	5	Schmeck
25786	Enterprise Architecture Management	2/1	W	5	Wolf
25762	Intelligente Systeme im Finance	2/1	S	5	Seese
25764	IT-Komplexität in der Praxis	1/1	W	3	Kreidler
25742	Knowledge Discovery	2/1	W	5	Studer
25784	Management von Informatik-Projekten	2/1	S	5	Schätzle
25736	Modellierung von Geschäftsprozessen	2/1	W	5	Oberweis, Mevius
25706	Naturinspirierte Optimierungsverfahren	2/1	W	5	Mostaghim
25704	Organic Computing	2/1	S	5	Schmeck, Mostaghim
25790	Reifegradmodelle für die Software- und Systementwicklung	2	S	4	Kneuper
25748	Semantic Web Technologies I	2/1	W	5	Studer, Hitzler, Rudolph, Rudolph
25750	Semantic Web Technologies II	2/1	S	5	Hitzler, Agarwal
25772	Service-oriented Computing 2	2/1	S	5	Tai, Studer
25730	Softwaretechnik: Qualitätsmanagement	2/1	S	5	Oberweis
SBI	Spezialvorlesung Betriebliche Informationssysteme	2/1	W/S	5	Oberweis, Stucky
25700sp	Spezialvorlesung Effiziente Algorithmen	2/1	W/S	5	Schmeck
KompMansp	Spezialvorlesung Komplexitätsmanagement	2/1	W/S	5	Seese
SSEsp	Spezialvorlesung Software- und Systemsengineering	2/1	W/S	5	Oberweis, Seese
25860sem	Spezialvorlesung Wissensmanagement	2/1	W/S	5	Studer
25788	Strategisches Management der betrieblichen Informationsverarbeitung	2/1	S	5	Wolf
25722	Verteilte Datenbanksysteme: Basistechnologie für eBusiness	2/1	S	5	Oberweis
25774	Web Service Engineering	2/1	S	5	Zirpins
25726	Workflow-Management	2/1	S	5	Oberweis
PraBI	Praktikum Betriebliche Informationssysteme	2	W/S	4	Oberweis, Seese, Stucky, Studer
25700p	Praktikum Effiziente Algorithmen	3	W/S	4	Schmeck
25762p	Praktikum Intelligente Systeme im Finance	3	W/S	4	Seese
25810	Seminarpraktikum Knowledge Discovery	2	S	4	Studer
KompManp	Praktikum Komplexitätsmanagement	3	W/S	4	Seese
25820	Praktikum Web Services	2	W	4	Tai, Studer, Satzger, Zirpins
25740p	Praktikum Wissensmanagement	3	W/S	4	Studer
CC	Cloud Computing	2/1	W	5	Tai, Juling, Kunze

Anmerkungen

Die Veranstaltungen *Computational Economics* [26458], *Softwaretechnik* [24073] und *Service Network Coordination* [SNC] wird nicht mehr angeboten. Studierende, die diese Teilprüfung bereits im Rahmen des Moduls abgelegt oder begonnen haben, können das Modul mit dieser Veranstaltung abschließen.

Die Veranstaltungen *Modellierung von Geschäftsprozessen* [25736], *Web Service Engineering* [25774] und *Cloud Computing* [CC] werden neu im Modul angeboten.

5.4 Operations Research

Modul: Quantitatives Marketing und OR

Modulschlüssel: [WI4OR1]

Fach: Operations Research

Modulkoordination: Wolfgang Gaul

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Gesamtprüfung (120min) (nach §4(2), 1 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Wird die Lehrveranstaltung *Master-Seminar zu Quantitatives Marketing und OR* [25194] belegt, erfolgt zusätzlich eine Erfolgskontrolle nach § 4(2), 3 SPO. Die zuvor beschriebene schriftliche Prüfung kann dann auf 90 Minuten verkürzt werden.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung. Wird das *Master-Seminar zu Quantitatives Marketing und OR* [25194] gewählt, wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Um die in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zunehmend eingesetzten Modelle hoher Komplexität zu verstehen und erfolgreich anwenden zu können, erfolgt in entsprechendem Maße eine Einbeziehung quantitativer Methoden in die Marktforschung wie auch in die Marketingplanung. Wichtiges Ziel dieses Moduls ist die souveräne Handhabung von Operations Research bei der Planung, Analyse und Optimierung von Unternehmensaktivitäten und -strukturen aus Marketingsicht, welche zusammen mit den ebenfalls vermittelten ingenieurs- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen zum unverzichtbaren Rüstzeug zukünftiger Fach- und Führungskräfte gehört.

Im Rahmen eines Master-Seminars werden neue Anwendungen und/oder forschungsrelevante Themen zur Vorbereitung auf ein Dissertationsvorhaben bearbeitet.

Inhalt

Quantitative Modelle mit Beispiel-Anwendungen in verschiedenen Bereichen des Marketing-Mix, Produktentwicklung und -design, Neuprodukteinführung, Produktpositionierung und Produktliniengestaltung, Kommunikationspolitik, Verkaufsförderung und persönlicher Verkauf, Lösung von Datenanalyseproblemen mit Hilfe von im OR bekannten Algorithmen, Anwendungen des OR nach zuvor erfolgter Bestimmung der zugrunde liegenden Situation beschreibenden Größen und Strukturen mittels Datenanalyse, strategische Unternehmensplanung und quantitative Modellierung unter Berücksichtigung von Techniken zu Bereichen wie Problemerkennung, Prognosen und Szenarien, Lebenszyklus- und Erfahrungskurven-Ansätze, Portfolio-Ansätze und Erkenntnisse aus den PIMS-Auswertungen, organisatorische Probleme in der Unternehmensplanung, Beispiele für (computergestützte) Gesamtunternehmensmodelle, operative Unternehmensplanung und OR-Modelle in den Bereichen Produktion, Lagerhaltung, Marketing, Investition und Finanzierung.

Lehrveranstaltungen im Modul *Quantitatives Marketing und OR* [WI4OR1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25154	Moderne Marktforschung	2/1	S	5	Gaul
25156	Marketing und OR-Verfahren	2/1	S	5	Gaul
25158	Unternehmensplanung und OR	2/1	W	5	Gaul
25171	Datenanalyse und Operations Research	2/1	W	5	Gaul
25194	Master Seminar zu Quantitatives Marketing und OR	2	S	4	Gaul

Anmerkungen

Dem Institut ist es ein Anliegen, dass Studierende möglichst viele Lehrangebote selbst zu einem (Teil-)Modul zusammenstellen können. Deshalb erfolgt eine Einteilung in Kern- und Ergänzungsveranstaltungen. Kernveranstaltungen gehören zum Pflichtprogramm der angebotenen Module, Ergänzungsveranstaltungen können nach eigenem Ermessen, im Rahmen der angegebenen Bedingungen, hinzugewählt werden.

Deshalb empfiehlt es sich, mehr als die durch den Mindestumfang (mindestens 9 LP, mindestens 6 SWS) für dieses Modul vorgegebenen Lehrveranstaltungen zu belegen, da man dann auch zu diesen Ergänzungsveranstaltungen Prüfungen ablegen kann, die die Gesamtnote positiv beeinflussen können.

Modul: Optimierung in der Praxis

Modulschlüssel: [WI4OR2]

Fach: Operations Research

Modulkoordination: Oliver Stein

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- benennt und beschreibt die Grundbegriffe der kontinuierlichen und der diskreten Optimierung,
- kennt die in der Praxis unverzichtbaren Modelle und Lösungsmethoden,
- modelliert und klassifiziert Optimierungsprobleme und wählt geeignete Lösungsverfahren aus, um auch anspruchsvolle Optimierungsprobleme selbständig und gegebenenfalls mit Computerhilfe zu lösen,
- validiert, illustriert und interpretiert erhaltene Lösungen,
- erkennt Nachteile der Lösungsmethoden und ist gegebenenfalls in der Lage, Vorschläge für Ihre Anpassung an Praxisprobleme zu machen.

Inhalt

Das Modul behandelt die Lösung von kontinuierlichen und diskreten Optimierungsproblemen, wie sie in Wirtschafts-, Ingenieur-, und Naturwissenschaften häufig auftreten. Je nachdem, ob nur kontinuierliche, nur diskrete oder aber Mischungen von Variablen auftreten, und je nachdem, ob man sich mit lokalen Lösungen zufrieden gibt oder nach globalen Lösungen sucht, kommen unterschiedliche Lösungsmethoden zum Einsatz.

Lehrveranstaltungen im Modul *Optimierung in der Praxis* [WI4OR2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25111	Nichtlineare Optimierung	4/2/2	S	9	Stein
25134	Globale Optimierung	4/2/2	W	9	Stein
25138	Gemischt-ganzzahlige Optimierung	4/2	S	9	Stein
25128	Kombinatorische Optimierung	4/2	S	9	N.n.

Anmerkungen

Die Vorlesungen werden wie folgt angeboten:

- SS 2009 und SS 2011: Gemischt-ganzzahlige Optimierung
- SS 2010 und SS 2012: Nichtlineare Optimierung
- WS 2010/11 und WS 2012/13: Globale Optimierung.

Modul: Stochastische Methoden in Ökonomie und Technik**Modulschlüssel: [WI4OR3]****Fach:** Operations Research**Modulkoordination:** Karl-Heinz Waldmann**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen, mit denen in Summe die Mindestanforderung an LP erfüllt wird. Die Teilprüfungen werden bei jeder Lehrveranstaltung beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- versteht stochastische Zusammenhänge,
- besitzt vertiefte Kenntnis der Modellierung, Analyse und Optimierung stochastischer Systeme in Ökonomie und Technik.

Inhalt

Überblick über den Inhalt:

Qualitätsregelkarten, Stichprobenpläne, Statistische Versuchsplanung.

Zuverlässigkeitstheorie, Instandhaltung.

Lehrveranstaltungen im Modul *Stochastische Methoden in Ökonomie und Technik* [WI4OR3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25656	Qualitätsmanagement I	2/1/2	W/S	5	Waldmann
25659	Qualitätsmanagement II	2/1/2	W/S	5	Waldmann
25687	Optimierung in einer zufälligen Umwelt	2/1/2	W/S	5	Waldmann

Anmerkungen

Die dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen werden nicht regelmäßig angeboten. Das für zwei Studienjahre im voraus geplante Lehrangebot kann im Internet nachgelesen werden.

Modul: Stochastische Modellierung und Optimierung**Modulschlüssel: [WI4OR4]****Fach:** Operations Research**Modulkoordination:** Karl-Heinz Waldmann**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen, mit denen in Summe die Mindestanforderung an LP erfüllt wird. Die Teilprüfungen werden bei jeder Lehrveranstaltung beschrieben. Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- versteht stochastische Zusammenhänge,
- besitzt vertiefte Kenntnisse der Modellierung, Analyse und Optimierung stochastischer Systeme in Ökonomie und Technik.

Inhalt

Überblick über den Inhalt:

Markov Ketten, Poisson Prozesse, Markov Ketten in stetiger Zeit, Wartesysteme.

Markovsche Entscheidungsprozesse.

Diskrete Simulation, Erzeugung von Zufallszahlen, Erzeugung von Zufallszahlen diskreter und stetiger Zufallsvariablen, statistische Analyse simulierter Daten, Modellvalidierung, varianzreduzierende Verfahren, Fallstudien.

Spieltheorie.

Lehrveranstaltungen im Modul *Stochastische Modellierung und Optimierung* [WI4OR4]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25690	Stochastische Prozesse	2/1/2	W/S	5	Waldmann
25653	Markovsche Entscheidungsprozesse	2/1/2	W/S	5	Waldmann
25662	Simulation I	2/1/2	W/S	5	Waldmann
25665	Simulation II	2/1/2	W/S	5	Waldmann
25369	Spieltheorie II	2/2	W	4,5	Berninghaus

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltungen *Stochastische Prozesse* [25690], *Markovsche Entscheidungsprozesse* [25653], *Simulation I* [25662] und *Simulation II* [25665] werden nicht regelmäßig angeboten. Das für zwei Studienjahre im voraus geplante Lehrangebot kann im Internet nachgelesen werden.

Die Leistungen der freiwilligen Rechnerübungen in den Lehrveranstaltungen *Stochastische Prozesse* [25690], *Markovsche Entscheidungsprozesse* [25653], *Simulation I* [25662] und *Simulation II* [25665] können in die Modulnote eingerechnet werden.

5.5 Statistik

Modul: Econometrics and Risk Management in Finance

Modulschlüssel: [WI4STAT]

Fach: Statistik

Modulkoordination: Svetlozar Rachev

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Es werden fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Wahrscheinlichkeitstheorie und Schätz- und Testtheorie empfohlen.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt fortgeschrittene Kenntnisse in Finanzwirtschaft, Ökonometrie und Risikomanagement,
- beherrscht die Zeitreihenanalyse zur adäquaten Risikoermittlung.

Inhalt

Dieses Modul vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse in Finanzwirtschaft, Ökonometrie und Risikomanagement. Den Kern bildet die Zeitreihenanalyse zur adäquaten Risikoermittlung.

Lehrveranstaltungen im Modul *Econometrics and Risk Management in Finance* [WI4STAT]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25331	Stochastic Calculus and Finance	2/1	W	4,5	Rachev
25353	Statistical Methods in Financial Risk Management	2/1	W	4,5	Rachev
25357	Portfolio and Asset Liability Management	2/1	S	5	Rachev
25359	Financial Time Series and Econometrics	2/1	W	5	Rachev
25381	Advanced Econometrics of Financial Markets	2/1	S	5	Rachev

Modul: Mathematical and Empirical Finance

Modulschlüssel: [WI4STAT1]

Fach: Statistik

Modulkoordination: Svetlozar Rachev

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkomastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Stochastic Calculus and Finance* [25331] muss geprüft werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt fortgeschrittene Kenntnisse von ökonometrischen Konzepten und Ansätzen sowie finanzwirtschaftlicher Problemstellungen,
- entwickelt und evaluiert eigenständig Modelle für behandelte Fragestellungen der Finanzwirtschaft

Inhalt

Das Modul behandelt und vertieft ökonometrische Konzepte und Methoden. Weitergehend werden verschiedene Ansätze für Preisermittlung und Portfoliosteuerung vermittelt und diskutiert. Das Modul geht dabei über den Rahmen der klassischen Zeitreihenanalyse hinaus und führt bis an von komplexeren stochastischen Prozessen getriebene Modelle heran.

Lehrveranstaltungen im Modul *Mathematical and Empirical Finance* [WI4STAT1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25331	Stochastic Calculus and Finance	2/1	W	4,5	Rachev
25359	Financial Time Series and Econometrics	2/1	W	5	Rachev
25381	Advanced Econometrics of Financial Markets	2/1	S	5	Rachev
25357	Portfolio and Asset Liability Management	2/1	S	5	Rachev
25350/1	Finanzmärkte und Banken	2/2	W	5	Vollmer
25355	Bankmanagement und Finanzmärkte, Ökonometrische Anwendungen	2/2	S	5	Vollmer

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals zum SS 2009 angeboten.

Modul: Statistical Methods in Risk Management**Modulschlüssel: [WI4STAT2]****Fach:** Statistik**Modulkoordination:** Svetlozar Rachev**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltung des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Statistical Methods in Financial Risk Management* [25353] muss geprüft werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt fortgeschrittene Kenntnisse von ökonomischen Konzepten und Ansätzen in der Risikoquantifizierung und Risiko-steuerung,
- entwickelt und evaluiert Ansätze für geeignete Risikomaßnahmen in der Finanzwirtschaft,
- entwickelt und evaluiert eigenständig Modelle und geeignete Risikomaßnahmen für behandelte Fragestellungen der Finanzwirtschaft.

Inhalt

Das Modul umfasst und vertieft Kenntnisse der Risikoquantifizierung und der Risikosteuerung. Ausgangspunkt ist dabei stets die Modellierung der Verlustverteilungen verschiedener Risikopositionen. Die kritische Interpretation der aus diesen stochastischen Modellen gewonnenen Einsichten bildet den Kern des Moduls, die praktischen Beispielen mit finanzwirtschaftlichem Bezug vermittelt wird.

Lehrveranstaltungen im Modul *Statistical Methods in Risk Management* [WI4STAT2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25353	Statistical Methods in Financial Risk Management	2/1	W	4,5	Rachev
25337	Stochastic and Econometric Models in Credit Risk Management	2/2	S	5	Rachev
25357	Portfolio and Asset Liability Management	2/1	S	5	Rachev
25342	Operational Risk and Extreme Value Theory	2/2	W	5	Rachev
25375	Data Mining	2	W	5	Nakhaeizadeh
25317	Multivariate Verfahren	2/2	S	5	Heller

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

5.6 Ingenieurwissenschaften

Modul: Analyse- und Simulationsmethoden der Mechanik für technische Systeme Modul-schlüssel: [WI4INGMB19]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Carsten Proppe

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 2 o. 3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Die Lehrveranstaltungen *Technische Mechanik I* [21208] und *Technische Mechanik II* [22642] müssen erfolgreich abgeschlossen sein.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- ist in der Lage, selbständig mechanische Modellbildung komplexer technischer Systeme zu erarbeiten,
- kann mechanische Modelle implementieren, analysieren und hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch bewerten.

Inhalt

Das Modul fasst numerische Simulationsverfahren der Technischen Mechanik und ihre theoretischen Grundlagen zusammen.

Lehrveranstaltungen im Modul [WI4INGMB19]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21282	Einführung in die Finite-Elemente-Methode	3/1	S	6	Böhlke
21235	Einführung in die Mehrkörperdynamik	2	S	3	Seemann
21254	Mathematische Methoden der Festigkeitslehre	2/1	W	4.5	Böhlke
21241	Mathematische Methoden der Schwingungslehre	2/1	S	4.5	Wauer
21236	Simulation dynamischer Systeme	2/2	S	6	Proppe
21241p	Schwingungstechnisches Praktikum	2	W/S	3	Wauer

Modul: Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik I**Modulschlüssel: [WI4INGMB1]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Volker Schulze**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist (nach §4(2), 1-3 SPO).

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es sollten mindestens eine, am besten aber alle drei Basisvorlesungen der Produktionstechnik der Module *Produktionstechnik I* [WW3INGMB10], *Produktionstechnik II* [WW3INGMB4], *Produktionstechnik III* [WI3INGMB7] absolviert werden.

Die Lehrveranstaltung *Globale Geschäftsstrategien* [21661] kann im Modul nur als zusätzliche Prüfung absolviert werden. Sie dient nicht zur Erfüllung der im Modul geforderten Mindestforderung an LP.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse in den Modulen der Produktionstechnik (Fertigungstechnik, Organisation und Planung, sowie Werkzeugmaschinen und Roboter),
- ist in der Lage, diese Kenntnisse zielgerichtet und kompetent für eine effiziente Produktionstechnik einzusetzen.

Inhalt

Anhand von Praxisbeispielen erhalten die Studierenden exemplarische Demonstrationen.

Lehrveranstaltungen im Modul Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik I [WI4INGMB1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21657	Fertigungstechnik	4/2	W	9	Schulze
21660	Integrierte Produktionsplanung	4/2	S	9	Lanza
21652	Werkzeugmaschinen	4/2	W	9	Munzinger
21692	Internationale Produktion und Logistik	2	S	3	Lanza
21669	Materialien und Prozesse für den Karosserieleichtbau in der Automobilindustrie	2	W	4.5	Haepp
21667	Qualitätsmanagement	2	W	4.5	Lanza
21690	Produktionssystem und -technologie der Aggregateherstellung	2	S	4.5	Stauch
21690sem	Seminararbeit „Produktionstechnik“	2	W/S	4.5	Schulze, Lanza, Munzinger
21661	Globale Geschäftsstrategien	2	W	4.5	Grube

Anmerkungen

Kombinationen mit Lehrveranstaltungen aus anderen Instituten sind möglich, sofern diese vom Prüfungsamt genehmigt wurden.

Modul: Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik II**Modulschlüssel: [WI4INGMB2]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Volker Schulze**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist (nach §4(2), 1-3 SPO).

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es sollte mindestens eine, am besten aber alle drei Basisvorlesungen der Produktionstechnik der Module *Produktionstechnik I* [WW3INGMB10], *Produktionstechnik II* [WW3INGMB4], *Produktionstechnik III* [WI3INGMB7] absolviert sein.

Die Lehrveranstaltung *Globale Geschäftsstrategien* [21661] kann im Modul nur als zusätzliche Prüfung absolviert werden. Sie dient nicht zur Erfüllung der im Modul geforderten Mindestforderung an LP.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse in den Modulen der Produktionstechnik (Fertigungstechnik, Organisation und Planung, Werkzeugmaschinen und Roboter),
- ist in der Lage, diese Kenntnisse zielgerichtet und kompetent für eine effiziente Produktionstechnik einzusetzen.

Inhalt

Anhand von Praxisbeispielen erhalten die Studierenden exemplarische Demonstrationen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik II* [WI4INGMB2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21657	Fertigungstechnik	4/2	W	9	Schulze
21660	Integrierte Produktionsplanung	4/2	S	9	Lanza
21652	Werkzeugmaschinen	4/2	W	9	Munzinger
21692	Internationale Produktion und Logistik	2	S	3	Lanza
21669	Materialien und Prozesse für den Karosserieleichtbau in der Automobilindustrie	2	W	4.5	Haepf
21667	Qualitätsmanagement	2	W	4.5	Lanza
21690	Produktionssystem und -technologie der Aggregateherstellung	2	S	4.5	Stauch
21690sem	Seminararbeit „Produktionstechnik“	2	W/S	4.5	Schulze, Lanza, Munzinger
21661	Globale Geschäftsstrategien	2	W	4.5	Grube

Anmerkungen

Kombinationen mit Lehrveranstaltungen aus anderen Instituten sind möglich, sofern diese vom Prüfungsamt genehmigt wurden.

Modul: Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik III**Modulschlüssel: [WI4INGMB3]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Volker Schulze**Leistungspunkte (LP):** 27**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist (nach §4(2), 1-3 SPO).

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es sollte mindestens eine, am besten aber alle drei Basisvorlesungen der Produktionstechnik der Module *Produktionstechnik I* [WW3INGMB10], *Produktionstechnik II* [WW3INGMB4], *Produktionstechnik III* [WI3INGMB7] absolviert sein.

Die Lehrveranstaltung *Globale Geschäftsstrategien* [21661] kann im Modul nur als zusätzliche Prüfung absolviert werden. Sie dient nicht zur Erfüllung der im Modul geforderten Mindestforderung an LP.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse in den Modulen der Produktionstechnik (Fertigungstechnik, Organisation und Planung, Werkzeugmaschinen und Roboter),
- ist in der Lage, diese Kenntnisse zielgerichtet und kompetent für eine effiziente Produktionstechnik einzusetzen

Inhalt

Anhand von Praxisbeispielen erhalten die Studierenden exemplarische Demonstrationen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik III* [WI4INGMB3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21657	Fertigungstechnik	4/2	W	9	Schulze
21660	Integrierte Produktionsplanung	4/2	S	9	Lanza
21652	Werkzeugmaschinen	4/2	W	9	Munzinger
21692	Internationale Produktion und Logistik	2	S	3	Lanza
21669	Materialien und Prozesse für den Karosserieleichtbau in der Automobilindustrie	2	W	4.5	Haepp
21667	Qualitätsmanagement	2	W	4.5	Lanza
21690	Produktionssystem und -technologie der Aggregateherstellung	2	S	4.5	Stauch
21690sem	Seminararbeit „Produktionstechnik“	2	W/S	4.5	Schulze, Lanza, Munzinger
21661	Globale Geschäftsstrategien	2	W	4.5	Grube

Anmerkungen

Kombinationen mit Lehrveranstaltungen aus anderen Instituten sind möglich, sofern diese vom Prüfungsamt genehmigt wurden.

Modul: Einführung in die Logistik

Modulschlüssel: [WI4INGMB20]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Kai Furmans

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Eine der Lehrveranstaltungen aus *Materialflusslehre* [21051], *Grundlagen der Technischen Logistik* [21081] und *Logistik* [21078] muss gehört werden (Kernfach). Zusätzlich muss eine Lehrveranstaltung aus dem übrigen Lehrveranstaltungsangebots des Moduls gewählt werden (Ergänzungsfach).

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt einen Überblick über die verschiedenen logistischen Fragestellungen in der Praxis,
- kann logistische Systeme mit einfachen Modellen und ausreichender Genauigkeit abbilden,
- beherrscht Methoden für die Bewertung von Logistiksystemen,
- erkennt Wirkzusammenhänge in Logistiksystemen.

Inhalt

Dieses Modul vermittelt fundierte Kenntnisse in den zentralen Fragestellungen der Logistik.

Lehrveranstaltungen im Modul *Einführung in die Logistik* [WI4INGMB20]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21081	Grundlagen der Technischen Logistik	3/1	S	6	Mittwoollen
21078	Logistik	3/1	S	6	Furmans
21051	Materialflusslehre	3/1	W	6	Furmans
21086	Lager- und Distributionssysteme	2	S	3	Lippolt
21056	Logistiksysteme auf Flughäfen	2	W	3	Brendlin
21061	Sicherheitstechnik	2	W	4	Kany
21064	Anwendung der Technischen Logistik am Beispiel moderner Krananlagen	2	W	3	Golder
21089	Anwendung der Technischen Logistik in der Warensortier- und Verteiltechnik	2	S	3	Foller
21692	Internationale Produktion und Logistik	2	S	3	Lanza
21085	Logistik in der Automobilindustrie	2	S	3	Furmans

Modul: Technische Logistik und Logistiksysteme**Modulschlüssel: [WI4INGMB11]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Kai Furmans**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten. Die Modulnote kann durch eine Seminararbeit am IFL verbessert werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Es müssen 2 Lehrveranstaltungen aus *Logistik* [21078], *Materialflusslehre* [21051], *Grundlagen der technischen Logistik* [21081], *Analytische Methoden in der Materialflussplanung* [21060], *IT für Intralogistiksysteme* [21083], *Supply Chain Management* [21062] (Kernbereich) gewählt werden.

Insgesamt sind Lehrveranstaltungen zu wählen, mit denen in Summe die Mindestanforderung an LP erfüllt wird.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt umfassende und fundierte Kenntnisse in den zentralen Fragestellungen der Logistik, einen Überblick über verschiedene logistischen Fragestellungen in der Praxis und kennt die Funktionsweise förder technischer Anlagen und ihrer Komponenten,
- kann logistische Systeme mit einfachen Modellen und ausreichender Genauigkeit abbilden,
- beherrscht die analytische Methoden für eine Leistungsbewertung von Logistiksystemen,
- erkennt Wirkzusammenhänge in Logistiksystemen,
- ist in der Lage, auf Grund der erlernten Methoden Logistiksysteme zu bewerten.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul Technische Logistik und Logistiksysteme [WI4INGMB11]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21081	Grundlagen der Technischen Logistik	3/1	S	6	Mittwoollen
21078	Logistik	3/1	S	6	Furmans
21051	Materialflusslehre	3/1	W	6	Furmans
21060	Analytische Methoden in der Materialflussplanung	3/1	W	6	Furmans
21083	IT für Intralogistiksysteme	3/1	S	6	Thomas
21062	Supply Chain Management	3/1	W	6	Alicke
21086	Lager- und Distributionssysteme	2	S	3	Lippolt
21056	Logistiksysteme auf Flughäfen	2	W	3	Brendlin
21085	Logistik in der Automobilindustrie	2	S	3	Furmans
21692	Internationale Produktion und Logistik	2	S	3	Lanza
21061	Sicherheitstechnik	2	W	4	Kany
21064	Anwendung der Technischen Logistik am Beispiel moderner Krananlagen	2	W	3	Golder
21089	Anwendung der Technischen Logistik in der Warensortier- und Verteiltechnik	2	S	3	Foller

Modul: Fahrzeugeigenschaften**Modulschlüssel: [WI4INGMB6]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Frank Gauterin**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkomastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Kenntnisse in *Technische Mechanik I* [21208], *Technische Mechanik II* [21226] und in *Grundlagen der Fahrzeugtechnik I* [21805], *Grundlagen der Fahrzeugtechnik II* [21835] sind hilfreich.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht die Eigenschaften eines Fahrzeugs, die sich aufgrund der Auslegung und der Konstruktionsmerkmale einstellen,
- kennt und versteht insbesondere die komfort- und akustikrelevanten Faktoren,
- ist in der Lage, Fahreigenschaften grundlegend zu beurteilen und auszulegen.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul *Fahrzeugeigenschaften* [WI4INGMB6]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21806	Fahrzeugkomfort und -akustik I	2	W	3	Gauterin
21838	Fahreigenschaften von Kraftfahrzeugen II	2	S	3	Unrau
21845	Project Workshop - Automotive Engineering	3	W/S	4.5	Gauterin
21807	Fahreigenschaften von Kraftfahrzeugen I	2	W	3	Unrau
21838	Fahreigenschaften von Kraftfahrzeugen II	2	S	3	Unrau
21816	Fahrzeug-Mechatronik I	2	W	3	Ammon

Modul: Fahrzeugentwicklung**Modulschlüssel: [WI4INGMB14]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Frank Gauterin**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Kenntnisse in *Technische Mechanik I* [21208], *Technische Mechanik II* [21226] und in *Grundlagen der Fahrzeugtechnik I* [21805], *Grundlagen der Fahrzeugtechnik II* [21835] sind hilfreich.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/ die Studierende

- kennt und versteht die Vorgehensweisen bei der Entwicklung eines Fahrzeugs,
- kennt und versteht die technischen Besonderheiten, die beim Entwicklungsprozess eine Rolle spielen,
- ist sich der Randbedingungen, die z.B. aufgrund der Gesetzgebung zu beachten sind, bewusst.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul Fahrzeugentwicklung [WI4INGMB14]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21845	Project Workshop - Automotive Engineering	3	W/S	4.5	Gauterin
21816	Fahrzeug-Mechatronik I	2	W	3	Ammon
21812	Grundsätze der Nutzfahrzeugentwicklung I	1	W	1.5	Zürn
21198	Grundsätze der Nutzfahrzeugentwicklung II	1	S	1.5	Zürn
21810	Grundsätze der PKW-Entwicklung I	1	W	1.5	Frech
21842	Grundsätze der PKW-Entwicklung II	1	S	1.5	Frech
21843	Grundlagen und Methoden zur Integration von Reifen und Fahrzeug	2	S	3	Leister
21095	Simulation gekoppelter Systeme	2	S	3	Geimer

Modul: Fahrzeugtechnik**Modulschlüssel: [WI4INGMB5]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Frank Gauterin**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Kenntnisse in *Technische Mechanik I* [21208], *Technische Mechanik II* [21226] und in *Grundlagen der Fahrzeugtechnik I* [21805], *Grundlagen der Fahrzeugtechnik II* [21835] sind hilfreich.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/ die Studierende

- kennt die wichtigsten Baugruppen eines Fahrzeugs,
- kennt und versteht die Funktionsweise und das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten,
- kennt die Grundlagen zur Dimensionierung der Bauteile.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul *Fahrzeugtechnik* [WI4INGMB5]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21805	Grundlagen der Fahrzeugtechnik I	4	W	6	Gauterin, Unrau
21835	Grundlagen der Fahrzeugtechnik II	2	S	3	Gauterin, Unrau
21845	Project Workshop - Automotive Engineering	3	W/S	4.5	Gauterin
21814	Grundlagen zur Konstruktion von Kraftfahrzeug- aufbauten I	1	W	1.5	Harloff
21840	Grundlagen zur Konstruktion von Kraftfahrzeug- aufbauten II	1	S	1.5	Harloff
21093	Fluidtechnik	2	S	3	Geimer
21092	Bus-Steuerungen	2	S	3	Geimer

Modul: Mobile Arbeitsmaschinen**Modulschlüssel: [WI4INGMB15]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Marcus Geimer**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Gesamtprüfung (60 min.) (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen, mit denen in Summe die Mindestforderung an LP erfüllt wird.

Die Prüfung wird jedes Semester angeboten und kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls entspricht der Note der mündlichen Prüfung.

Die Modulprüfung kann auch in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltungen angeboten werden, mit denen in Summe die Mindestforderung an LP erfüllt wird. In diesem Fall wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird in jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/ die Studierende

- kennt und versteht den grundlegenden Aufbau der Maschinen,
- beherrscht die grundlegenden Kompetenzen, um ausgewählte Maschinen zu entwickeln.

Inhalt

Im Modul *Mobile Arbeitsmaschinen* werden einerseits der Aufbau der Maschinen erläutert und andererseits die für die Entwicklung der Maschinen notwendigen Fachgebiete vertieft. Nach Abschluss des Moduls kennt der Hörer den aktuellen Stand der mobilen Arbeitsmaschinen und ist in der Lage Konzepte und Entwicklungstendenzen zu beurteilen. Das Modul ist praktisch orientiert und wird durch Industriepartner unterstützt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Mobile Arbeitsmaschinen* [WI4INGMB15]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21093	Fluidtechnik	2	S	3	Geimer
21095	Simulation gekoppelter Systeme	2	S	3	Geimer
21092	Bus-Steuerungen	2	S	3	Geimer
21073	Mobile Arbeitsmaschinen	4	W	6	Geimer
21812	Grundsätze der Nutzfahrzeugentwicklung I	1	W	1.5	Zürn
21198	Grundsätze der Nutzfahrzeugentwicklung II	1	S	1.5	Zürn

Modul: Motorenentwicklung**Modulschlüssel: [WI4INGMB17]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Heiko Kubach**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Gewichtungsfaktoren sind:

- *Verbrennungsmotoren A* [21101]: 6
- *Verbrennungsmotoren B* [21135]: 4
- Alle anderen: 3

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Es werden Kenntnisse in Thermodynamik empfohlen.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen *Verbrennungsmotoren A* [21101] und *Verbrennungsmotoren B* [21135] sind Pflichtveranstaltungen im Modul und müssen belegt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht die grundlegende Arbeitsweise von Verbrennungsmotoren,
- hat vertiefte Kenntnisse im Arbeitsgebiet der Motorenentwicklung,
- besitzt detaillierte Kenntnisse des motorischen Gesamtprozesses,
- beherrscht die Methoden zur wissenschaftlichen Analyse der motorischen Verbrennung.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul *Motorenentwicklung* [WI4INGMB17]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21101	Verbrennungsmotoren A	4/2	W	6	Spicher
21135	Verbrennungsmotoren B	2/1	S	3	Spicher
21112	Aufladung von Verbrennungsmotoren	2	S	3	Golloch
21114	Simulation von Spray- und Gemischbildungsprozessen in Verbrennungsmotoren	2	W	3	Baumgarten
21134	Methoden der Analyse der motorischen Verbrennung	2	S	3	Wagner
21109	Betriebsstoffe für Verbrennungsmotoren und ihre Prüfung	2	W	3	Volz
21138	Grundlagen der katalytischen Abgasnachbehandlung bei Verbrennungsmotoren	2	S	3	Lox
21137	Motorenmesstechnik	2	S	3	Bernhardt

Modul: Spezielle Werkstoffkunde**Modulschlüssel: [WI4INGMB18]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** M. J. Hoffmann**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Modulnote wird aus dem Mittelwert der abgelegten Prüfungen der jeweiligen LV gebildet, wobei mindestens 3 Teilprüfungen abgelegt werden müssen. Die Modulnote kann durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum um maximal 0,3 verbessert werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Kenntnisse, vergleichbar mit denen des Bachelormoduls *Vertiefung Werkstoffkunde* [WI3INGMB9], werden dringend empfohlen. Gute naturwissenschaftliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Bedingungen

Von den Lehrveranstaltungen *Physikalische Grundlagen der Lasertechnik* [21612] und *Lasereinsatz im Automobilbau* [21642] kann nur eine gewählt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt spezielle Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen der Werkstoffkunde,
- kann diese Kenntnisse in der Praxis anwenden.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul *Spezielle Werkstoffkunde* [WI4INGMB18]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21562s	Schadenskunde	2/2	W	3	Kerscher
21726	Zuverlässigkeit von Konstruktionen	2	S	3	Kraft
21754	Grundlagen der Herstellungsverfahren der Keramik und Pulvermetallurgie	2	W	3	Oberacker
21775	Struktur- und Funktionskeramiken	2	S	3	Hoffmann
21627	Oberflächentechnische Verfahren für funktionelle Anwendungen	2	S	3	Zum Gahr
21618	Superharte Dünnschichtmaterialien	2	W	3	Ulrich
21612	Physikalische Grundlagen der Lasertechnik	2/1	W	3	Schneider
21642	Lasereinsatz im Automobilbau	2	S	3	Schneider
21575	Gießereikunde	2	S	3	Wilhelm
21565/21570	Schweißtechnik I/II	2	W/S	3	Spies
21560	Experimentelles Schweißtechnisches Praktikum	3	W	0	Schulze
21751	Praktikum Technische Keramik	2	W	0	Porz

Modul: Verbrennungsmotoren

Modulschlüssel: [WI4INGMB16]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Heiko Kubach

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Gewichtungsfaktoren sind:

- *Verbrennungsmotoren A* [21101]: 6
- *Verbrennungsmotoren B* [21135]: 4
- Alle anderen: 3

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Es werden Kenntnisse in Thermodynamik empfohlen.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Verbrennungsmotoren A* [21101] muss gehört werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt die grundlegende Arbeitsweise von Verbrennungsmotoren,
- besitzt einen Einblick in Fragestellungen der Motorenforschung und deren Lösungsansätze.

Inhalt

Lehrveranstaltungen im Modul *Verbrennungsmotoren* [WI4INGMB16]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21101	Verbrennungsmotoren A	4/2	W	6	Spicher
21135	Verbrennungsmotoren B	2/1	S	3	Spicher
21137	Motorenmesstechnik	2	S	3	Bernhardt
21112	Aufladung von Verbrennungsmotoren	2	S	3	Golloch
21114	Simulation von Spray- und Gemischbildungs- prozessen in Verbrennungsmotoren	2	W	3	Baumgarten
21134	Methoden der Analyse der motorischen Verbren- nung	2	S	3	Wagner
21109	Betriebsstoffe für Verbrennungsmotoren und ihre Prüfung	2	W	3	Volz

Modul: Virtual Engineering**Modulschlüssel: [WI4INGMB22]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Jivka Ovtcharova**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung über Virtual Engineering I und II (150 Minuten) und einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten) über die dritte Veranstaltung. (nach § 4 Abs. 2, Nr. 1 u. 2 SPO).

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zu 78% aus der Note der schriftlichen Prüfung und zu 22% aus der Note der mündlichen Prüfung zusammen.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen *Virtual Engineering I* [21352] und *Virtual Engineering II* [21378] müssen geprüft werden.

Es wird empfohlen, *Virtual Engineering I* [21352] vor *Virtual Engineering II* [21378] zu besuchen.

Lernziele

Der/ die Studierende

- besitzt grundlegende Kenntnisse über die industrielle Anwendung der Informationstechnologie im Gebiet der Produktentstehung,
- versteht die gegenwärtige und zukünftige Nutzung von Informationssystemen im Produktentstehungsprozess im Kontext des Product Lifecycle Managements und des Virtual Engineering,
- ist in der Lage, gängige Cax- und PLM-Systeme im Produktentstehungsprozess einzusetzen.

Inhalt

Dieses Modul vermittelt eine integrative lebenszyklusorientierte Betrachtung von Produkten und Prozessen. Beschrieben werden die globale Verteilung von Entwicklung, Fertigung und Vertrieb, sowie die Erschließung der Potenziale des Einsatzes neuer immersiver, interaktiver und intelligenter Technologien (Virtual Reality, Augmented Reality, Mixed Reality, Virtual Mock-Up) für funktionsbezogene Validierungstätigkeiten im Kontext des gesamten Produktes.

Lehrveranstaltungen im Modul *Virtual Engineering* [WI4INGMB22]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
21352	Virtual Engineering I	4/3	W	10.5	Ovtcharova
21378	Virtual Engineering II	2/1	S	4.5	
21360	Virtual Engineering für mechatronische Produkte V	2/0	W	3	Ovtcharova, Rude
21364	Produkt-, Prozess- und Ressourcenintegration in der Fahrzeugentstehung	2/1	W/S	4.5	Mbang
21264	Simulation im Produktentstehungsprozess	2/1	W	4.5	Ovtcharova, Albers, Böhlke
21387	Rechnerintegrierte Planung neuer Produkte	2/0	S	3	Kläger

Anmerkungen

Das Modul kann erstmals zum SS2009 gewählt werden.

Modul: Betrieb im Öffentlichen Verkehrswesen**Modulschlüssel: [WI4INGBGU4]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Friedrich Schedel**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von mündlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden jeweils nach Absprache mit allen Beteiligten, spätestens aber beim nächsten ordentlichen Prüfungstermin, angeboten.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Das Modul *Grundlagen spurgeführter Systeme* [WW3INGBGU2] oder *Logistik und Management Spurgeführter Systeme* [WI4INGBGU7] wird vorausgesetzt.

Bedingungen

Die LV *Eisenbahnbetriebswissenschaft II - Moderne Signalsysteme* [19321] und *Modellierung von Betriebsabläufen* [19327] müssen besucht werden.

Die LV *Bau und Instandhaltung von Schienenfahrwegen* [19307] ist nicht wählbar, falls zusätzlich das Modul *Technik spurgeführter Systeme* [WI4INGBGU6] belegt wird.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse über den Betrieb von ÖPNV-Systemen,
- kann ÖPNV-Betriebssysteme analysieren und planen.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul *Betrieb im Öffentlichen Verkehrswesen* [WI4INGBGU4]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19321	Eisenbahnbetriebswissenschaften II – Moderne Signalsysteme	2	S	3	Hohnecker
19327w	Modellierung von Betriebsabläufen	1	W	1.5	Hohnecker
19327s	Schienenpersonennahverkehr – spurgebundener Personennahverkehr	2	S	3	Hohnecker
19320	Kundenorientierung im Öffentlichen Verkehr	1	S	1.5	Hohnecker
19307s	Bau und Instandhaltung von Schienenfahrwegen	1	S	1.5	Hohnecker, Müller
19325	Recht im Öffentlichen Verkehrswesen	1	W	1.5	Hohnecker

Modul: Entwurf, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen Modulschlüssel: [WI4INGBGU1]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Ralf Roos

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus einer schriftlichen Prüfung über die Lehrveranstaltung *Bemessungsgrundlagen im Straßenwesen* [19026] (nach §4(2), 1 SPO) und einer gemeinsamen mündlichen Prüfung über die Lehrveranstaltungen *Entwurf und Bau von Straßen* [19065] und *Betrieb und Erhaltung von Straßen* [19301s] (nach §4(2), 2 SPO). Dabei geht jede der beiden Lehrveranstaltungen mit 30min. in die Prüfung ein.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Teilnahme am Projekt Integriertes Planen im Teilgebiet Straßenwesen bzw. die Erarbeitung einer Studienarbeit ist verpflichtend.

Die Lehrveranstaltung *Bemessungsgrundlagen im Straßenwesen* [19026] ist Voraussetzung für alle anderen Lehrveranstaltungen des Moduls.

Lernziele

Der/die Studierende:

- besitzt vertiefte Kenntnisse zum Entwurf, Bau, Betrieb und zur Erhaltung von Straßen,
- ist in der Lage, komplexe Sachverhalte im Straßenwesen zu analysieren und zu beurteilen.

Inhalt

In diesem Modul wird das Straßenwesen beginnend bei den bemessungsrelevanten Grundlagen über den Entwurf der Verkehrsanlage als dreidimensionales Raumband, den Bau der Straße (Erdbau und Oberbau in verschiedenen Bauweisen) bis hin zum Betrieb und Erhaltung der gesamten Infrastruktur behandelt. Neben dem ingenieurspezifischen Fachwissen werden insbesondere Methoden vermittelt, die zur Analyse und Beurteilung komplexer Fragestellungen im Straßenwesen erforderlich sind.

Lehrveranstaltungen im Modul *Entwurf, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen* [WI4INGBGU1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19026	Bemessungsgrundlagen im Straßenwesen	1/1	S	3	Roos
19065	Entwurf und Bau von Straßen	1/1	S	3	Roos
19301s	Betrieb und Erhaltung von Straßen	2	S	3	Roos

Modul: Logistik und Management spurgeführter Systeme Modulschlüssel: [WI4INGBGU7]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Friedrich Schedel

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Gesamtprüfung (nach §4(2), 1 SPO) über die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können nach Absprache mit allen Beteiligten, jedoch spätestens zu jedem ordentlichen Prüfungstermin, wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls ist die Note der Prüfung.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Das Modul kann nicht zusammen mit dem Bachelor-Modul *Grundlagen spurgeführter Systeme* [WW3INGBGU2] gewählt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- begreift das Fachgebiet "Spurgeführte Systeme" in seiner thematischen Komplexität,
- besitzt grundlegende Kenntnisse in der Welt der Logistik und in der Bahnhofsplanung.

Inhalt

Lehrveranstaltungen im Modul *Logistik und Management spurgeführter Systeme* [WI4INGBGU7]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19066	Grundlagen Spurgeführter Systeme	3/1	S	6	Schedel, Hohnecker
19307w	Verkehrsbedienungsanlagen	2/1	W	3	Hohnecker

Modul: Sicherheit, EDV und Recht im Straßenwesen**Modulschlüssel: [WI4INGBGU3]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Ralf Roos**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus mündlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 2 SPO) über die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Rahmen einer gemeinsamen mündlichen Prüfung und einem Leistungsnachweis über das Seminar im Straßenwesen im Rahmen einer Schlusspräsentation (nach §4(2), 3 SPO). Der zeitliche Umfang eines jeden Prüfungsteils in der gemeinsamen mündlichen Prüfung orientiert sich an den jeweiligen SWS (1 SWS = 15min.). Die Prüfung wird nach Bedarf angeboten. Wiederholungsprüfungen sind bei Bedarf möglich.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung *Bemessungsgrundlagen im Straßenwesen* [19026] wird vorausgesetzt.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse in DV-basiertem Straßenentwurf, Belangen der Verkehrssicherheit sowie straßenrechtlichen Aspekten.

Inhalt

In diesem Modul werden zum einen, aufbauend auf den entwurfsrelevanten Grundlagen, der Straßenentwurf mit Spezialsoftware erläutert und geübt und zum anderen die Belange der Verkehrssicherheit – auch unter (volks-)wirtschaftlichen Aspekten – in einer Vorlesung und einem Seminar intensiv behandelt. Abgerundet wird das Modul mit vertieften Einblicken in das spezifische Planungs-, Verkehrs- und Wegerecht.

Lehrveranstaltungen im Modul *Sicherheit, EDV und Recht im Straßenwesen* [WI4INGBGU3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19316	EDV im Straßenwesen	1/1	W	3	Zimmermann
19315	Sicherheitsmanagement im Straßenwesen	1	W	2	Zimmermann
19314	Seminar im Straßenwesen – Entschärfung einer Unfallhäufungsstelle	2	S	1.5	Zimmermann
VLBGU	Verkehrs- und Wegerecht	2	S	3	Kuder

Modul: Straßenwesen

Modulschlüssel: [WI4INGBGU2]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Ralf Roos

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von mündlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls im Rahmen einer gemeinsamen mündlichen Prüfung. Der zeitliche Umfang eines jeden Prüfungsteils orientiert sich an den jeweiligen SWS (1 SWS = 15min.).

Die Prüfung findet nach Vereinbarung statt. Wiederholungsprüfungen werden nach Bedarf angeboten.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung *Bemessungsgrundlagen im Straßenwesen* [19026] wird vorausgesetzt.

Bedingungen

Die Teilnahme am Projekt Integriertes Planen im Teilgebiet Straßenwesen bzw. die Erarbeitung einer Studienarbeit ist verpflichtend.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse zum Entwurf, Bau, Betrieb und zur Erhaltung von Straßen unter besonderer Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit,
- ist in der Lage, komplexe Sachverhalte im Straßenwesen zu analysieren und zu beurteilen.

Inhalt

In diesem Modul wird aufbauend auf den bemessungsrelevanten Grundlagen der Entwurf einer Verkehrsanlage als dreidimensionales Raumband, der Bau einer Straße (Erdbau und Oberbau in verschiedenen Bauweisen) sowie der Betrieb und die Erhaltung der gesamten Infrastruktur behandelt. Neben dem ingenieurspezifischen Fachwissen werden insbesondere Methoden vermittelt, die zur Analyse und Beurteilung komplexer Fragestellungen im Straßenwesen erforderlich sind. Darüber hinaus werden Fragestellungen und Verfahren zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Straßen sowie zu weitergehenden Spezialthemen im Straßenwesen erörtert.

Lehrveranstaltungen im Modul *Straßenwesen* [WI4INGBGU2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19065	Entwurf und Bau von Straßen	1/1	S	3	Roos
19301s	Betrieb und Erhaltung von Straßen	2	S	3	Roos
19302	Umweltverträglichkeit von Straßen	1	S	1.5	Roos
19303s	Besondere Kapitel des Straßenwesens	1	S	1.5	Roos

Modul: Technik spurgeführter Systeme**Modulschlüssel: [WI4INGBGU6]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Friedrich Schedel**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von mündlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls (i.d.R. 20 min.), mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können nach Absprache mit allen Beteiligten, jedoch spätestens zu jedem ordentlichen Prüfungstermin, wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Das Modul *Grundlagen spurgeführter Systeme* [WW3INGBGU2] oder *Logistik und Management Spurgeführter Systeme* [WI4INGBGU7] wird vorausgesetzt.

Bedingungen

Wurde Modul *Logistik und Management spurgeführter Systeme* [WI4INGBGU7] bereits belegt, ist die Lehrveranstaltung *Verkehrsbedienungsanlagen* [19307w] nicht wählbar.

Die Lehrveranstaltungen *Elektrische Schienenfahrzeuge* [23346], *Mechanische Modelle im Eisenbahnwesen* [19322] und *Entwicklungen und Aspekte spurgeführter Systeme* [19326] sind Pflichtveranstaltungen des Moduls und müssen belegt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht die Anforderungen und Möglichkeiten des Einsatzes moderner Technik in spurgeführten Systemen,
- kann die Anforderungen und Möglichkeiten des Einsatzes moderner Technik in spurgeführten Systemen analysieren.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul Technik spurgeführter Systeme [WI4INGBGU6]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
23346	Elektrische Schienenfahrzeuge	2	S	3	Clos
19322	Mechanische Modelle im Eisenbahnwesen	1	S	1.5	Hohnecker
19307s	Bau und Instandhaltung von Schienenfahrwegen	1	S	1.5	Hohnecker, Müller
19307w	Verkehrsbedienungsanlagen	2/1	W	3	Hohnecker
19308	Güterverkehr	1	W	1.5	Chlond
19326	Entwicklungen und Aspekte spurgeführter Systeme	1	W	1,5	Hohnecker

Modul: Umweltmanagement

Modulschlüssel: [WI4INGBGU12]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Erhard Hoffmann

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung kann, entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen, als mündliche Gesamtprüfung (nach §4(2), 2 SPO) oder in der Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 u. 2 SPO) erfolgen. Die Prüfung erfolgt über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

- *Stoffstromanalyse und -management in der Wassergüterwirtschaft* [19245]: 40min. schriftliche Prüfung
- alle anderen: im Rahmen einer 60 min. mündlichen Gesamtprüfung über die gewählten Lehrveranstaltungen

Ein Leistungsnachweis im *Gewässerökologischen Praktikum* [19243] mit mindestens ausreichend ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Kenntnisse zu Grundlagen aus Biologie, Physik und Chemie der Oberstufe der Sekundarschule sind hilfreich.

Bedingungen

Für den Besuch des *Gewässerökologischen Seminars* [19057/58] ist die Lehrveranstaltung *Siedlungswasserwirtschaft und Ingenieurökologie* [19057/58] Voraussetzung.

Das *Gewässerökologische Praktikum* [19243] kann erst nach dem Besuch des *Gewässerökologischen Seminars* [19057/58] belegt werden.

Die Lehrveranstaltung *Reaktionsmechanismen in verschiedenen Ökosystemen* [19241] kann erst nach dem Besuch der Lehrveranstaltung *Grundlagen der Ingenieurbiologie* [19058] belegt werden.

Lernziele

Der/die Studierende soll Systemdenken entwickeln und anwendbares Wissen und Instrumente erwerben, mit denen vornehmlich Ingenieurmaßnahmen entwickelt und begründet werden können, unter Beachtung von hervorgerufenen oder auch zu korrigierenden Umweltprozessen und -reaktionen.

Inhalt

Lehrveranstaltungen im Modul *Umweltmanagement* [WI4INGBGU12]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19245	Stoffstromanalyse und -management in der Wassergüterwirtschaft	2	W	3	Fuchs
19058	Grundlagen der Ingenieurbiologie	1/1	S	3	Winter
19241	Reaktionsmechanismen in verschiedenen Ökosystemen	2	S	3	Winter
19260	Wasser-, Abfall- und Bodenschutzrecht	2	S	3	Wolf
19246	Umwelt und Hygiene	1	S	1.5	Würdemann
19057/58	Gewässerökologisches Seminar	2	S	1.5	Fuchs
19243	Gewässerökologisches Praktikum	2	S	1.5	Fuchs

Modul: Verkehrsprojekt im Öffentlichen Verkehrswesen Modulschlüssel: [WI4INGBGU5]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Friedrich Schedel

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 2 o. 3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können nach Absprache mit allen Beteiligten, jedoch spätestens zu jedem ordentlichen Prüfungstermin, wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Der vorherige Besuch des Moduls *Grundlagen spurgeführter Systeme* [WW3INGBGU2] oder *Logistik und Management Spurgeführter Systeme* [WI4INGBGU7] wird vorausgesetzt.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen *Verkehrsprojekt im ÖV - Teil 1* [19323] und *Verkehrsprojekt im ÖV - Teil 2* [19324] sind Pflichtveranstaltungen des Moduls und müssen belegt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und beherrscht die verschiedenen Arbeitsschritte (Analyse, Planung, Umlegung, Durchführung und Bewertung) zur Projektrealisation im Öffentlichen Verkehr,
- ist in der Lage, ein Projekt im Öffentlichen Verkehr vollständig zu planen.

Inhalt

Lehrveranstaltungen im Modul *Verkehrsprojekt im Öffentlichen Verkehrswesen* [WI4INGBGU5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19323	Verkehrsprojekt im ÖV – Teil 1	4	S	4	Hohnecker
19324	Verkehrsprojekt im ÖV – Teil 2	2	W	2	Hohnecker
19324	Wirtschaftlichkeit im ÖV	1	W	1	Hohnecker
19314	Aktuelle Probleme der Verkehrspolitik	2	W/S	2	Zemlin
19313	Planung, Wettbewerb und Betrieb im ÖPNV	2	S	2	Weißkopf

Modul: Verkehrssysteme

Modulschlüssel: [WI4INGBGU8]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Dirk Zumkeller

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Gesamtprüfung (ca. 40min.) (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Prüfung findet zum vereinbarten Termin statt.

Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung.

Die Modulnote kann über Prüfungen aus ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts oder verwandter Fachrichtungen weiter verbessert werden. Insgesamt kann eine Einrechnung von bis zu 4 LP erfolgen. In diesem Fall wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet und auf eine Kommastelle kaufmännisch gerundet.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Veranstaltung *Verkehrswesen* [19027] ist Pflicht im Modul und muss geprüft werden.

Wenn im Bachelorstudiengang das Modul *Grundlagen der Raum- und Infrastrukturplanung* [WW3INGBGU1] gewählt wurde, ist anstelle der Lehrveranstaltung *Verkehrswesen* [19027] die Veranstaltung *Verkehrsplanung* [19301] zu wählen.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht die Perspektive von Unternehmen als Akteure und Entscheider bei der Optimierung von Prozessen,
- kennt und versteht die Systemsicht des Gesamtsystems bei der Optimierung von Prozessen,
- kann beide Sichten bei der Optimierung von Prozessen berücksichtigen.

Inhalt

Die Logistik optimiert Prozesse aus der Sicht von Unternehmen als Akteure und Entscheider. In diesem Modul wird aus der Perspektive des Gesamtsystems die "Systemsicht" dargestellt. Die angebotenen Lehrveranstaltungen bieten damit die Möglichkeit, beide Sichten zu berücksichtigen, die für eine Optimierung von Prozessen sinnvoll sind.

Das Modul richtet sich an Studierende, die im Logistikbereich vertiefen und neben der Logistik aus der betrieblichen Sicht auch die Zusammenhänge aus der Sicht der "Systemseite" (Verkehrsbereich) gewinnen wollen.

Das Modul bietet sich vor allem in Kombination mit einem Modul aus dem Bereich der Logistik an.

Lehrveranstaltungen im Modul *Verkehrssysteme* [WI4INGBGU8]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19027	Verkehrswesen	1/1	S	3	Zumkeller, Chlond
19301w	Verkehrsplanung	1/1	W	3	Zumkeller
19062	Verkehrssystemplanung	2/1	S	4.5	Zumkeller
19308	Güterverkehr	1	W	1.5	Chlond

Modul: Verkehrswesen Ia**Modulschlüssel: [WI4INGBGU9]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Dirk Zumkeller**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Gesamtprüfung (ca. 40min.) (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Prüfung findet zum vereinbarten Termin statt.

Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung.

Die Modulnote kann über Prüfungen aus ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts oder verwandter Fachrichtungen weiter verbessert werden. Insgesamt kann eine Einrechnung von bis zu 4 LP erfolgen. In diesem Fall wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet und auf eine Kommastelle kaufmännisch gerundet.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Bei der Wahl dieses Moduls darf nicht das Modul *Grundlagen der Raum- und Infrastrukturplanung* [WW3INGBGU1] in der Vertiefung des Bachelor gewählt worden sein. In diesem Fall ist das Modul *Verkehrswesen Ib* [WI4INGBGU10] zu wählen.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt grundlegendes Wissen im Bereich der Verkehrsplanung und des Verkehrsingenieurwesens aus der Perspektive der beruflichen Praxis,
- kennt die entscheidungsrelevanten Aspekte hinsichtlich des Verkehrswesens aus der Perspektive des Management-, Politik-, und Consultingbereichs,
- ist in der Lage, Verkehrsprojekte aus beiden Perspektiven zu analysieren, zu bewerten und zu planen.

Inhalt

Das Fach Verkehrswesen befasst sich mit Fragen des Verkehrssektors, die von gesamtgesellschaftlich begründeten Planungskonzepten bis hin zu technischen Problemen des Verkehrs reichen. Die Lehre ist interdisziplinär angelegt und reicht von den methodischen Grundlagen (analytischen Ansätzen) bis hin zu komplexen Simulationen.

Interesse für Verkehrsplanung und den Verkehrssektor wird vorausgesetzt.

Lehrveranstaltungen im Modul Verkehrswesen Ia [WI4INGBGU9]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19027	Verkehrswesen	1/1	S	3	Zumkeller, Chlond
19301w	Verkehrsplanung	1/1	W	3	Zumkeller
19303w	Verkehrstechnik und -telematik	1/1	W	3	Chlond

Modul: Verkehrswesen Ib**Modulschlüssel: [WI4INGBGU10]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Dirk Zumkeller**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Gesamtprüfung (ca. 40min.) (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Prüfung findet zum vereinbarten Termin statt.

Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung.

Die Modulnote kann über Prüfungen aus ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts oder verwandter Fachrichtungen weiter verbessert werden. Insgesamt kann eine Einrechnung von bis zu 4 LP erfolgen. In diesem Fall wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet und auf eine Kommastelle kaufmännisch gerundet.

Voraussetzungen

Für die Wahl dieses Moduls wird das Modul *Grundlagen der Raum- und Infrastrukturplanung* [WW3INGBGU1] aus der Vertiefung des Bachelor vorausgesetzt. Andernfalls ist das Modul *Verkehrswesen Ia* [WI4INGBGU9] zu wählen.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt grundlegendes Wissen im Bereich der Verkehrsplanung und des Verkehrsingenieurwesens aus der Perspektive der beruflichen Praxis,
- kennt die entscheidungsrelevanten Aspekte hinsichtlich des Verkehrswesens aus der Perspektive des Management-, Politik-, und Consultingbereichs,
- ist in der Lage, Verkehrsprojekte aus beiden Perspektiven zu analysieren, zu bewerten und zu planen.

Inhalt

Das Fach Verkehrswesen befasst sich mit Fragen des Verkehrssektors, die von gesamtgesellschaftlich begründeten Planungskonzepten bis hin zu technischen Problemen des Verkehrs reichen. Die Lehre ist interdisziplinär angelegt und reicht von den methodischen Grundlagen (analytischen Ansätzen) bis hin zu komplexen Simulationen.

Dieses Modul reicht - im Unterschied zu dem Modul *Verkehrswesen Ia* [WI4INGBGU9] weiter - da schon bestimmte Grundlagen aus dem Bachelor als bekannt vorausgesetzt werden. Es richtet sich somit an diejenigen Studierenden, die einen Schwerpunkt im Verkehrsbereich legen wollen. Dieser Bereich kann im weiteren Verlauf noch mit dem Modul *Verkehrswesen II* [WI4INGBGU11] weiter vertieft werden.

Interesse für Verkehrsplanung und den Verkehrssektor wird vorausgesetzt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Verkehrswesen Ib* [WI4INGBGU10]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19301w	Verkehrsplanung	1/1	W	3	Zumkeller
19062	Verkehrssystemplanung	2/1	S	4.5	Zumkeller
19303w	Verkehrstechnik und -telematik	1/1	W	3	Chlond

Modul: Verkehrswesen II**Modulschlüssel: [WI4INGBGU11]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Dirk Zumkeller**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Gesamtprüfung (ca. 40min.) (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Prüfung findet zum vereinbarten Termin statt.

Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungen.

Die Modulnote kann über Prüfungen aus ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts oder verwandter Fachrichtungen weiter verbessert werden. Insgesamt kann eine Einrechnung von bis zu 4 LP erfolgen. In diesem Fall wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Teilnoten der einzelnen Lehrveranstaltungen gebildet und auf eine Kommastelle kaufmännisch gerundet.

Voraussetzungen

Die Wahl eines der beiden Module *Verkehrswesen Ia* [WI4INGBGU9] oder *Verkehrswesen Ib* [WI4INGBGU10] ist Voraussetzung. Für die Lehrveranstaltung *Planung, Wettbewerb und Betrieb in ÖPNV* [19313] wird die Lehrveranstaltung *Verkehrswesen* [19027] vorausgesetzt.

Bedingungen

Aus den aufgeführten Lehrveranstaltungen sind in Absprache mit dem Institut solche auszuwählen, die für ein bestimmtes Profil geeignet sein können (z.B. Verkehrsplaner, Verkehrsingenieur, Spezialist für Öffentliche Verkehrssysteme), die aber noch nicht Bestandteil bereits abgelegter Module waren.

Neben Lehrveranstaltungen des Instituts für Verkehrswesen können dabei auch sinnvolle Ergänzungen aus unmittelbaren oder sachverwandten Fachdisziplinen ergänzt werden (z.B. Städtebau und Raumplanung, Straßen- oder Eisenbahnwesen, Fahrzeugbau).

Hierfür ist der Prüfungsplan für das Modul *Verkehrswesen II* [WI4INGBGU11] mit dem Institut für Verkehrswesen abzustimmen.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse in bestimmten Bereichen der Verkehrsplanung bzw. des Verkehrsingenieurwesens
- kann diese Kenntnisse entsprechend des angestrebten Profils (z.B. Verkehrsplaner, Verkehrsingenieur, Spezialist für Öffentliche Verkehrssysteme) in der beruflichen Praxis einsetzen.

Inhalt

Das Modul *Verkehrswesen II* [WI4INGBGU11] richtet sich an diejenigen, die sich im Verkehrssektor spezialisieren wollen und hier ihr späteres Arbeitsgebiet sehen. Um die "richtigen" Veranstaltungen der Vertiefung zu wählen, wird ein Beratungsgespräch am Institut für Verkehrswesen empfohlen.

Neben den unten benannten Lehrveranstaltungen des Instituts für Verkehrswesen können dabei auch sinnvolle Ergänzungen aus unmittelbaren oder sachverwandten Fachdisziplinen gewählt werden (z.B. Städtebau und Raumplanung, Straßen- oder Eisenbahnwesen, Fahrzeugbau). Hierfür ist der Prüfungsplan für das Modul *Verkehrswesen II* [WI4INGBGU11] mit dem Institut für Verkehrswesen abzustimmen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Verkehrswesen II* [WI4INGBGU11]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19308	Güterverkehr	1	W	1.5	Chlond
19062	Verkehrssystemplanung	2/1	S	4.5	Zumkeller
19313	Planung, Wettbewerb und Betrieb im ÖPNV	2	S	2	Weißkopf
19305	Simulationstechnik	1	W	1.5	Schnittger
19309	Simulationstechnisches Praktikum	0/1	S	1.5	Hilbertz

Modul: Water Supply and Sanitation (Wasserver- und entsorgung) [WI4INGBGU13]

Modulschlüssel:

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Erhard Hoffmann

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung kann, entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen, als mündliche Gesamtprüfung (nach §4(2), 2 SPO) oder in der Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 u. 2 SPO) erfolgen. Die Prüfung erfolgt über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

- *Siedlungswirtschaft und Ingenieurökologie* [19057/58]: 40min. schriftliche Prüfung
- alle anderen: im Rahmen einer 60 min. mündlichen Gesamtprüfung über die gewählten Lehrveranstaltungen

Ein Leistungsnachweis im *Praktikum Verfahrenstechnik in der Wassergütwirtschaft* [19054] mit mindestens ausreichend ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Kenntnisse zu Grundlagen aus Physik und Chemie der Oberstufe der Sekundarschule sind hilfreich.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht die Arbeitsweise im Bereich städtischer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur,
- kennt und versteht die Möglichkeiten und Grenzen ingenieurmäßigen Handelns auch vor dem Hintergrund ökonomischer und ökologischer Constraints.

Inhalt

Es werden die Arbeitsweise im Bereich städtischer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und die Möglichkeiten und Grenzen ingenieurmäßigen Handelns auch vor dem Hintergrund ökonomischer und ökologischer Constraints vermittelt.

Besondere Betonung wird dabei auch auf die Frage der Lösung der Millenniumsziele - im Vergleich oder Gegensatz zur traditionellen Aufgabenstellung in den industrialisierten Ländern gelegt.

Lehrveranstaltungen im Modul [WI4INGBGU13]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
19057/58	Siedlungswasserwirtschaft und Ingenieurökologie	2/1	W	4.5	Hahn, Winter
19054	Verfahrenstechnik in der Wassergütwirtschaft	2	S	3	Hahn
19243/44	Bemessung von Klär- und Schlammbehandlungsanlagen (Bemessung von Anlagen der Siedlungswirtschaft)	1/1	W	3	Hoffmann, Hahn
19248	Bemessung, Entwurf und Planung von Entwässerungssystemen	1	S	1.5	Fuchs
19249	Dezentrale Systeme	1	S	1.5	Hoffmann, Fuchs
19054	Praktikum Verfahrenstechnik in der Wassergütwirtschaft	2	S	1.5	Hoffmann
19059	Verfahrenstechnik in der Abfallwirtschaft	2	S	3	Winter

Modul: Regelungstechnik I**Modulschlüssel: [WI4INGETIT1]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Mathias Kluwe**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderungen an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Es werden Kenntnisse über Integraltransformationen vorausgesetzt. Diese können über die Lehrveranstaltungen *Komplexe Analysis* und *Integraltransformationen* oder im Selbststudium (siehe Literatur bei Lehrveranstaltung *Systemdynamik und Regelungstechnik* [23155]) erworben werden. Ein Leistungsnachweis hierüber ist nicht erforderlich.

Bedingungen

Das Modul kann nicht belegt werden, wenn das Modul *Regelungstechnik* [WI3INGETIT2] im Bachelorstudium belegt wurde. Die Lehrveranstaltung *Systemdynamik und Regelungstechnik* [23155] muss vor der Lehrveranstaltung *Wissensbasierte Systeme in der Automatisierungstechnik* [23164] gehört werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt die grundlegende Begriffe der Regelungstechnik,
- kennt und versteht die Elemente sowie die Struktur und das Verhalten dynamischer Systeme,
- besitzt grundlegende Kenntnisse der Aufgabenstellungen beim Reglerentwurf und entsprechende Lösungsmethoden im Frequenz- und Zeitbereich,
- kennt und versteht die grundlegenden Prinzipien und Vorgehensweisen sowie die Vor- und Nachteile von wissensbasierten Methoden, wie z.B. Fuzzy-Logik oder Neuronale Netze,
- ist in der Lage, mathematische Methoden zur Analyse und Synthese dynamischer Systeme systematisch anzuwenden.

Inhalt

In diesem Modul werden den Studierenden zunächst die Grundkenntnisse über Struktur und Verhalten dynamischer Systeme vermittelt. Sie lernen die grundlegenden Begriffe der Regelungstechnik kennen und gewinnen einen Einblick in die Aufgabenstellungen beim Reglerentwurf und in entsprechende Lösungsmethoden im Frequenz- und Zeitbereich. Darüber hinaus werden neuere wissensbasierte Methoden wie z.B. Fuzzy-Logik oder Neuronale Netze zur Lösung einer automatisierungstechnischen Aufgabenstellung vorgestellt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Regelungstechnik I* [WI4INGETIT1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
23155	Systemdynamik und Regelungstechnik	3/1	W	6	Kluwe
23164	Wissensbasierte Systeme in der Automatisierungstechnik	3	S	4.5	N.N.

Anmerkungen

Die Vorlesung *Wissensbasierte Systeme in der Automatisierungstechnik* [23164] wird im SS 2009 nicht angeboten.

Modul: Regelungstechnik II**Modulschlüssel: [WI4INGETIT2]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Mathias Kluwe**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Das Modul kann nur belegt werden, wenn auch das Modul *Regelungstechnik I* [WI4INGETIT1] belegt wird oder das Modul *Regelungstechnik* [WI3INGETIT2] im Bachelorstudium belegt wurde.

Die Lehrveranstaltung *Systemdynamik und Regelungstechnik* [23155] (in Modul *Regelungstechnik I* [WI4INGETIT1] oder Modul *Regelungstechnik* [WI3INGETIT2] im Bachelorstudium) muss bereits absolviert worden sein.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse im Bereich der Regelungstechnik und der Systemdynamik,
- ist in der Lage, abgetastete und/oder Mehrgrößensysteme zu analysieren und kann geeignete Methoden zum Reglerentwurf anwenden,
- kennt und versteht die Grundlagen der Modellierung, Simulation, Analyse sowie der Steuerung ereignisdiskreter und hybrider Systeme.

Inhalt

Dieses Modul erweitert die vorausgesetzten systemtheoretischen Grundkenntnisse der Studierenden auf den Mehrgrößenfall. Dabei werden für zeitkontinuierliche wie auch zeitdiskrete Modellformen sowohl Analyseverfahren behandelt als auch Verfahren zur Reglersynthese mit spezielleren Zielsetzungen (z.B. Entkopplung, Robustheit) und Randbedingungen (z.B. Störeinflüsse, Sensorik-Ausfall) vorgestellt. Als Erweiterung dieser klassischen Betrachtungsweise werden außerdem die Grundlagen der Modellierung, Simulation, Analyse sowie der Steuerung ereignisdiskreter und hybrider Systeme vermittelt.

Lehrveranstaltungen im Modul *Regelungstechnik II* [WI4INGETIT2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
23177	Regelung linearer Mehrgrößensysteme	3/1	W	6	Kluwe
23160	Automatisierung ereignisdiskreter und hybrider Systeme	2	S	3	Kluwe

Modul: Sensorik I**Modulschlüssel: [WI4INGETIT3]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Wolfgang Menesklou**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltung *Elektrotechnik II* [23224].

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen *Werkstoffkunde II* [21553] zuvor zu hören.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Sensoren* [23231] ist eine Pflichtveranstaltung des Moduls und muss belegt werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen dürfen nicht schon im Modul Sensorik II [WI4INGETIT5] oder anderen Modulen belegt worden sein.

Für den Besuch des *Praktikums Sensoren und Aktoren* [23232] muss die Lehrveranstaltung *Sensoren* [23231] erfolgreich abgeschlossen werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht die werkstofftechnischen und physikalischen Grundlagen marktgängiger Sensoren,
- kann als Anwender oder Entwickler Sensoren angemessen auswählen und einsetzen.

Inhalt

Im Rahmen des Moduls werden die Funktionsprinzipien der wichtigsten Sensoren vermittelt. Der Hörer soll mit Hilfe des erworbenen Wissens für entscheidende Fragestellungen zur Auswahl und des Einsatzes von Sensoren sensibilisiert werden. Modul Sensorik I gibt einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen zu marktüblichen Sensoren. Das Modul Sensorik II vertieft spezielle Themen aus Sensorik und Aktorik.

Lehrveranstaltungen im Modul Sensorik I [WI4INGETIT3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
23231	Sensoren	2	W	3	Menesklou
23232	Praktikum - Sensoren und Aktoren	4	S	6	Menesklou
23209	Systematische Produktentwicklung in der Sensorik	1/1	W	3	Ivers-Tiffée, Riegel
23240	Integrierte Sensor-Aktor-Systeme	2	S	3	Wersing
23233/23234	Seminar: Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiet passive Bauelemente	2	W/S	3	Menesklou
21881	Mikroaktorik	2	S	3	Kohl

Anmerkungen

Das Modul wurde umbenannt. In vormaligen Modulhandbüchern trug das Modul den Titel *Sensorik*.

Das *Seminar: Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiet passive Bauelemente* [23233/23234] ist neu im Modul.

Modul: Sensorik II**Modulschlüssel: [WI4INGETIT5]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Wolfgang Menesklou**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkormastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss des Moduls *Sensorik I* [WI4INGETIT3] und der Lehrveranstaltung *Elektrotechnik II* [23224].

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen *Werkstoffkunde II* [21553] zuvor zu hören.

Bedingungen

Die gewählten Lehrveranstaltungen dürfen nicht schon im Modul *Sensorik I* [WI4INGETIT3] oder anderen Modulen belegt worden sein.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht die werkstofftechnischen und physikalischen Grundlagen marktgängiger Sensoren,
- kann als Anwender oder Entwickler Sensoren angemessen auswählen und einsetzen.

Inhalt

Im Rahmen des Moduls werden die Funktionsprinzipien spezieller Sensoren und Aktoren vertieft. Der Hörer soll mit Hilfe des erworbenen Wissens neuartige Sensoren und Aktoren verstehen und ggf. einsetzen können. Gibt Modul Sensorik I lediglich einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen zu marktüblichen Sensoren, so vertieft Modul Sensorik II spezielle Themen aus Sensorik und Aktorik.

Lehrveranstaltungen im Modul *Sensorik II* [WI4INGETIT5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
23232	Praktikum - Sensoren und Aktoren	4	S	6	Menesklou
23209	Systematische Produktentwicklung in der Sensorik	1/1	W	3	Ivers-Tiffée, Riegel
23240	Integrierte Sensor-Aktor-Systeme	2	S	3	Wersing
23233/23234	Seminar: Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiet passive Bauelemente	2	W/S	3	Menesklou
21881	Mikroaktorik	2	S	3	Kohl

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

Modul: Elektrische Energietechnik**Modulschlüssel: [WI4INGETIT4]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Bernd Hoferer, Thomas Leibfried**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 u. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist. Die Erfolgskontrollen werden bei jeder Lehrveranstaltung des Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Elektrische Anlagen- und Systemtechnik II* [23372] muss geprüft werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt umfassende Kenntnisse in der elektrischen Energietechnik,
- ist in der Lage, elektrische Energieanlagen und -systeme zu analysieren, zu planen, zu entwickeln etc.

Inhalt

In dem Modul werden umfassende Kenntnisse der elektrischen Energietechnik vermittelt. Dies reicht von den Betriebsmitteln elektrischer Energienetze hinsichtlich Funktionsweise, Aufbau und Auslegung über die Berechnung von elektrischen Energienetzen bis hin zu Spezialgebieten wie z. B. den FACTS-Elementen oder den Leistungstransformatoren.

Lehrveranstaltungen im Modul *Elektrische Energietechnik* [WI4INGETIT4]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
23372	Elektrische Anlagen- und Systemtechnik II	2/2	S	6	Leibfried
23381	Umweltverträgliche Erzeugung von elektrischer Energie/ Windkraftanlagen	2/0	W	3	Lewald
23385	Benefits of Power Electronics/Understanding HV-CD and FACTS	2/0	W	3	Retzmann
23380	Photovoltaische Systemtechnik	2/0	S	3	Schmidt
23360	Hochspannungstechnik I	2/1	S	4,5	Badent
23361	Hochspannungstechnik II	2/1	W	4,5	Badent
23392	Hochspannungsprüftechnik	2/1	W	4,5	Badent

Modul: Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung I**Modulschlüssel: [WI4INGCV1]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Georg Schaub**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von mündlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Es ist hilfreich die Lehrveranstaltung *Reaktionstechnik I* [22114] und Lehrveranstaltungen zum Bereich Thermodynamik gehört zu haben.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt einführende Kenntnisse in stofflichen und verfahrenstechnischen Grundlagen der Brennstoff-Veredelung und -Nutzung,
- kennt die damit zusammenhängenden globalen Auswirkungen.

Inhalt

Die Nutzung von Brennstoffen mit Vorbehandlung, chemischer Veredelung und schließlich Verbrennung stellt im globalen Maßstab die mengenmäßig wichtigsten industriellen Stoffumsetzungen dar. Die ökonomische Bedeutung der entsprechenden industriellen Sektoren ist groß. Die dabei angewendete Verfahrenstechnik ist hoch entwickelt, vielfältig und in einer großen Zahl von Anlagen realisiert (Erdölraffinerien, Verbrennungskraftwerke, Erdgas-reinigungsanlagen, H₂-Erzeugungsanlagen u.a.).

Während lokale und regionale Umwelteffekte in der jüngeren Vergangenheit die technologische Entwicklung stark beeinflusst haben, ist das Bewusstsein für globale Auswirkungen und Zusammenhänge erst im Entstehen. Für die Zukunft sind außerdem Fragen der Rohstoff-Verfügbarkeit, -Preise und möglicher Substitutionen offen. Aktuelle technologische Entwicklungen zielen in unterschiedliche Richtungen, ihre Realisierung und wirtschaftliche Bedeutung sind zurzeit noch nicht abzusehen (Brennstoffzellen, H₂ als Energieträger u.a.).

Das angebotene Wahlfach soll einführen in stoffliche und verfahrenstechnische Grundlagen der Brennstoff-Veredelung und -Nutzung sowie in damit zusammenhängende globale Auswirkungen.

Lehrveranstaltungen im Modul Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung I [WI4INGCV1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
22305	Brennstoffe I: Grundlagen, flüssige Brennstoffe, Erdölverarbeitung, Biobrennstoffe	2/1	W	6	Schaub
22303	Brennstoffe II: Gase und Feststoffe	2/1	S	6	Reimert
22501	Grundlagen der Verbrennungstechnik	2/1	S	6	Bockhorn
22507	Verbrennung und Umwelt	2	S	4	Bockhorn
22319	Energieflüsse, Stoffkreisläufe und globale Entwicklung	2	W	4	Schaub

Anmerkungen

Das Modul wird seit dem SS 2009 nicht mehr angeboten. Erstanmeldungen sind nicht mehr möglich. Studierende, die dieses Modul bereits begonnen haben, können das Modul bis zu Beginn des SS 2010 abschließen.

Modul: Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung**Modulschlüssel: [WI4INGCV2]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Georg Schaub**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von mündlichen Teilprüfungen (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Es ist hilfreich Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Chemische Verfahrenstechnik und Thermodynamik gehört zu haben.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt einführende Kenntnisse in stofflichen und verfahrenstechnischen Grundlagen der Brennstoff-Veredelung und -Nutzung,
- kennt die damit zusammenhängenden globalen Auswirkungen.

Inhalt

Die Nutzung von Brennstoffen mit Vorbehandlung, chemischer Veredelung und schließlich Verbrennung stellt im globalen Maßstab die mengenmäßig wichtigsten industriellen Stoffumsetzungen dar. Die ökonomische Bedeutung der entsprechenden industriellen Sektoren ist groß. Die dabei angewendete Verfahrenstechnik ist hoch entwickelt, vielfältig und in einer großen Zahl von Anlagen realisiert (Erdölraffinerien, Verbrennungskraftwerke, Erdgas-reinigungsanlagen, H₂-Erzeugungsanlagen u.a.).

Während lokale und regionale Umwelteffekte in der jüngeren Vergangenheit die technologische Entwicklung stark beeinflusst haben, ist das Bewusstsein für globale Auswirkungen und Zusammenhänge erst im Entstehen. Für die Zukunft sind außerdem Fragen der Rohstoff-Verfügbarkeit, -Preise und möglicher Substitutionen offen. Aktuelle technologische Entwicklungen zielen in unterschiedliche Richtungen, ihre Realisierung und wirtschaftliche Bedeutung sind zurzeit noch nicht abzusehen (Brennstoffzellen, H₂ als Energieträger u.a.).

Das angebotene Wahlfach soll einführen in stoffliche und verfahrenstechnische Grundlagen der Brennstoff-Veredelung und -Nutzung sowie in damit zusammenhängende globale Auswirkungen.

Lehrveranstaltungen im Modul Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung [WI4INGCV2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
22305	Brennstoffe I: Grundlagen, flüssige Brennstoffe, Erdölverarbeitung, Biobrennstoffe	2/1	W	6	Schaub
22303	Brennstoffe II: Gase und Feststoffe	2/1	S	6	Reimert
22501	Grundlagen der Verbrennungstechnik	2/1	S	6	Bockhorn
22507	Verbrennung und Umwelt	2	S	4	Bockhorn
22319	Energieflüsse, Stoffkreisläufe und globale Entwicklung	2	W	4	Schaub

Anmerkungen

Der Titel des Moduls wurde geändert. In vormaligen Modulhandbüchern trug das Modul den Titel *Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung II*.

Modul: Grundlagen Lebensmittelverfahrenstechnik**Modulschlüssel: [WI4INGCV3]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Volker Gaukel**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Gesamtprüfung (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfung wird nach Absprache mit dem Sekretariat des Bereichs "Lebensmittelverfahrenstechnik" angeboten und kann frühestens 4 Wochen nach dem vorigen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Gesamtnote des Moduls ist die Note der mündlichen Prüfung.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen *Grundlagen der Verfahrenstechnik am Beispiel Lebensmittel I* [22213] und *Grundlagen der Verfahrenstechnik am Beispiel Lebensmittel II* [22214] sind Pflichtveranstaltungen des Moduls und müssen belegt werden. Wurde *Grundlagen der Verfahrenstechnik am Beispiel Lebensmittel I* [22213] bereits im Bachelor geprüft, ist eine andere Lehrveranstaltung aus dem Modul zu wählen.

Lernziele

Der/die Studierende

- kennt und versteht wichtige ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Verfahrenstechnik,
- kennt und versteht die grundlegende Aspekte der Lebensmittelverarbeitung bzw. spezielle Eigenschaften von Lebensmitteln,
- kann auf die berufliche Praxis der Lebensmittelverarbeitung übertragen.

Inhalt

Im Rahmen des Moduls werden anhand von Beispielen aus der Lebensmittelverarbeitung wichtige ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Verfahrenstechnik wie Wärme und Stoffübertragung, Strömungsmechanik u.a. vermittelt. Zudem werden grundlegende Aspekte der Lebensmittelverarbeitung bzw. spezielle Eigenschaften von Lebensmitteln thematisiert.

Lehrveranstaltungen im Modul Grundlagen Lebensmittelverfahrenstechnik [WI4INGCV3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
22213	Grundlagen der Verfahrenstechnik am Beispiel Lebensmittel I	2	W	4	Gaukel
22214	Grundlagen der Verfahrenstechnik am Beispiel Lebensmittel II	2	S	4	Gaukel
22205	Qualitätssicherung in der Lebensmittelverarbeitung	1/1	S	3	Schuchmann
22207	Lebensmittelkunde und Funktionalität	2	W	3	Watzl

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung *Einführung in die Steriltechnik* [22221] wird nicht mehr angeboten.

Die Leistungspunkte der Veranstaltungen *Qualitätssicherung in der Lebensmittelverarbeitung* [22205] und *Lebensmittelkunde und Funktionalität* [22207] wurden geändert.

Modul: Vertiefung Lebensmittelverfahrenstechnik**Modulschlüssel: [WI4INGCV4]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Volker Gaukel**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Gesamtprüfung (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfung wird nach Absprache mit dem Sekretariat des Bereichs "Lebensmittelverfahrenstechnik" angeboten und kann frühestens 4 Wochen nach dem vorigen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Note des Moduls entspricht der Note der mündlichen Prüfung.

Voraussetzungen

Das Modul ist nur in der Kombination mit Modul *Grundlagen Lebensmittelverfahrenstechnik* [WI4INGCV3] wählbar.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltung *Qualitätssicherung in der Lebensmittelverarbeitung* [22205] ist eine Pflichtveranstaltung des Moduls und muss belegt werden. Wenn diese Lehrveranstaltung bereits geprüft worden ist, ist eine andere Lehrveranstaltung aus dem Modul zu wählen.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Verfahrenstechnik,
- kennt und versteht verschiedene spezielle Aspekte der Lebensmittelverarbeitung sowie die Besonderheiten bei der Lebensmittelverarbeitung,
- kann die Kenntnisse auf die berufliche Praxis der Lebensmittelverarbeitung übertragen.

Inhalt**Lehrveranstaltungen im Modul *Vertiefung Lebensmittelverfahrenstechnik* [WI4INGCV4]**

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
22205	Qualitätssicherung in der Lebensmittelverarbeitung	1/1	S	3	Schuchmann
22207	Lebensmittelkunde und Funktionalität	2	W	3	Watzl
22209	Mikrobiologie der Lebensmittel	2	W	4	Franz
22215	Ringvorlesung Produktgestaltung	2	S	4	Schuchmann
22218	Moderne Messtechniken zur Prozessoptimierung	2	S	4	Regier
22417	Scale up in Biologie und Technik	2	W	4	Hausmann
6602	Grundlagen der Lebensmittelchemie	2	W/S	4	Loske

Anmerkungen

Die Lehrveranstaltung *Einführung in die Steriltechnik* [22221] wird nicht mehr angeboten.

Die Leistungspunkte der Veranstaltungen *Qualitätssicherung in der Lebensmittelverarbeitung* [22205] und *Lebensmittelkunde und Funktionalität* [22207] wurden geändert.

Modul: Wasserchemie

Modulschlüssel: [WI4INGCV5]

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: F.H. Frimmel

Leistungspunkte (LP): 18

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Gesamtprüfung (nach §4(2), 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Zulassungsvoraussetzung zur mündlichen Modulprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme am *Wasserchemischen Praktikum* [22664]. Die Prüfung wird nach Vereinbarung angeboten, jedoch mindestens 4 mal jährlich je in der ersten und letzten Vorlesungswoche des SS und WS.

Die Gesamtnote des Moduls wird als Durchschnitt aus den Einzelnoten der mündlichen Modulprüfung und der Note des Praktikums anteilig der LP gebildet.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die Lehrveranstaltungen *Chemische Technologie des Wassers* [22601] und *Übungen zu 22601 (CTW)* [22602] müssen besucht werden.

Studierende, die im Bachelor Studiengang im Modul *Grundlagen des Life Science Engineering* [WW3INGBGU2] die Lehrveranstaltungen *Chemische Technologie des Wassers* [22601] besucht und mit Prüfung abgeschlossen haben, können diese Lehrveranstaltungen nicht mehr belegen, bzw. Lehrveranstaltungen *Chemische Technologie des Wassers* [22601] und *Übungen zu 22601 (CTW)* [22602] können nicht mehr zur mündlichen Modulprüfung zugelassen werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt Kenntnisse über Art und Menge der Wasserinhaltsstoffe und deren Wechselwirkungen untereinander sowie mit den Wassermolekülen,
- kennt die spezifische Wirkungen der verschiedenen Aufbereitungs- und Reinigungsverfahren, um Wasserinhaltsstoffe gezielt umzuwandeln, zu vermindern oder anzureichern,
- kennt und versteht die Grundlagen der Wasserchemie und der wichtigsten Verfahren zur Aufbereitung verschiedenster Rohwässer zu Trink- und Brauchwasser.

Inhalt

Im Rahmen des Moduls werden die Grundlagen vermittelt, um die wichtigsten Verfahren zur Aufbereitung verschiedenster Rohwässer zu Trink- und Brauchwasser zu verstehen.

Das Modul vermittelt deshalb Kenntnisse von Art und Menge der Wasserinhaltsstoffe und deren Wechselwirkungen untereinander sowie mit den Wassermolekülen. Darauf aufbauend werden die spezifischen Wirkungen der verschiedenen Aufbereitungs- und Reinigungsverfahren thematisiert, mit denen Wasserinhaltsstoffe gezielt umgewandelt, vermindert oder angereichert werden können.

Lehrveranstaltungen im Modul Wasserchemie [WI4INGCV5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
22601	Chemische Technologie des Wassers	2	W	4	Frimmel
22602	Übung zu Chemische Technologie des Wassers	1	W	2	Frimmel
22603	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Untersuchung und Beurteilung von Gewässern	2	W	4	Frimmel
22618	Grundlagen der Abwasserreinigung	2	S	4	Zwiener
22612	Oxidationsverfahren in der Trinkwasseraufbereitung	2	S	4	Frimmel, Zwiener
22611	Sorptionsverfahren bei der Wasserreinigung	2	S	4	Höll
22605	Aufbereitung wässriger Lösungen durch Membranverfahren	1	W	2	Frimmel
22664	Wasserchemisches Praktikum	2	W	4	Frimmel, Abbt-Braun

Modul: Katastrophenverständnis und -vorhersage I**Modulschlüssel: [WI4INGINTER1]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Ute Werner**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/ die Studierende

- besitzt interdisziplinäre Kenntnisse hinsichtlich der möglichen Ursachen schnell eintretender oder sich langsam anbahnender Katastrophen und deren Wirkungen,
- besitzt ein fachübergreifendes Verständnis für Naturkatastrophen,
- kennt und versteht die Methodiken zur frühzeitigen Vorhersage extremer Naturereignisse.

Inhalt

Gegenstand dieses Gebietes ist ein interdisziplinäres Bild möglicher Ursachen schnell eintretender oder sich langsam anbahnender Katastrophen zu vermitteln und deren Wirkungen aufzuzeigen. Im Zentrum stehen dabei sog. Naturkatastrophen infolge von Erdbeben, Massenbewegungen, Überflutungen oder Stürmen. Über Beiträge aus der Meteorologie, Geophysik, Tektonik und Hydrologie soll ein fachübergreifendes Verständnis für Katastrophen geschaffen werden. Dies dient dem Ziel, Schäden für den Einzelnen und für die Gesellschaft so weit wie möglich zu mindern.

Über eine frühzeitige Vorhersage extremer Naturereignisse kann die Vulnerabilität von Menschen, Infrastrukturen, technischen und biologischen Systemen reduziert werden. Deshalb kommt der Vermittlung methodischer Kenntnisse (z.B. in Bezug auf seismologische, hydrologische oder meteorologische Mess- und Planungsansätze) eine hohe Bedeutung zu.

Lehrveranstaltungen im Modul Katastrophenverständnis und -vorhersage I [WI4INGINTER1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
03003	Meteorologische Messmethoden	2	W	3.5	Kottmeier
04070	Einführung in die Angewandte Geophysik	2	S	3.5	Wenzel
04055	Ingenieurseismologie	3/1	S	5	Wenzel/Sokolov
19207	Fluss- und Auenökologie I - Grundlagen	2	W	3	Bernhardt/Dister
19213	Fluss und Auenökologie II - Anwendungsbeispiele	1/1	S	3	Dister
19055	Wasserbau und Wasserwirtschaft I	2/2	W	6	Nestmann, Bernhart, Lehmann
19201	Hydrologische Planungsgrundlagen	3/1	W	6	Ihringer
09023	Ingenieurgeologie II - Massenbewegungen	2	S	4	Fecker
19203	Morphodynamik von Fließgewässern	1/1	W	3	Nestmann/Lehmann
19216	Kulturtechnik II (Bodenerosion und Bodenschutz, Einführung in die Landwirtschaft der Tropen u. Subtropen)	1/1	S	3	Prinz
4070p	Feldpraktikum	4	S	6	Wenzel

Modul: Katastrophenverständnis und -vorhersage II**Modulschlüssel: [WI4INGINTER2]**

Fach: Ingenieurwissenschaften
Modulkoordination: Ute Werner
Leistungspunkte (LP): 18

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/ die Studierende

- besitzt interdisziplinäre Kenntnisse hinsichtlich der möglichen Ursachen schnell eintretender oder sich langsam anbahnender Katastrophen und deren Wirkungen,
- besitzt ein fachübergreifendes Verständnis für Naturkatastrophen,
- kennt und versteht die Methodiken zur frühzeitigen Vorhersage extremer Naturereignisse.

Inhalt

Gegenstand dieses Gebietes ist ein interdisziplinäres Bild möglicher Ursachen schnell eintretender oder sich langsam anbahnender Katastrophen zu vermitteln und deren Wirkungen aufzuzeigen. Im Zentrum stehen dabei sog. Naturkatastrophen infolge von Erdbeben, Massenbewegungen, Überflutungen oder Stürmen. Über Beiträge aus der Meteorologie, Geophysik, Tektonik und Hydrologie soll ein fachübergreifendes Verständnis für Katastrophen geschaffen werden. Dies dient dem Ziel, Schäden für den Einzelnen und für die Gesellschaft so weit wie möglich zu mindern.

Über eine frühzeitige Vorhersage extremer Naturereignisse kann die Vulnerabilität von Menschen, Infrastrukturen, technischen und biologischen Systemen reduziert werden. Deshalb kommt der Vermittlung methodischer Kenntnisse (z.B. in Bezug auf seismologische, hydrologische oder meteorologische Mess- und Planungsansätze) eine hohe Bedeutung zu.

Lehrveranstaltungen im Modul Katastrophenverständnis und -vorhersage II [WI4INGINTER2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
03003	Meteorologische Messmethoden	2	W	3.5	Kottmeier
04070	Einführung in die Angewandte Geophysik	2	S	3.5	Wenzel
4070p	Feldpraktikum	4	S	6	Wenzel
04055	Ingenieurseismologie	3/1	S	5	Wenzel/Sokolov
19207	Fluss- und Auenökologie I - Grundlagen	2	W	3	Bernhardt/Dister
19213	Fluss und Auenökologie II - Anwendungsbeispiele	1/1	S	3	Dister
19055	Wasserbau und Wasserwirtschaft I	2/2	W	6	Nestmann, Bernhart, Lehmann
19201	Hydrologische Planungsgrundlagen	3/1	W	6	Ihringer
09023	Ingenieurgeologie II - Massenbewegungen	2	S	4	Fecker
19203	Morphodynamik von Fließgewässern	1/1	W	3	Nestmann/Lehmann
19216	Kulturtechnik II (Bodenerosion und Bodenschutz, Einführung in die Landwirtschaft der Tropen u. Subtropen)	1/1	S	3	Prinz

Modul: Katastrophenverständnis und -vorhersage III**Modulschlüssel: [WI4INGINTER3]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Ute Werner**Leistungspunkte (LP):** 27**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1-3 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/ die Studierende

- besitzt interdisziplinäre Kenntnisse hinsichtlich der möglichen Ursachen schnell eintretender oder sich langsam anbahnender Katastrophen und deren Wirkungen,
- besitzt ein fachübergreifendes Verständnis für Naturkatastrophen,
- kennt und versteht die Methodiken zur frühzeitigen Vorhersage extremer Naturereignisse.

Inhalt

Gegenstand dieses Gebietes ist ein interdisziplinäres Bild möglicher Ursachen schnell eintretender oder sich langsam anbahnender Katastrophen zu vermitteln und deren Wirkungen aufzuzeigen. Im Zentrum stehen dabei sog. Naturkatastrophen infolge von Erdbeben, Massenbewegungen, Überflutungen oder Stürmen. Über Beiträge aus der Meteorologie, Geophysik, Tektonik und Hydrologie soll ein fachübergreifendes Verständnis für Katastrophen geschaffen werden. Dies dient dem Ziel, Schäden für den Einzelnen und für die Gesellschaft so weit wie möglich zu mindern.

Über eine frühzeitige Vorhersage extremer Naturereignisse kann die Vulnerabilität von Menschen, Infrastrukturen, technischen und biologischen Systemen reduziert werden. Deshalb kommt der Vermittlung methodischer Kenntnisse (z.B. in Bezug auf seismologische, hydrologische oder meteorologische Mess- und Planungsansätze) eine hohe Bedeutung zu.

Lehrveranstaltungen im Modul *Katastrophenverständnis und -vorhersage III* [WI4INGINTER3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
03003	Meteorologische Messmethoden	2	W	3.5	Kottmeier
04070	Einführung in die Angewandte Geophysik	2	S	3.5	Wenzel
4070p	Feldpraktikum	4	S	6	Wenzel
04055	Ingenieurseismologie	3/1	S	5	Wenzel/Sokolov
19207	Fluss- und Auenökologie I - Grundlagen	2	W	3	Bernhardt/Dister
19213	Fluss und Auenökologie II - Anwendungsbeispiele	1/1	S	3	Dister
19055	Wasserbau und Wasserwirtschaft I	2/2	W	6	Nestmann, Bernhart, Lehmann
19201	Hydrologische Planungsgrundlagen	3/1	W	6	Ihringer
09023	Ingenieurgeologie II - Massenbewegungen	2	S	4	Fecker
19203	Morphodynamik von Fließgewässern	1/1	W	3	Nestmann/Lehmann
19216	Kulturtechnik II (Bodenerosion und Bodenschutz, Einführung in die Landwirtschaft der Tropen u. Subtropen)	1/1	S	3	Prinz

Modul: Sicherheitswissenschaft I**Modulschlüssel: [WI4INGINTER4]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Ute Werner**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt ein grundlegendes disziplinübergreifendes und -integrierendes Sicherheitsverständnis,
- kennt und versteht die theoretischen und methodischen Ansätze sowie Anwendungsbereiche der Sicherheitswissenschaft verschiedener Ingenieurwissenschaften,
- ist in der Lage, Schadenspotentiale zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten,
- beherrscht die Grundsätze der Schadensverhütung durch technische, organisatorische und regulative Mittel sowie das Management der Restrisiken bzw. der eingetretenen Schäden.

Inhalt

Die Studierenden werden bei der Auswahl und Kombination der wählbaren Lehrveranstaltungen beraten, so dass sie theoretische und methodische Ansätze sowie Anwendungsbereiche verschiedener Ingenieurwissenschaften integrieren können. Diese reichen von der chemischen Sicherheitstechnik, der Schadenskunde im Maschinenbau über das Sicherheitsmanagement auf Baustellen bis hin zu umweltverträglichen Techniken bei Produktion und Entsorgung.

Das Lehrangebot im Masterstudium fungiert als Vertiefung und Ergänzung des Lehrangebots im Modul *Sicherheitswissenschaft I* [WI3INGINTER3] und *Sicherheitswissenschaft II* [WI3INGINTER4] des Bachelorstudiums, kann aber unabhängig davon studiert werden.

Lehrveranstaltungen im Modul *Sicherheitswissenschaft I* [WI4INGINTER4]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25962	Emissionen in die Umwelt	2/0	W	3.5	Karl
19523	Altlasten – Untersuchung, Bewertung und Sanierung	2	W	4	Bieberstein, Röhl, Würdemann
09031	Deponiebautechnik - Ober- und Untertagedeponie	2	W	4	Egloffstein
19204	Gewässer und Landschaftsökologie	2	W	3	Kämpf
19404	Sicherheitstechnik und -koordination (im Baubetrieb)	2	S	1.5	Rieder, Hirschberger
21562	Schadenskunde (im Maschinenbau)	2	W	4	Kerscher
22308	Anlagensicherheit in der chemischen Industrie	2	S	4	Schmidt

Modul: Sicherheitswissenschaft II**Modulschlüssel: [WI4INGINTER5]****Fach:** Ingenieurwissenschaften**Modulkoordination:** Ute Werner**Leistungspunkte (LP):** 18**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 o. 2 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt ein weiterreichendes disziplinübergreifendes und -integrierendes Sicherheitsverständnis,
- kennt und versteht die theoretischen und methodischen Ansätze sowie Anwendungsbereiche der Sicherheitswissenschaft verschiedener Ingenieurwissenschaften,
- ist in der Lage, Schadenspotentiale zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten,
- beherrscht die Grundsätze der Schadensverhütung durch technische, organisatorische und regulative Mittel sowie das Management der Restrisiken bzw. der eingetretenen Schäden.

Inhalt

Die Studierenden werden bei der Auswahl und Kombination der wählbaren Veranstaltungen beraten, so dass sie theoretische und methodische Ansätze sowie Anwendungsbereiche verschiedener Ingenieurwissenschaften integrieren können. Diese reichen von der chemischen Sicherheitstechnik, der Schadenskunde im Maschinenbau über das Sicherheitsmanagement auf Baustellen bis hin zu umweltverträglichen Techniken bei Produktion und Entsorgung.

Das Lehrangebot im Masterstudium fungiert als Vertiefung und Ergänzung des Lehrangebots im Modul *Sicherheitswissenschaft I* [WI3INGINTER3] und *Sicherheitswissenschaft II* [WI3INGINTER4] des Bachelorstudiums, kann aber unabhängig davon studiert werden.

Lehrveranstaltungen im Modul *Sicherheitswissenschaft II* [WI4INGINTER5]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
25962	Emissionen in die Umwelt	2/0	W	3.5	Karl
19523	Altlasten – Untersuchung, Bewertung und Sanierung	2	W	4	Bieberstein, Röhl, Würdemann
09031	Deponiebautechnik - Ober- und Untertagedeponie	2	W	4	Egloffstein
19204	Gewässer und Landschaftsökologie	2	W	3	Kämpf
19404	Sicherheitstechnik und -koordination (im Baubetrieb)	2	S	1.5	Rieder, Hirschberger
21562	Schadenskunde (im Maschinenbau)	2	W	4	Kerscher
22308	Anlagensicherheit in der chemischen Industrie	2	S	4	Schmidt

Modul: Außerplanmäßiges Ingenieurmodul**Modulschlüssel: [WI4INGAPL]**

Fach: Ingenieurwissenschaften

Modulkoordination: Prüfer einer Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle des Moduls wird vom jeweiligen Modulkorrdinator festgelegt. Sie kann entweder in der Form einer Gesamt- oder einer Teilprüfung erfolgen und muss Studien- und Prüfungsleistungen von min. 9 LP umfassen. Die Modulprüfung kann Erfolgskontrollen wie Vorträge, Experimente, Laboratorien etc. beinhalten. Mindestens 50% der Modulprüfung müssen in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (nach §4 (2), 1 oder 2) erfolgen.

Die Bildung der Modulnote wird vom jeweiligen Modulkoordinator festgelegt.

Voraussetzungen

Individuelle Genehmigung durch den Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auf Grundlage des vom Studierenden ausgefüllten und vom jeweiligen Modulkoordinator unterzeichneten Antragsformulars.

Bedingungen

Die beabsichtigte Zusammenstellung an Lehrveranstaltungen, die Modulbezeichnung sowie die Angaben zur Prüfungsabnahme für ein außerplanmäßiges Ingenieurmodul müssen von einem Modulkoordinator (Professor/in) der zuständigen ingenieurwissenschaftlichen Fakultät bestätigt werden. Der Modulkoordinator achtet dabei darauf, dass die Einzelveranstaltungen des Moduls einander sinnig ergänzen und keine wahllose Abfolge von diversen Einzelprüfungen kombiniert wird.

Der verantwortliche Modulkoordinator bescheinigt, dass die Prüfung so wie dargelegt abgelegt werden kann und dass die Angaben zu den Lehrveranstaltungen im Antrag richtig sind.

Der so erstellte, formlose Antrag (nicht handschriftlich!) wird dann beim Prüfungssekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eingereicht.

Zur Genehmigung des außerplanmäßigen Ingenieurmoduls steht ein entsprechendes Online-Formular unter http://www.wiwi.uni-karlsruhe.de/studium/hinweise/aplING_modul.html zur Verfügung.

Lernziele

Das außerplanmäßige Ingenieurmodul dient der vertieften Auseinandersetzung des/der Studierenden mit technischen Themengebieten und Fragestellungen.

Die konkreten Lernziele werden mit dem jeweiligen Modulkoordinator des Moduls abgestimmt.

Inhalt

Entsprechend dem interdisziplinären Profil des Studiengangs können technisch-orientierte Lehrveranstaltungen zu einem außerplanmäßigen Ingenieurmodul zusammengestellt werden, die nicht oder nicht in dieser Kombination im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt sind. Die im außerplanmäßigen Ingenieurmodul zusammengestellten technisch-orientierten Lehrveranstaltungen umfassen dabei in Summe mindestens 9 LP.

Zunehmend bieten ingenieurwissenschaftliche Fakultäten Lehrveranstaltungen mit nicht technischem, meist wirtschaftswissenschaftlichem Bezug an. Diese aus ingenieurwissenschaftlicher Sicht sinnvolle Ergänzung zur technischen Ausbildung ihrer Studierenden, ist für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nicht geeignet. Daher genehmigt der Prüfungsausschuss solche Lehrveranstaltungen grundsätzlich nicht im Rahmen der zu erwerbenden 9 LP des außerplanmäßigen Ingenieurmoduls. Wer dennoch solche Lehrveranstaltungen in die Fachprüfung Ingenieurwissenschaften integrieren möchte, kann – in Übereinstimmung mit dem zuständigen Prüfer - ein Modul zusammenstellen, das dann entsprechend mehr Leistungspunkte umfassen muss.

Anmerkungen

Das Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

5.7 Recht

Modul: Arbeits- und Steuerrecht

Modulschlüssel: [WI4JURA1]

Fach: Rechtswissenschaften

Modulkoordination: Thomas Dreier

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden vorlesungsbegleitend angeboten.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Vorkenntnisse im Bereich Recht im Umfang von mindestens 9 LP.

Bedingungen

Auf die Fächer Recht und Soziologie darf in Summe höchstens ein Modul entfallen.

Drei der vier Lehrveranstaltungen müssen gewählt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse im Gebiet des Arbeits- und Steuerrechts,
- ist in der Lage, die in Betrieben auftretenden zivilrechtlichen Rechtsfragen zu erkennen, die jeweilige Problematik zutreffend zu analysieren sowie alltägliche Rechtsfragen auf diesen Gebieten selbst zu lösen und nur noch bei schwierigeren Fragen anwaltliche Hilfe einzuholen.

Inhalt

Im Vordergrund stehen individuelles und kollektives Arbeitsrecht sowie die steuerrechtliche Behandlung von Unternehmenstransaktionen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Arbeits- und Steuerrecht* [WI4JURA1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24167	Arbeitsrecht I	2	W	3	Hoff
24668	Arbeitsrecht II	2	S	3	Hoff
24168	Steuerrecht I	2/0	W	3	Dietrich
24646	Steuerrecht II	2/0	S	3	Dietrich

Modul: IT-Recht

Modulschlüssel: [WI4JURA2]

Fach: Rechtswissenschaften

Modulkoordination: Thomas Dreier

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden vorlesungsbegleitend angeboten.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Vorkenntnisse im Bereich Recht im Umfang von mindestens 9 LP.

Bedingungen

Auf die Fächer Recht und Soziologie darf in Summe höchstens ein Modul entfallen.

Drei der vier folgenden Lehrveranstaltungen müssen gewählt werden.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt vertiefte Kenntnisse im Gebiet des IT-Rechts,
- ist in der Lage, die in Betrieben auftretenden zivilrechtlichen Rechtsfragen zu erkennen, die jeweilige Problematik zutreffend zu analysieren sowie alltägliche Rechtsfragen auf diesen Gebieten selbst zu lösen und nur noch bei schwierigeren Fragen anwaltliche Hilfe einzuholen.

Inhalt

Im Vordergrund stehen das Recht des geistigen Eigentums, das Datenschutzrecht, das EDV-Vertragsrecht und das Internetrecht.

Lehrveranstaltungen im Modul *IT-Recht* [WI4JURA2]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24121	Urheberrecht	2/0	W	3	Dreier
24018	Datenschutzrecht	2/0	W	3	Spiecker genannt Döhmann
24612	Vertragsgestaltung im EDV-Bereich	2/0	S	3	Bartsch
24501	Internetrecht	2/0	S	3	Dreier

Modul: Zivilrecht**Modulschlüssel: [WI4JURA3]****Fach:** Rechtswissenschaften**Modulkoordination:** Thomas Dreier**Leistungspunkte (LP):** 9**Erfolgskontrolle**

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen (nach §4(2), 1 SPO) über die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

Die Prüfungen werden vorlesungsbegleitend angeboten.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Vorkenntnisse im Bereich Recht im Umfang von mindestens 9 LP.

Bedingungen

Auf die Fächer Recht und Soziologie dürfen in Summe höchstens ein Modul entfallen.

Lernziele

Der/die Studierende

- besitzt einen vertieften Einblick in das Gebiet des Zivil- sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts,
- ist in der Lage, die in Betrieben auftretenden zivilrechtlichen Rechtsfragen zu erkennen, die jeweilige Problematik zutreffend zu analysieren sowie alltägliche Rechtsfragen auf diesen Gebieten selbst zu lösen und nur noch bei schwierigeren Fragen anwaltliche Hilfe einzuholen.

Inhalt

Im Vordergrund stehen besondere Vertragsarten sowie komplexere gesellschaftsrechtliche Konstruktionen.

Lehrveranstaltungen im Modul *Zivilrecht* [WI4JURA3]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
24504	BGB für Fortgeschrittene	2/0	S	3	Dreier, Sester
24011	Handels- und Gesellschaftsrecht	2/0	W	3	Sester
24506/24017	Privatrechtliche Übung	2/0	W/S	3	Sester, Dreier

5.8 Soziologie

Modul: Soziologie

Modulschlüssel: [WI4SOZ1]

Fach: Soziologie

Modulkoordination: Gerd Nollmann

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (120 min) über die Inhalte aller im Modul definierten Lehrveranstaltungen (nach §4 (2), 1 SPO). Das konkrete Thema der Klausur wird mit dem Modulverantwortlichen persönlich abgesprochen. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Rahmen von Erfolgskontrollen abgeschlossen. Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung beschrieben.

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Voraussetzungen

Kenntnisse in Statistik I & II eines wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs werden vorausgesetzt.

Bedingungen

Auf die Fächer Recht und Soziologie darf in Summe höchstens ein Modul entfallen.

Das Projektseminar kann erst nach Abschluss der Seminare in theoretischer und spezieller Soziologie belegt werden.

Lernziele

Der/ die Studierende

- erwirbt theoretische und empirische Kenntnisse über soziale Prozesse und Strukturen,
- ist in der Lage, seine erworbenen Kenntnisse praktisch umzusetzen,
- kann seine Arbeitsergebnisse sicher und klar präsentieren.

Inhalt

Das Modul Soziologie bietet den Studierenden die Möglichkeit, Fragestellungen über gesellschaftliche Phänomene kennen zu lernen und diese sowohl theoretisch als auch empirisch zu beantworten. Wer verdient wie viel und warum? Wie entstehen Subkulturen? Warum sind Jungen immer schlechter in der Schule? Wie wirkt Massenkonsum auf jeden einzelnen? Sind Scheidungen für die Entwicklung von Kindern generell schädlich? Entwickelt sich eine Weltgesellschaft? Das Modul enthält auch methodische Veranstaltungen, die für die wissenschaftliche Beantwortung dieser Fragen unerlässlich sind.

Lehrveranstaltungen im Modul *Soziologie* [WI4SOZ1]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
thSoz	Theoretische Soziologie	2	W/S	2	Nollmann, Pfadenhauer, Pfaff, Haupt, Grenz, Eisewicht
spezSoz	Spezielle Soziologie	2	W/S	4	Nollmann, Pfadenhauer, Pfaff, Haupt, Grenz, Eisewicht
SozSem	Projektseminar	2	W/S	4	Bernart, Kunz, Pfaff, Haupt, Grenz, Eisewicht

Anmerkungen

Dieses Modul wird erstmals im SS 2009 angeboten.

5.9 Übergeordnete Module

Modul: Seminarmodul

Modulschlüssel: [WI4SEM]

Fach: nicht kategorisiert

Modulkoordination: Marliese Uhrig-Homburg, Andreas Oberweis

Leistungspunkte (LP): 9

Erfolgskontrolle

Die Modulprüfung erfolgt durch den Nachweis von zwei Seminaren jeweils mit min. 3 LP (nach §4(2), 3 SPO).

Über zusätzliche Veranstaltungen aus dem Angebot des House of Competence (HoC) sind Schlüsselqualifikationen im Mindestumfang von 3 LP nachzuweisen. Wenn für die Erfolgskontrolle keine Noten vergeben werden, wird die erfolgreiche SQ-Leistung zumindest "mit Erfolg" bewertet.

Die einzelnen Erfolgskontrollen werden bei jeder Veranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der zu den beiden Seminaren gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten. Die Noten der SQ-Leistungsnachweise werden für die Modulnote nicht berücksichtigt.

Voraussetzungen

Keine.

Bedingungen

Die im Rahmen dieses Moduls besuchten Seminarveranstaltungen müssen von Fachvertretern der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten sein.

Lernziele

Der/die Studierende

- setzt sich mit einem abgegrenzten Problem in einem speziellen Fachgebiet auseinander,
- analysiert und diskutiert thematisch den einzelnen Disziplinen zugeordnete Problemstellungen im Rahmen der Veranstaltungen und in den abschließenden Seminararbeiten,
- erörtert, präsentiert und verteidigt fachspezifische Argumente innerhalb einer vorgegebenen Aufgabenstellung,
- organisiert die Erarbeitung der abschließenden Seminararbeiten weitestgehend selbstständig.

Die im Rahmen des Seminarmodul erworbenen Kompetenzen dienen im Besonderen der Vorbereitung auf die Masterarbeit. Begleitet durch die entsprechenden Prüfer übt sich der Studierende beim Verfassen der abschließenden Seminararbeiten und bei der Präsentation derselben im selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Mit dem Besuch der Seminarveranstaltungen werden neben Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens auch Schlüsselqualifikationen integrativ vermittelt. Eine ausführliche Darstellung dieser integrativ vermittelten SQ's findet sich in dem Abschnitt „Schlüsselqualifikationen“ des Modulhandbuchs.

Inhalt

Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit integrativ vermittelten Schlüsselqualifikationen und einer Lehrveranstaltung, die additive SQ's vermittelt.

Eine Liste der zugelassenen Lehrveranstaltungen befindet sich auf den Seiten des Veranstaltungsverzeichnisses der Universität Karlsruhe (TH) unter <https://zvwwgate.zvw.uni-karlsruhe.de/lst/>. Weitere Informationen finden sich auch auf den Seiten des House of Competence unter <http://www.hoc.kit.edu/sq-wahlbereiche>.

Es können aber auch andere Aktivitäten und Fertigkeiten (wie z.B. Durchführung eines Tutoriums), die außerhalb von Lehrveranstaltungen vermittelt werden, für den Erwerb von additiven SQ's anerkannt werden.

Lehrveranstaltungen im Modul Seminarmodul [WI4SEM]

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
SemAIFB1	Seminar Betriebliche Informationssysteme	2	W/S	3	Studer, Oberweis, Stucky, Wolf, Kneuper
SemAIFB2	Seminar Effiziente Algorithmen	2	W/S	3	Schmeck
SemAIFB3	Seminar Komplexitätsmanagement	2	W/S	3	Seese
SemAIFB4	Seminar Wissensmanagement	2	W	3	Studer
25131	Seminar zur kontinuierlichen Optimierung	2	W/S	3	Stein
25293	Seminar in Finance	2	W/S	3	Uhrig-Homburg, Ruckes
SemFBV1	Seminar zum Insurance Management	2	W/S	3	Werner
SemFBV2	Seminar zum Operational Risk Management	2	W/S	3	Werner
SemFBV3	Seminar zur Risikotheorie und zu Aktuarwissenschaften	2	W/S	3	Hipp
SemIIP2	Seminar Industrielle Produktion	2	W/S	3	Schultmann
SemIIP	Seminar zur Arbeitswissenschaft	2	W/S	3	Knauth, Karl
26510	Master-Seminar aus Informationswirtschaft	2	W	3	Geyer-Schulz
SemIW	Seminar Informationswirtschaft	2	W/S	3	Weinhardt
26470	Seminar Service Science, Management & Engineering	2	W/S	3	Tai
26420	Aspekte der Immobilienwirtschaft	2	W/S	3	Lützkendorf
26263	Seminar zur Netzwerkökonomie	2	W/S	3	Mitusch
SemIWW	Seminar Systemdynamik und Innovation	2	W/S	3	Grupp, N.N.
26130	Seminar Finanzwissenschaft	2	W/S	3	Wigger
SemWIOR2	Wirtschaftstheoretisches Seminar	2	W/S	3	Puppe
SemWIOR3	Seminar zur Experimentellen Wirtschaftsforschung	2	W/S	3	Berninghaus
SemWIOR4	Seminar zur Spiel- und Entscheidungstheorie	2	W/S	3	Berninghaus
SemWIOR1	Seminar Stochastische Modelle	2	W/S	3	Waldmann
25915	Seminar: Unternehmensführung und Organisation	2	S	3	Lindstädt
25916	Seminar: Unternehmensführung und Organisation	2	W	3	Lindstädt
HoC1	Wahlbereich „Kultur - Politik - Wissenschaft - Technik“	meist 2	W/S	3	House of Competence
HoC2	Wahlbereich „Kompetenz- und Kreativitätswerkstätten“	meist 2	W/S	3	House of Competence
HoC3	Wahlbereich „Fremdsprachen“	2 bis 4	W/S	2-4	House of Competence
HoC4	Wahlbereich „Tutorenprogramme“	k.A.	W/S	3	House of Competence
HoC5	Wahlbereich „Persönliche Fitness & Emotionale Kompetenz“	k.A.	W/S	2-3	House of Competence

Modul: Masterarbeit**Modulschlüssel: [WI4THESIS]**

Fach: nicht kategorisiert

Modulkoordination: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Leistungspunkte (LP): 30

Erfolgskontrolle

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit, die zeigt, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie ist ausführlich in §11 der SPO geregelt.

Die Begutachtung der Leistung erfolgt durch mindestens einen Prüfer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder, nach Genehmigung, durch mindestens einen Prüfer einer anderen Fakultät.

Die reguläre Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate. Auf begründeten Antrag des Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeschlossen und dem Prüfer vorgelegt, wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, dass der Kandidat dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat (z.B. Mutterschutz).

Die Arbeit darf mit Zustimmung des Prüfers auf Englisch geschrieben werden. Weitere Sprachen bedürfen neben der Zustimmung des Prüfers der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Der Kandidat kann das Thema der Master-Arbeit nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgeben.

Die Modulnote ist die Note für die Masterarbeit.

Voraussetzungen

Der Nachweis über mindestens 50 % der über Modulprüfungen zu erzielenden Leistungspunkte muss vorliegen.

Eine schriftliche Erklärung des Prüfers über die Betreuung der Arbeit muss vorliegen.

Bedingungen

Die Master-Arbeit hat die folgende Erklärung zu tragen:

„Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“

Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen.

Die institutsspezifischen Regelungen zur Betreuung der Masterarbeit sind zu beachten.

Lernziele

Der/die Studierende

- ist in der Lage, eine dem Wirtschaftsingenieurwesen zugeordnete Fragestellung selbständig, wissenschaftlich auf dem Stand der Forschung zu erarbeiten,
- beherrscht die dafür erforderliche betreffenden wissenschaftlichen Methoden und Verfahren
- wählt geeignete Methoden aus und setzt diese korrekt ein, passt sie entsprechend an, entwickelt sie weiter und kann deren Tragfähigkeit bei der Bearbeitung von komplexen praktischen Problemen (Kooperation mit Firmen oder Institutionen) überprüfen
- vergleicht seine Ergebnisse kritisch mit anderen Ansätzen und er evaluiert seine Ergebnisse
- kann seine Ergebnisse klar und in akademisch angemessener Form in seiner Arbeit kommunizieren.

Inhalt

Das Thema der Masterarbeit kann vom Studierenden selbst vorgeschlagen werden.

Es ist fachlich-inhaltlich den Wirtschafts- und/oder Ingenieurwissenschaften zugeordnet und umfasst fachspezifische oder -übergreifende aktuelle Fragestellungen und Themenbereiche.

Anmerkungen

Die Masterarbeit ist ausführlich in §11 der SPO Wirtschaftsingenieurwesen geregelt.

Prüfungs- und Studienordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 26.02.2007 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 06.03.2007 erteilt.

Aus Gründen der Lesbarkeit ist in dieser Satzung nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich, Ziele
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte
- § 4 Aufbau der Prüfungen
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 6 Durchführung von Prüfungen und Erfolgskontrollen
- § 7 Bewertung von Prüfungen und Erfolgskontrollen
- § 8 Erlöschen des Prüfungsanspruchs, Wiederholung von Prüfungen und Erfolgskontrollen
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Mutterschutz, Elternzeit
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Zusatzmodule, Zusatzleistungen
- § 13 Prüfungsausschuss
- § 14 Prüfer und Beisitzende
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

II. Masterprüfung

- § 16 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote
- § 18 Masterzeugnis, Masterurkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement

III. Schlussbestimmungen

- § 19 Bescheid über Nicht-Bestehen, Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 20 Aberkennung des Mastergrades
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 22 In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich, Ziele

(1) Diese Masterprüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Karlsruhe (TH).

(2) Im Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen weiter vertieft oder ergänzt werden. Der Studierende soll in der Lage sein, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie umfasst Prüfungen und die Masterarbeit.

(2) Die im Studium zu absolvierenden Lehrinhalte sind auf Fächer verteilt. Die Fächer sind in Module gegliedert, die jeweils aus einer Lehrveranstaltung oder mehreren thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Studienplan oder Modulhandbuch beschreiben Art, Umfang und Zuordnung der Module zu einem Fach sowie die Möglichkeiten, Module untereinander zu kombinieren. Die Fächer und ihr Umfang werden in § 16 definiert.

(3) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (Credits) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden.

(4) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studienleistungen wird in Leistungspunkten gemessen und beträgt insgesamt 120 Leistungspunkte.

(5) Die Leistungspunkte sind in der Regel gleichmäßig auf die Semester zu verteilen.

(6) Lehrveranstaltungen/Prüfungen können auch in englischer Sprache angeboten/abgenommen werden.

§ 4 Aufbau der Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus einer Masterarbeit, Fachprüfungen und einem Seminarmodul. Jede der Fachprüfungen besteht aus einer oder mehreren Modulprüfungen. Eine Modulprüfung kann in mehrere Modulteilprüfungen untergliedert sein. Eine Modul(teil)prüfung besteht aus mindestens einer Erfolgskontrolle nach Absatz 2 Nr. 1 und 2. Ausgenommen hiervon sind Seminarmodule.

(2) Erfolgskontrollen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen,
3. Erfolgskontrollen anderer Art.

Erfolgskontrollen anderer Art sind z. B. Vorträge, Marktstudien, Projekte, Fallstudien, Experimente, schriftliche Arbeiten, Berichte, Seminararbeiten und Klausuren, sofern sie nicht als schriftliche oder mündliche Prüfung in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung im Modulhandbuch ausgewiesen sind.

(3) In den Fachprüfungen (nach § 16 Absatz 2 Nr. 1 bis 6) sind mindestens 50 vom Hundert einer Modulprüfung in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen (Absatz 2 Nr. 1 und 2) abzulegen, die restliche Prüfung erfolgt durch Erfolgskontrollen anderer Art (Absatz 2 Nr. 3).

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen

(1) Die Zulassung zu den Prüfungen nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 und 2 sowie zur Masterarbeit erfolgt im Studienbüro.

Um zu Prüfungen in einem Modul zugelassen zu werden, muss beim Studienbüro eine bindende Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls und dessen Zuordnung zu einem Fach, wenn diese Wahlmöglichkeit besteht, abgegeben werden.

(2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn der Studierende in einem mit Wirtschaftsingenieurwesen vergleichbaren oder einem verwandten Studiengang bereits eine Diplomvorprüfung, Diplomprüfung, Bachelor- oder Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat, sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder den Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren hat.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Durchführung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen werden studienbegleitend, in der Regel im Verlauf der Vermittlung der Lehrinhalte der einzelnen Module oder zeitnah danach, durchgeführt.

(2) Die Art der Erfolgskontrollen (§ 4 Absatz 2 Nr. 1 bis 3) eines Moduls wird im Studienplan oder Modulhandbuch in Bezug auf die Lehrinhalte der betreffenden Lehrveranstaltungen und die Lehrziele des Moduls festgelegt. Die Art der Erfolgskontrollen, ihre Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung, die Grundsätze zur Bildung der Modulteilprüfungsnoten und der Modulnote sowie Prüfer müssen mindestens sechs Wochen vor Semesterbeginn bekannt gegeben werden. Im Einvernehmen von Prüfer und Studierendem kann die Art der Erfolgskontrolle auch nachträglich geändert werden. Dabei ist jedoch § 4 Absatz 3 zu berücksichtigen.

(3) Bei unverhältnismäßig hohem Prüfungsaufwand kann eine schriftlich durchzuführende Prüfung auch mündlich oder eine mündlich durchzuführende Prüfung auch schriftlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens sechs Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben werden.

Bei Einvernehmen zwischen Prüfer und Kandidat kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen auch kurzfristig die Änderung der Prüfungsform genehmigen.

Wird die Wiederholungsprüfung einer schriftlichen Prüfung in mündlicher Form abgelegt, entfällt die mündliche Nachprüfung nach § 8 Absatz 2.

(4) Macht ein Studierender glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Erfolgskontrollen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über eine alternative Form der Erfolgskontrollen.

(5) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache werden die entsprechenden Erfolgskontrollen in der Regel in englischer Sprache abgenommen.

(6) Schriftliche Prüfungen (§ 4 Absatz 2 Nr. 1) sind in der Regel von zwei Prüfern nach § 14 Absatz 2 oder § 14 Absatz 3 zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Entspricht das arithmetische Mittel keiner der in § 7 Absatz 2 Satz 2 definierten Notenstufen, so ist auf die nächstliegende Notenstufe zu runden. Bei gleichem Abstand ist auf die nächst bessere Notenstufe zu runden. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Schriftliche Einzelprüfungen dauern in der Regel mindestens 60 und höchstens 240 Minuten.

(7) Mündliche Prüfungen (§ 4 Absatz 2 Nr. 2) sind von mehreren Prüfern (Kollegialprüfung) oder von einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzenden als Gruppen- oder Einzelprüfungen abzu-

nehmen und zu bewerten. Vor der Festsetzung der Note hört der Prüfer die anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfer an. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 45 Minuten pro Studierenden.

(8) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung in den einzelnen Fächern sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(9) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden entsprechend den räumlichen Verhältnissen als Zuhörer bei mündlichen Prüfungen zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Studierenden ist die Zulassung zu versagen.

(10) Für Erfolgskontrollen anderer Art sind angemessene Bearbeitungsfristen einzuräumen und Abgabetermine festzulegen. Dabei ist durch die Art der Aufgabenstellung und durch entsprechende Dokumentation sicherzustellen, dass die erbrachte Studienleistung dem Studierenden zurechenbar ist.

(11) Schriftliche Arbeiten im Rahmen einer Erfolgskontrolle anderer Art haben dabei die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Trägt die Arbeit diese Erklärung nicht, wird diese Arbeit nicht angenommen.

(12) Bei mündlich durchgeführten Erfolgskontrollen anderer Art muss neben dem Prüfer ein Beisitzer anwesend sein, der zusätzlich zum Prüfer die Protokolle zeichnet.

§ 7 Bewertung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

(1) Das Ergebnis einer Erfolgskontrolle wird von den jeweiligen Prüfern in Form einer Note festgesetzt.

(2) Im Masterzeugnis dürfen nur folgende Noten verwendet werden:

1	=	sehr gut (very good)	=	hervorragende Leistung
2	=	gut (good)	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	=	befriedigend (satisfactory)	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	=	ausreichend (sufficient)	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	=	nicht ausreichend (failed)	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt

Für die Masterarbeit und die Modulteilprüfungen sind zur differenzierten Bewertung nur folgende Noten zugelassen:

1	=	1.0, 1.3	=	sehr gut
2	=	1.7, 2.0, 2.3	=	gut
3	=	2.7, 3.0, 3.3	=	befriedigend
4	=	3.7, 4.0	=	ausreichend
5	=	4.7, 5.0	=	nicht ausreichend

Diese Noten müssen in den Protokollen und in den Anlagen (Transcript of Records und Diploma Supplement) verwendet werden.

202

(3) Für Erfolgskontrollen anderer Art kann die Benotung „bestanden“ (passed) oder „nicht bestanden“ (failed) vergeben werden.

(4) Bei der Bildung der gewichteten Durchschnitte der Fachnoten, Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Jedes Modul, jede Lehrveranstaltung und jede Erfolgskontrolle darf jeweils nur einmal angerechnet werden.

(6) Erfolgskontrollen anderer Art dürfen in Modulteilprüfungen oder Modulprüfungen nur eingerechnet werden, wenn die Benotung nicht nach Absatz 3 erfolgt ist. Die zu dokumentierenden Erfolgskontrollen und die daran geknüpften Bedingungen werden im Studienplan oder Modulhandbuch festgelegt.

(7) Eine Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4.0) ist.

(8) Eine Modulprüfung ist dann bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4.0) ist. Die Modulprüfung und die Bildung der Modulnote werden im Studienplan oder Modulhandbuch geregelt. Die differenzierten Noten der betreffenden Erfolgskontrollen sind bei der Berechnung der Modulnoten als Ausgangsdaten zu verwenden. Enthält der Studienplan oder das Modulhandbuch keine Regelung darüber, wann eine Modulprüfung bestanden ist, so ist diese Modulprüfung dann bestanden, wenn alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungen bestanden wurden.

(9) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die für das Fach erforderliche Anzahl von Leistungspunkten über die im Studienplan oder Modulhandbuch definierten Modulprüfungen nachgewiesen wird.

Die Noten der Module eines Faches gehen in die Fachnote mit einem Gewicht proportional zu den ausgewiesenen Leistungspunkten der Module ein.

(10) Die Ergebnisse der Masterarbeit, der Modulprüfungen bzw. der Modulteilprüfungen, der Erfolgskontrollen anderer Art sowie die erworbenen Leistungspunkte werden durch das Studienbüro der Universität erfasst.

(11) Innerhalb der Regelstudienzeit, einschließlich der Urlaubssemester für das Studium an einer ausländischen Hochschule (Regelprüfungszeit), können in einem Fach auch mehr Leistungspunkte erworben werden als für das Bestehen der Fachprüfung erforderlich sind. In diesem Fall werden bei der Festlegung der Fachnote nur die Modulnoten berücksichtigt, die unter Abdeckung der erforderlichen Leistungspunkte die beste Fachnote ergeben.

Die in diesem Sinne für eine Fachprüfung nicht gewerteten Erfolgskontrollen und Leistungspunkte können im Rahmen der Zusatzfachprüfung nach § 12 nachträglich geltend gemacht werden.

(12) Die Gesamtnote der Masterprüfung, die Fachnoten und die Modulnoten lauten:

bis 1,5	=	sehr gut
1.6 bis 2.5	=	gut
2.6 bis 3.5	=	befriedigend
3.6 bis 4.0	=	ausreichend

(13) Zusätzlich zu den Noten nach Absatz 2 werden ECTS-Noten für Fachprüfungen, Modulprüfungen und für die Masterprüfung nach folgender Skala vergeben:

ECTS-Note	Quote	Definition
A	10	gehört zu den besten 10 % der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
B	25	gehört zu den nächsten 25 % der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
C	30	gehört zu den nächsten 30 % der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
D	25	gehört zu den nächsten 25 % der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
E	10	gehört zu den letzten 10 % der Studierenden, die die Erfolgskontrolle bestanden haben
FX		nicht bestanden (failed) – es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
F		nicht bestanden (failed) – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

Die Quote ist als der Prozentsatz der erfolgreichen Studierenden definiert, die diese Note in der Regel erhalten. Dabei ist von einer mindestens fünfjährigen Datenbasis über mindestens 30 Studierende auszugehen. Für die Ermittlung der Notenverteilungen, die für die ECTS-Noten erforderlich sind, ist das Studienbüro der Universität zuständig.

§ 8 Erlöschen des Prüfungsanspruchs, Wiederholung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

(1) Studierende können eine nicht bestandene schriftliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 1) einmal wiederholen. Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt. In diesem Falle kann die Note dieser Prüfung nicht besser als 4.0 (ausreichend) sein.

(2) Studierende können eine nicht bestandene mündliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 2) einmal wiederholen.

(3) Wiederholungsprüfungen nach Absatz 1 und Absatz 2 müssen in Inhalt, Umfang und Form (mündlich oder schriftlich) der ersten entsprechen. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag zulassen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen.

(4) Die Wiederholung einer Erfolgskontrolle anderer Art (§ 4 Absatz 2 Nr. 3) wird im Modulhandbuch geregelt.

(5) Eine zweite Wiederholung derselben schriftlichen oder mündlichen Prüfung ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Einen Antrag auf Zweitwiederholung hat der Studierende schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Über den ersten Antrag auf Zweitwiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss, wenn er den Antrag genehmigt. Wenn der Prüfungsausschuss diesen Antrag ablehnt, entscheidet der Rektor. Über weitere Anträge auf Zweitwiederholung entscheidet nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses der Rektor. Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 gilt entsprechend.

Bei nicht bestandener Erfolgskontrolle sind dem Kandidaten Umfang und Frist der Wiederholung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

(6) Die Wiederholung einer bestandenen Erfolgskontrolle ist nicht zulässig.

(7) Eine Fachprüfung ist nicht bestanden, wenn mindestens ein Modul des Faches nicht bestanden ist.

(8) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ist gemäß § 34 Absatz 2 Satz 3 LHG die Masterprüfung bis zum Beginn der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang, es sei denn, dass der Studierende die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(10) Der Prüfungsanspruch erlischt endgültig, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

1. Der Prüfungsausschuss lehnt einen Antrag auf Fristverlängerung nach Absatz 9 ab.
2. Die Masterarbeit ist endgültig nicht bestanden.
3. Eine Erfolgskontrolle nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 und 2 ist in einem Fach endgültig nicht bestanden.
4. Der Prüfungsausschuss hat dem Studierenden nach § 9 Absatz 5 den Prüfungsanspruch entzogen.

Eine Erfolgskontrolle ist dann endgültig nicht bestanden, wenn keine Wiederholungsmöglichkeit im Sinne von Absatz 2 mehr besteht oder gemäß Absatz 5 genehmigt wird. Dies gilt auch sinngemäß für die Masterarbeit.

§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Studierende kann bei Erfolgskontrollen gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 1 ohne Angabe von Gründen noch vor Ausgabe der Prüfungsaufgaben zurücktreten. Bei mündlichen Erfolgskontrollen muss der Rücktritt spätestens drei Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin erklärt werden. Die verbindlichen Regelungen zur ordentlichen Abmeldung werden gemäß § 6 Absatz 2 bekannt gegeben. Eine durch Widerruf abgemeldete Prüfung gilt als nicht angemeldet.

(2) Eine Modulprüfung wird mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(3) Der für den Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden oder eines von ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann in Zweifelsfällen die Vorlage des Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes oder ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann.

Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

Bei Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungen bestehen, werden die Prüfungsleistungen dieses Moduls, die bis zu einem anerkannten Rücktritt bzw. einem anerkannten Versäumnis einer Prüfungsleistung dieses Moduls erbracht worden sind, angerechnet.

(4) Versucht der Studierende das Ergebnis einer Erfolgskontrolle durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5.0) bewertet.

(5) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder der aufsichtsführenden Person von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5.0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(6) Der Studierende kann innerhalb einer Frist von einem Monat verlangen, dass Entscheidungen gemäß Absatz 4 und Absatz 5 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(7) Näheres regelt die Allgemeine Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika.

§ 10 Mutterschutz, Elternzeit

(1) Auf Antrag sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Gesetzes (BERzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, in welchem Zeitraum er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer den Anspruch auf Elternzeit auslösen würden, und teilt dem Studierenden das Ergebnis sowie die neu festgesetzten Prüfungszeiten unverzüglich mit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Studierende ein neues Thema.

§ 11 Masterarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass der Studierende sich in der Regel im 2. Studienjahr befindet und nicht mehr als vier der Fachprüfungen laut § 16 Absatz 2 Nr. 1 bis 6 noch nachzuweisen sind.

Vor Zulassung sind Betreuer, Thema und Anmeldedatum dem Prüfungsausschuss bekannt zu geben und im Falle einer Betreuung außerhalb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durch den Prüfungsausschuss zu genehmigen.

Auf Antrag des Studierenden sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung von einem Betreuer ein Thema für die Masterarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass sie mit dem in Absatz 3 festgelegten Arbeitsaufwand bearbeitet werden kann.

(3) Der Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte zugeordnet. Die empfohlene Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt einschließlich einer Verlängerung neun Monate. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie kann auch in englischer Sprache abgefasst werden.

(4) Die Masterarbeit kann von jedem Prüfer nach § 14 Absatz 2 vergeben und betreut werden. Soll die Masterarbeit außerhalb der Fakultät angefertigt werden, so bedarf dies der Genehmigung des Prüfungsausschusses gemäß Absatz 1. Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben,

für das Thema Vorschläge zu machen. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist und die Anforderung nach Absatz 3 erfüllt.

(5) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Universität Karlsruhe (TH) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5.0) bewertet.

(6) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Masterarbeit und der Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit sind beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen vier Wochen zu stellen und auszugeben. Auf begründeten Antrag des Studierenden kann der Prüfungsausschuss die in Absatz 3 festgelegte Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, dass der Studierende dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat. § 8 gilt entsprechend.

(7) Die Masterarbeit wird von einem Betreuer sowie in der Regel von einem weiteren Prüfer bewertet. Einer der beiden muss Juniorprofessor oder Professor sein. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung der beiden Prüfer setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung der beiden Prüfer die Note der Masterarbeit fest. Der Bewertungszeitraum soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Zusatzmodule, Zusatzleistungen

(1) Der Studierende kann sich weiteren Prüfungen in Modulen unterziehen. § 3, § 4 und § 8 Absatz 10 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt.

(2) Maximal zwei Zusatzmodule mit jeweils mindestens neun Leistungspunkten werden auf Antrag des Studierenden in das Masterzeugnis aufgenommen und entsprechend gekennzeichnet.

Zusatzmodule müssen nicht im Studienplan oder Modulhandbuch definiert sein. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zusatzmodule werden bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen. Alle Zusatzleistungen werden im Transcript of Records automatisch aufgenommen und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Zusatzleistungen werden mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet. Diese Zusatzleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt-, Fach- und Modulnoten ein.

(3) Der Studierende hat bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren.

§ 13 Prüfungsausschuss

(1) Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern: vier Professoren, Juniorprofessoren, Hochschul- oder Privatdozenten, einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 LHG und einem Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat bestellt, die Mitglieder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 LHG und der Vertreter der Studierenden

auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe; Wiederbestellung ist möglich. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen Professor oder Juniorprofessor sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt die laufenden Geschäfte wahr und wird durch ein Prüfungssekretariat unterstützt.

(3) Der Prüfungsausschuss regelt die Auslegung und die Umsetzung der Prüfungsordnung in die Prüfungspraxis der Fakultät. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben in dringenden Angelegenheiten und für alle Regelfälle auf den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an Prüfungen teilzunehmen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfer und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) In Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, die eine an einer anderen Fakultät zu absolvierende Prüfungsleistung betreffen, ist auf Antrag eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses ein fachlich zuständiger und von der betroffenen Fakultät zu nennender Professor, Juniorprofessor, Hochschul- oder Privatdozent hinzuzuziehen. Er hat in diesem Punkt Stimmrecht.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift an den Prüfungsausschuss zu richten. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, ist er zur Entscheidung dem für die Lehre zuständigen Mitglied des Rektorats vorzulegen.

§ 14 Prüfer und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und die Beisitzenden. Er kann die Bestellung dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Prüfer sind Hochschullehrer und habilitierte Mitglieder sowie wissenschaftliche Mitarbeiter der jeweiligen Fakultät, denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde. Bestellt werden darf nur, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat. Bei der Bewertung der Masterarbeit muss ein Prüfer Hochschullehrer sein.

(3) Soweit Lehrveranstaltungen von anderen als den unter Absatz 2 genannten Personen durchgeführt werden, sollen diese zum Prüfer bestellt werden, wenn die Fakultät ihnen eine diesbezügliche Prüfungsbefugnis erteilt hat.

(4) Zum Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer einen dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechenden akademischen Abschluss erworben hat.

§ 15 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) Studienzeiten und gleichwertige Studienleistungen und Modulprüfungen, die in gleichen oder anderen Studiengängen an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bezüglich des Umfangs einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung und Modulprüfung werden die Grundsätze des ECTS herangezogen; die inhaltliche Gleichwertigkeitsprüfung orientiert sich an den Qualifikationszielen des Moduls.

(2) Werden Leistungen angerechnet, so werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Falls es sich dabei um Leistungen handelt, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht werden, während der Studierende an der Universität Karlsruhe (TH) für Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert ist, kann der Prüfungsausschuss für ausgewählte Sprachen die Dokumentation anerkannter Studienleistungen im Transcript of Records mit ihrer fremdsprachlichen Originalbezeichnung festlegen. Liegen keine Noten vor, wird die Leistung nicht anerkannt. Der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(3) Bei der Anrechnung von Studienzeiten und der Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen, die außerhalb der Bundesrepublik erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(4) Absatz 1 gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Modulprüfungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erworben wurden.

(5) Die Anerkennung von Teilen der Masterprüfung kann versagt werden, wenn in einem Studiengang mehr als die Hälfte aller Erfolgskontrollen und/oder mehr als die Hälfte der erforderlichen Leistungspunkte und/oder die Masterarbeit anerkannt werden sollen.

(6) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreter zu hören. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Abhängigkeit von Art und Umfang der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

II. Masterprüfung

§ 16 Umfang und Art der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Fachprüfungen nach Absatz 2, einem Seminarmodul nach Absatz 3 sowie der Masterarbeit nach § 11.

(2) Es sind Fachprüfungen im Umfang von neun Modulen mit je neun Leistungspunkten abzulegen. Die Module verteilen sich wie folgt auf die Fächer:

1. Betriebswirtschaftslehre: zwei Module im Umfang von je 9 Leistungspunkten,
2. Volkswirtschaftslehre: ein Modul im Umfang von 9 Leistungspunkten,
3. Informatik: ein Modul im Umfang von 9 Leistungspunkten,
4. Operations Research: ein Modul im Umfang von 9 Leistungspunkten,
5. Ingenieurwissenschaften: zwei Module im Umfang von je 9 Leistungspunkten,
6. Wahlbereich: zwei Module im Umfang von je 9 Leistungspunkten aus den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Operations Research, Statistik, Ingenieurwissenschaften, Recht und Soziologie. Auf die Fächer Recht und Soziologie darf dabei in Summe höchstens ein Modul entfallen.

(3) Ferner sind im Rahmen des Seminarmoduls bestehend aus zwei Seminaren mindestens sechs Leistungspunkte nachzuweisen. Neben den hier im Umfang von drei Leistungspunkten vermittelten Schlüsselqualifikationen müssen zusätzliche Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens drei Leistungspunkten erworben werden.

(4) Die Module, die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte sowie die Zuordnung der Module zu Fächern sind im Studienplan oder im Modulhandbuch geregelt.

Studienplan oder Modulhandbuch können auch Mehrfachmodule definieren, die aus 18 Leistungspunkten (Doppelmodul) bzw. 27 Leistungspunkten (Dreifachmodul) bestehen und für Fachprüfungen nach 1. bis 6. bei in Summe mindestens gleicher Leistungspunktezahl entsprechend anrechenbar sind. Auch die Mehrfachmodule mit ihren zugeordneten Lehrveranstaltungen, Leistungspunkten und Fächern bzw. Fächerkombinationen sind im Studienplan oder Modulhandbuch geregelt.

(5) Im Studienplan oder Modulhandbuch können darüber hinaus inhaltliche Schwerpunkte definiert werden, denen Module zugeordnet werden können.

Legen die Studierenden ihre Fachprüfungen nach Absatz 2 und 3 in Modulen ab, die nach Art und Umfang den im Studienplan oder Modulhandbuch definierten Anforderungen an diese inhaltlichen Schwerpunkte entsprechen, und wird darüber hinaus die Masterarbeit diesem inhaltlichen Schwerpunkt zugeordnet, so wird der inhaltliche Schwerpunkt auf Antrag des Studierenden in das Diploma Supplement aufgenommen.

§ 17 Bestehen der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in § 16 genannten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Notendurchschnitt. Dabei werden die Fachprüfungen nach § 16 Absatz 2, das Seminarmodul nach § 16 Absatz 3 und die Masterarbeit nach § 11 mit ihren Leistungspunkten gewichtet.

(3) Hat der Studierende die Masterarbeit mit der Note 1.0 und die Masterprüfung mit einem Durchschnitt von 1.1 oder besser abgeschlossen, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen.

§ 18 Masterzeugnis, Masterurkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement

(1) Über die Masterprüfung wird nach Bewertung der letzten Prüfungsleistung eine Masterurkunde und ein Zeugnis erstellt. Die Ausfertigung von Masterurkunde und Zeugnis soll nicht später als sechs Wochen nach der Bewertung der letzten Prüfungsleistung erfolgen. Masterurkunde und Masterzeugnis werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Masterurkunde und Masterzeugnis tragen das Datum der letzten nachgewiesenen Prüfungsleistung. Sie werden dem Studierenden gleichzeitig ausgehändigt. In der Masterurkunde wird die Verleihung des akademischen Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Rektor und vom Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

(2) Das Zeugnis enthält die in den Fachprüfungen, den Modulprüfungen sowie dem Seminarmodul und der Masterarbeit erzielten Noten, deren zugeordnete Leistungspunkte und ECTS-Noten und die Gesamtnote und die ihr entsprechende ECTS-Note. Das Zeugnis ist vom Dekan der Fakultät und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Weiterhin erhält der Studierende als Anhang ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS User's Guide entspricht. Das Diploma Supplement enthält eine Abschrift der Studiendaten des Studierenden (Transcript of Records) sowie auf Antrag des Studierenden einen möglichen inhaltlichen Schwerpunkt gemäß § 16 Absatz 4.

(4) Die Abschrift der Studiendaten (Transcript of Records) enthält in strukturierter Form alle erbrachten Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer, Fachnoten und ihre entsprechende ECTS-Note samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten, entsprechender ECTS-Note und zugeordneten Leistungspunkten sowie die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Aus der Abschrift der Studiendaten soll die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen und die Zugehörigkeit der Module zu den einzelnen Fächern sowie

210

bei entsprechendem Antrag des Studierenden zum möglichen inhaltlichen Schwerpunkt gemäß § 16 Absatz 4 deutlich erkennbar sein. Angerechnete Studienleistungen sind im Transcript of Records aufzunehmen.

(5) Die Masterurkunde, das Masterzeugnis und das Diploma Supplement einschließlich des Transcript of Records werden vom Studienbüro der Universität ausgestellt.

III. Schlussbestimmungen

§ 19 Bescheid über Nicht-Bestehen, Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Masterprüfung wird dem Studierenden durch den Prüfungsausschuss in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(2) Hat der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zur Prüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung insgesamt nicht bestanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist.

§ 20 Aberkennung des Mastergrades

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei denen getäuscht wurde, berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5.0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5.0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Vor einer Entscheidung ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.

(5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(6) Die Aberkennung des akademischen Grades richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 21 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in seine Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle erfolgt zu einem durch den Prüfer festgelegten, angemessenen Termin innerhalb der Vorlesungszeit. Der Termin ist mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen anzukündigen und angemessen bekannt zu geben.

(3) Prüfungsunterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

§ 22 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 15. November 2001 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 29 vom 24. November 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juli 2004 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 36 vom 14. Juli 2004) außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit bis zum 30. September 2013 für Prüflinge, die auf Grundlage der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 15. November 2001 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 29 vom 24. November 2001) ihr Studium an der Universität Karlsruhe (TH) aufgenommen haben. Über eine Fristverlängerung darüber hinaus entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.

Über einen Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die auf Grundlage der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 15. November 2001 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 29 vom 24. November 2001) ihr Studium an der Universität Karlsruhe (TH) aufgenommen haben, ihr Studium auf Grundlage dieser Prüfungsordnung fortsetzen. Der Prüfungsausschuss stellt dabei fest, ob und wie die bisher erbrachten Prüfungsleistungen in den neuen Studienplan integriert werden können und nach welchen Bedingungen das Studium nach einem Wechsel fortgeführt werden kann.

Karlsruhe, den 06.03.2007

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)

Aufbau des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beträgt vier Semester. Im Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen weiter vertieft oder ergänzt werden. Der Studierende soll in die Lage versetzt werden, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite bei der Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bearbeiten.

Ferner sind im Rahmen des Seminarmoduls bestehend aus zwei Seminaren mindestens sechs Leistungspunkte nachzuweisen. Neben den hier im Umfang von drei Leistungspunkten vermittelten Schlüsselqualifikationen müssen zusätzliche Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens drei Leistungspunkten erworben werden.

Die folgende Abbildung zeigt die Fach- und Modulstruktur und die Zuordnung der Leistungspunkte (LP) zu den Fächern. Im Wahlpflichtbereich sind zwei Module aus den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Operations Research, Ingenieurwissenschaften, Statistik, Recht und Soziologie zu wählen. Auf die Fächer Recht und Soziologie darf aber in Summe höchstens ein Modul entfallen.

Semester					Summe LP
1.	Modul BWL 9	Modul ING 9	Modul Info 9	Modul Wahlpflicht 9	30
2.	Modul VWL 9	Modul ING 9	Modul OR 9		30
3.	Modul BWL 8	Modul Wahlpflicht 9	Modul Seminare + SQ 6 + 3		30
4.	Masterarbeit 30				30 Gesamt: 120

Stichwortverzeichnis

A

Advanced CRM (Modul)	37
Allokation und Gleichgewicht (Modul)	58
Analyse- und Simulationsmethoden der Mechanik für technische Systeme (Modul)	74
Angewandte strategische Entscheidungen (Modul)	53
Applications of Actuarial Sciences I (Modul)	30
Applications of Actuarial Sciences II (Modul)	31
Arbeits- und Steuerrecht (Modul)	117
Arbeitsgestaltung in der Industrie (Modul)	50
Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik I (Modul)	75
Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik II (Modul)	76
Ausgewählte Kapitel der Produktionstechnik III (Modul)	77
Außerplanmäßiges Ingenieurmodul (Modul)	116

B

Betrieb im Öffentlichen Verkehrswesen (Modul)	88
Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung (Modul)	107
Brennstoffe, Umwelt und globale Entwicklung I (Modul)	106
Business & Service Engineering (Modul)	40

E

Econometrics and Risk Management in Finance (Modul)	71
Einführung in die Logistik (Modul)	78
Electronic Markets (Modul)	38
Elektrische Energietechnik (Modul)	105
Energiewirtschaft und Energiemärkte (Modul)	48
Energiewirtschaft und Technologie (Modul)	49
Entrepreneurship, Innovation und Internationales Marketing (Modul)	20
Entwurf, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen (Modul)	89
Erfolgreiche Marktorientierung (Modul)	25

F

F1 (Finance) (Modul)	17
F2 (Finance) (Modul)	18
F2&F3 (Finance) (Modul)	19
Führung von Mitarbeitern / Change Management (Modul)	51
Führungsentscheidungen und Organisationstheorie (Modul)	29
Fahrzeugeigenschaften (Modul)	80
Fahrzeugentwicklung (Modul)	81
Fahrzeugtechnik (Modul)	82

G

Geld und Zahlungsverkehr (Modul)	54
Grundlagen Lebensmittelverfahrenstechnik (Modul)	108

I

Industrielle Produktion II (Modul)	46
Industrielle Produktion III (Modul)	47
Informatik (Modul)	61
Information & Markets (Modul)	41
Information and Market Engineering (Modul)	44
Information Engineering (Modul)	43
Innovation und technischer Wandel (Modul)	52
Insurance Management I (Modul)	35

Insurance Management II (Modul)	36
Insurance Statistics (Modul)	32
IT-Recht (Modul)	118

K

Katastrophenverständnis und -vorhersage I (Modul)	111
Katastrophenverständnis und -vorhersage II (Modul)	112
Katastrophenverständnis und -vorhersage III (Modul)	113

L

Logistik und Management spurgeführter Systeme (Modul) ..	90
--	----

M

Makroökonomische Theorie (Modul)	59
Market Engineering (Modul)	39
Marketingplanung (Modul)	21
Marktforschung (Modul)	22
Masterarbeit (Modul)	123
Mathematical and Empirical Finance (Modul)	72
Mobile Arbeitsmaschinen (Modul)	83
Motorenentwicklung (Modul)	84

N

Netzwerkökonomie (Modul)	55
--------------------------------	----

O

Operational Risk Management I (Modul)	33
Operational Risk Management II (Modul)	34
Optimierung in der Praxis (Modul)	68

Q

Quantitatives Marketing und OR (Modul)	67
--	----

R

Regelungstechnik I (Modul)	101
Regelungstechnik II (Modul)	102

S

Seminarmodul (Modul)	121
Sensorik I (Modul)	103
Sensorik II (Modul)	104
Service Engineering (Modul)	45
Service Management (Modul)	42
Sicherheit, EDV und Recht im Straßenwesen (Modul)	91
Sicherheitswissenschaft I (Modul)	114
Sicherheitswissenschaft II (Modul)	115
Social Choice Theorie (Modul)	60
Soziologie (Modul)	120
Spezielle Werkstoffkunde (Modul)	85
Statistical Methods in Risk Management (Modul)	73
Stochastische Methoden in Ökonomie und Technik (Modul) ..	69
Stochastische Modellierung und Optimierung (Modul)	70
Strategie, Innovation und Datenanalyse (Modul)	23

Strategische Unternehmensführung und Organisation (Modul)	27
Strategisches Management und Organisation (Modul)	28
Straßenwesen (Modul)	92

T

Technik spurgeführter Systeme (Modul)	93
Technische Logistik und Logistiksysteme (Modul)	79

U

Umwelt- und Ressourcenökonomik (Modul)	56
Umweltmanagement (Modul)	94

V

Verbrennungsmotoren (Modul)	86
Verhaltenswissenschaftliches Marketing und Datenanalyse (Modul)	24
Verkehrsprojekt im Öffentlichen Verkehrswesen (Modul)	95
Verkehrssysteme (Modul)	96
Verkehrswesen Ia (Modul)	97
Verkehrswesen Ib (Modul)	98
Verkehrswesen II (Modul)	99
Vertiefung Lebensmittelverfahrenstechnik (Modul)	109
Vertiefungsmodul Informatik (Modul)	63
Virtual Engineering (Modul)	87

W

Wahlpflicht Informatik (Modul)	65
Wasserchemie (Modul)	110
Water Supply and Sanitation (Wasserver- und entsorgung) (Mo- dul)	100
Wirtschaftspolitik (Modul)	57

Z

Zivilrecht (Modul)	119
--------------------------	-----